

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 17. Dezember 2012
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	37	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	25
Bas, Bärbel (SPD)	84, 85	Jasper, Dieter (CDU/CSU)	26, 27, 28
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	105
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6	Kilic, Memet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8
Beckmeyer, Uwe (SPD)	95, 96, 97	Kipping, Katja (DIE LINKE.)	53, 54, 55
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16, 66	Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	75, 76, 128
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	98	Körber, Sebastian (FDP)	106, 107, 108
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	17, 38	Dr. Kofler, Bärbel (SPD)	77, 109
Binder, Karin (DIE LINKE.)	67	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	123
Bollmann, Gerd (SPD)	121, 122	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	2, 7, 74	Krumwiede, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29
Dr. Dehm, Diether (DIE LINKE.)	18, 19, 20	Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	110
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21, 80	Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	111, 112
Drobinski-Weiß, Elvira (SPD)	99, 100, 101, 102	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	43, 44
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	22, 23, 50	Lischka, Burkhard (SPD)	12, 13, 14, 15
Gloser, Günter (SPD)	3, 4	Marks, Caren (SPD)	56, 57
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	68, 103, 104	Mast, Katja (SPD)	113, 114, 115
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	5	Mattheis, Hilde (SPD)	45
Dr. Hein, Rosemarie (DIE LINKE.)	51, 52, 126, 127	Müntefering, Franz (SPD)	81, 116
Hempelmann, Rolf (SPD)	39, 40	Paula, Heinz (SPD)	117, 118
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24	Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	30
Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58, 59, 60

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Priesmeier, Wilhelm (SPD)	69, 70, 71	Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	9, 63
Rawert, Mechthild (SPD)	86, 87	Schwabe, Frank (SPD)	48, 124, 125
Dr. Reimann, Carola (SPD)	82	Senger-Schäfer, Kathrin (DIE LINKE.)	91
Rix, Sönke (SPD)	83	Dr. Sieling, Carsten (SPD)	73
Röspel, René (SPD)	46	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10
Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	47, 61, 129, 130	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	35, 49
Roth, Michael (Heringen) (SPD)	72	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	92, 93
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)	78, 79	Dr. Volkmer, Marlies (SPD)	11
Schlecht, Michael (DIE LINKE.)	31, 32, 33, 34	Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.)	36
Schmidt, Silvia (Eisleben) (SPD)	88, 89, 90	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	94
Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD)	119, 120	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	64, 65
Schreiner, Ottmar (SPD)	62		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts			
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Etwaige Regelung zur Rückgabe von durch Enteignungen während der NS-Zeit in kroatischen Besitz gelangtes Wohneigentum im Rahmen des Beitritts Kroatiens zur EU	1	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verstoß verdachtsunabhängiger Ausweiskontrollen der Bundespolizei bei ausländisch aussehenden Personen gegen Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes und zukünftige Unterbindung	6
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Präsenz malischer Soldaten in Niger und etwaige Zusammenarbeit mit den EU-Missionen EUCAP NESTOR und EUCAP SAHEL Niger	1	Dr. Volkmer, Marlies (SPD) Zukünftige Praxis der Bundesregierung bei der Vergabe von IT-Aufgaben an externe Dienstleister	7
Gloser, Günter (SPD) Razzia der israelischen Armee bei palästinensischen zivilgesellschaftlichen Organisationen am 11. Dezember 2012 in Ramallah	2	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Beweise für den Besitz und den möglichen Einsatz chemischer Waffen seitens der syrischen Regierung	3	Lischka, Burkhard (SPD) Relevanz von § 1586b BGB zur Vererblichkeit des Geschiedenenunterhalts in der Rechtsprechung	7
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Asyl für verfolgte Christen aus Nigeria	3	Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verkauf von Flächen bzw. Immobilien aus SBZ-Enteignungen im Rahmen der Privatisierung der TLG IMMOBILIEN GmbH und der TLG WOHNEN GmbH	8
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Rechtlicher Charakter der Denkschrift zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes und Thematik der Staatsangehörigkeit	4	Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Finanzbedarf des Direktoriumspersonals des Europäischen Stabilitätsmechanismus und der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität	9
Kilic, Memet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterschiedliche Anerkennung doppelter Staatsangehörigkeiten in den Bundesländern und Handlungsbedarf	5	Dr. Dehm, Diether (DIE LINKE.) Anteilhaltung der Deutschen Bank AG von griechischen Staatsanleihen; Höhe der Vergütung für die Organisationsübernahme des griechischen Schuldentrückkaufprogrammes; Kriterien der Auftragsvergabe	9
Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Personelle Besetzung der Bundespolizeiwache am Fernbahnhof, Bahnhof Berlin-Spandau seit 2010	6	Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verzögerung der Auszahlung des Kindergelds an Sinti und Roma	10

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Minderung des Gewinns der Deutschen Bundesbank seit 2009 aufgrund erhöhter Risikoversorge	11	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Zeitplan für die Räumung von Streumunition bzw. Landminen auf dem ehemaligen Bombodrom in der Kyritz-Ruppiner Heide und dementsprechender Status Deutschlands bei den internationalen Abkommen von Oslo bzw. bei der Ottawa-Konvention	20
Anerkennung der Fußballprofiklubs als gemeinnützige Vereine	12	Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.) Erwarteter Bestand griechischer T-Bills bis Ende 2014	21
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einnahme über den Energie- und Klimafonds für 2013 und Kürzungen bei Mindereinnahmen	12	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Entwicklung der Gläubigerstruktur der griechischen Staatsschulden seit Mai 2010	13	Aken, Jan van (DIE LINKE.) Genehmigungen und Wert der Rüstungsgüterexporte nach Griechenland	21
Jasper, Dieter (CDU/CSU) Pläne für den Bau einer Forensik auf dem ehemaligen NATO-Flugplatz Hopsten-Dreierwalde	14	Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Aufnahme des Rettungsdienstes in den Ausnahmekatalog der EU-Wettbewerbsrichtlinie als Kernaufgabe der Daseinsvorsorge	22
Zum Verkauf vorgesehene Liegenschaften des Bundes im Landgerichtsbezirk Münster	15	Hempelmann, Rolf (SPD) Veröffentlichung und neue Erkenntnisse der Stellungnahme der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe zum Gutachten des Umweltbundesamtes „Umweltauswirkungen von Fracking bei der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten“	22
Krumwiede, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Handhabung der Umsatzsteuerrückforderung gegen Regisseure und Choreographen im Rahmen der Neufassung des Jahressteuergesetzes 2013	16	Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zuleitung des vom Europaparlament verabschiedeten EU-Freihandelsabkommens mit Peru und Kolumbien sowie des Assoziierungsabkommens mit Zentralamerika an den Deutschen Bundestag	23
Pitterle, Richard (DIE LINKE.) Umsatznachbesteuerung der Gagen der Bühnen- und Kostümbildner und daraus resultierende Mehrausgaben für staatliche Sozialleistungen	16	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rückwirkende Senkung der Netznutzungsentgelte für 2011 aufgrund des Urteils des Oberlandesgerichts Düsseldorf	24
Schlecht, Michael (DIE LINKE.) Bestände griechischer Staatsanleihen bei den nationalen Zentralbanken außerhalb des Securities Markets Programme; Problematik der evtl. daraus resultierenden verbotenen Staatsfinanzierung	17		
Inhalte des aktualisierten Auszahlungsplans für Griechenland	18		
Anzahl griechischer Staatsanleihen in privaten Händen nach dem Anleiherückkauf	19		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.) Verwendung der Mittel aus dem EU-Fonds für regionale Entwicklung durch polnische Fenster- und Türenhersteller für Wettbewerbsvorteile und entsprechende Beschwerde des Verbandes der Fenster- und Fassadenhersteller an die Europäische Kommission	Rechtmäßigkeit der Praxis örtlicher Jobcenter einer schriftlichen Äußerung der Kinder zur Bestätigung von Umgangsrechtstagen
24	30
Mattheis, Hilde (SPD) Beschwerde des VFF bei der Europäischen Kommission über polnische Exportbeihilfen	Kosten der Grundsicherung für Arbeitssuchende und für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Jahr 2011
25	31
Röspel, René (SPD) Ursachen des Kostenanstiegs für das Projektmanagement des Förderprogramms „SIGNO – Schutz von Ideen für die gewerbliche Nutzung“	Marks, Caren (SPD) Anpassung der Entgelte in der Bürgerarbeit an die gestiegenen Lebenshaltungskosten
25	32
Roth, Karin (Esslingen) (SPD) Finanzierung des Modellprojekts zur Ausbildung von Altenpflegern aus Vietnam . . .	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung und Dauer der durchschnittlichen (Langzeit-)Arbeitslosigkeit seit 2009 und Chancen auf eine Erwerbstätigkeit, insbesondere der 55- bis unter 65-Jährigen
26	33
Schwabe, Frank (SPD) Finanzierung der Kompensation indirekter CO ₂ -Kosten (CO ₂ -Strompreiskompensation) im Jahr 2013	Roth, Karin (Esslingen) (SPD) Berücksichtigung der jüngsten Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst bei Beschäftigten von Trägern der beruflichen Bildung und Arbeitsmarktintegration bei der Preisgestaltung der Regionalen Einkaufszentren der Bundesagentur für Arbeit
26	36
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften zu Konfliktmineralien und Transparenz von US-Unternehmen im Umgang mit Rohstoffen aus Konfliktregionen	Schreiner, Ottmar (SPD) Entwicklung der Rentenanpassungsformel bis zum Jahr 2030 unter Berücksichtigung des Sicherungsniveaus von Steuern in Höhe von 50 Prozent
27	38
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Förderung der Schulsozialarbeit über 2013 hinaus
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Sozialversicherte Vollbeschäftigte mit weniger als 1 800 Euro Bruttolohn im Jahr 2011	39
28	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Arbeitsmarktsituation der ehemaligen Schlecker-Beschäftigten Ende des Jahres 2012 und Kosten der Schlecker-Insolvenz; Initiativenunterstützung zur Weiterführung von Filialen
Dr. Hein, Rosemarie (DIE LINKE.) Anzahl der finanzierten Personalstellen für die Schulsozialarbeit aus dem Europäischen Sozialfonds und aus Zuweisungen des Bundes für Kosten der Unterkunft . . .	40
28	
Kipping, Katja (DIE LINKE.) Ausschluss der Übernahme entstandener Mietrückstände bei einer 100-Prozent-Sanktionierung durch die örtlichen Jobcenter	
29	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Veröffentlichung der Förderrichtlinie für den Waldklimafonds	Ort des Leitstandes des Luftschlags gegen zwei Tanklastzüge in Afghanistan durch Oberst Georg Klein 47
	41
Binder, Karin (DIE LINKE.) Vorlage der für Herbst 2012 angekündigten Studie zu „Abfällen in der Landwirtschaft“	Dr. Kofler, Bärbel (SPD) Änderungsbedarf bei der Bearbeitungszeit von Anträgen zur Leistungserstattung im Rahmen der Bundesbeihilfeverordnung durch die Wehrbereichsverwaltung Süd . . .
	48
	42
Hacker, Hans-Joachim (SPD) Weiterführung des Quotensystems der EU-Zuckermarktordnung ab 2015	Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Rechtliche Grundlage von Schülerpraktika bei der Bundeswehr mit der Handhabung von Handwaffen oder Kriegswaffen .
	48
	42
Dr. Priesmeier, Wilhelm (SPD) Zulassungspflichtige Tätigkeiten tierischer Lebensmittelunternehmer nur in zugelassenen Betrieben und Feststellung ihrer personenbezogenen Daten	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
	43
Roth, Michael (Heringen) (SPD) Handlungsbedarf bei illegalen Eierimporten	Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inanspruchnahme der Großelternzeit und geplante Weiterentwicklung
	49
	44
Dr. Sieling, Carsten (SPD) Schaffung eines Gütesiegels für nachhaltige Finanzprodukte bzw. Erarbeitung diesbezüglicher Mindeststandards durch das BMELV	Müntefering, Franz (SPD) Keine Mittelverwendung aus dem Programm „Soziale Stadt“ für soziale Strukturen
	50
	45
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Dr. Reimann, Carola (SPD) Anzahl der Beschäftigten mit Inanspruchnahme von Familienpflegezeit
	51
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Beteiligung am Kommando Operative Führung Luftstreitkräfte und am Combined Air Operations Centre der NATO im Rahmen des Bundeswehreininsatzes in der Türkei	Rix, Sönke (SPD) Reform des Mutterschutzgesetzes
	51
	45
Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vergabe (nicht-)öffentlicher Aufträge der ehemaligen Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH und der GIZ an die ARGE HESA-OHB für Bundeswehreinrichtungen in Afghanistan	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
	46
	52
	52
	52

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Rawert, Mechthild (SPD) Unterschiede zwischen den Notfallkontra- zeptiva (Pille danach) mit dem Wirkstoff Levonorgestrel (LNG) und dem Präparat Ulipristalacetat sowie Handhabe der Verschreibungspflicht	Zeitplan für Ergebnisse der Beratergrup- pe „Maut 2015“ und erwartete Kosten im Fall der Errichtung eines neuen Mautsys- tems
53	62
Durchführung von Zwangstests auf Infek- tionskrankheiten bei vermeintlichen Risi- kogruppen in Sachsen-Anhalt und gesetz- liche Grundlagen	Behrens, Herbert (DIE LINKE.) Auswirkungen der Kategorisierung der Aller als „sonstige Wasserstraße“
55	62
Schmidt, Silvia (Eisleben) (SPD) Ausgestaltung der Modellprojekte zur Er- bringung von Betreuungsdienstleistungen nach SGB XI	Drobinski-Weiß, Elvira (SPD) Weitere Verwendung des Wärmeverbund- systems
56	63
Senger-Schäfer, Kathrin (DIE LINKE.) Verzögerungen der Vergütungsverhand- lungen bei ambulanten Pflegediensten und etwaige Angebotsengpässe für Pflegebe- dürftige ab 2013	Mögliche Belastung der Gewässer durch Biozide von Hausfassaden
58	63
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Datenmaterial der Firma „INSIGHT Health GmbH & Co. KG“ für das BMG und Bereitstellung für den Bundestagsaus- schuss für Gesundheit	Effizienz des Wärmeverbundsystems und der notwendigen Zwangsbelüftung und daraus resultierende Energiekosten; Aus- wirkungen der Zwangsbelüftung auf die Psyche der Bewohner von Passivhäusern . .
59	64
Prüfung der Umsetzung berufs- und so- zialrechtlicher Vorschriften in Bezug auf die Unabhängigkeit ärztlicher Entschei- dungen	Hacker, Hans-Joachim (SPD) Verwendung der Mittel aus dem Infra- strukturbeschleunigungsprogramm II für den Radwegebau der Bundesländer sowie Berücksichtigung des Lückenschlusses bei den Radwegen an B 104 und B 106
60	65
Weinberg, Harald (DIE LINKE.) Unterschiedliche Zahlungspraxis des Krankengeldes bei stationärem Aufenthalt und ambulanter Behandlung	Geringer Anteil des Landes Mecklen- burg-Vorpommern bei den Projektmitteln „Bundesfernstraßenvorhaben“ aus dem Infrastrukturbeschleunigungspro- gramm II sowie Mitteleinsatz für Projekte des Investitionsrahmenplanes der Liste C .
60	65
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Auswirkungen des erwarteten Kostenan- stiegs bei „Stuttgart 21“ auf den Bau der ICE-Neubaustrecke Frankfurt–Mannheim
Beckmeyer, Uwe (SPD) Geplante Arbeitsaufnahme der neuen „Generaldirektion für Wasserstraßen und Schifffahrt“; Zeitplan zur Vorlage eines Gesetzes zur Anpassung der Zuständigkei- ten sowie Zustimmungsbedürftigkeit des Bundesrates	66
61	Körper, Sebastian (FDP) Umsetzung der Vereinbarungen im Koali- tionsvertrag zur Bahnreform und Maß- nahmen für 2013
	66
	Dr. Kofler, Bärbel (SPD) Finanzierung und Pläne für den Ausbau der A 8 zwischen Rosenheim und der Landesgrenze
	67
	Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Höhe der Leistungsbezüge für Staatssekre- tär a. D. des BMVBS, Prof. Klaus-Dieter Scheurle
	68

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Leidig, Sabine (DIE LINKE.) Anzahl der Todesfälle auf Baustellen an Bundesfernstraßen seit 2007 69 Anzahl der Todesfälle an Hochbauten des Bundes seit 2007 69	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Meldepflichtige Ereignisse in stillgelegten und noch laufenden Leistungsreaktoren bis 2012 74
Mast, Katja (SPD) Kriterien für die Vergabe von Mitteln aus dem Infrastrukturbeschleunigungspro- gramm II und entsprechende Berücksich- tigung der Prioritätenliste für Bundes- fernstraßen in Baden-Württemberg 69 Stückelung von Baumaßnahmen bei der B 463 Westtangente Pforzheim, erster Bauabschnitt B 10 bis B 294, und daraus resultierende verkehrliche Konsequenzen . 70	Schwabe, Frank (SPD) Finanzierung der Maßnahmen zur Klima- neutralisierung von Dienstreisen der Bun- desregierung und des Deutschen Bundes- tages seit 2010 96
Müntefering, Franz (SPD) Erwähnung des Programms „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ im Ar- muts- und Reichtumsbericht und Folgen der Neuausrichtung des Programms für die Armutsbekämpfung 70	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
Paula, Heinz (SPD) Ausbau einer schnelleren Bahnverbindung von Augsburg zum Flughafen München .. 71 Finanzierung des Bundesprogramms „So- ziale Stadt – Investitionen im Quartier“ und Mittelvergabe an Augsburg bzw. Bayern seit 2009 71	Dr. Hein, Rosemarie (DIE LINKE.) Finanzierung der Schulsozialarbeit über Bundesprogramme, insbesondere für Kommunen und Länder 96
Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD) Inanspruchnahme der Altschuldenhilfe ... 72	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Informationen über das Projekt der DEG Deutschen Investitions- und Entwicklungs- gesellschaft mbH mit der KiK Textilien und Non-Food GmbH in Bangladesch ... 97
Bollmann, Gerd (SPD) Mögliche Veränderungen der Verpa- ckungsverordnung im Bereich dualer Sys- teme 73	Roth, Karin (Esslingen) (SPD) Finanzielle Ausstattung des 11. Europäi- schen Entwicklungsfonds ab 2014 98 Arbeitsbedingungen in der Blumenfabrik L. M. der Unternehmensgruppe R. F. in El Salvador und finanzielle Unterstützung durch das BMZ 98

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete
Marieluise Beck
(Bremen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird sich die Bundesregierung im Zuge des anstehenden Beitritts Kroatiens zur Europäischen Union gegenüber Kroatien für eine Regelung zur Rückgabe von Wohneigentum einsetzen, das durch Enteignungen durch den vom deutschen NS-Regime abhängigen faschistischen Ustaša-Staat und später durch das sozialistische Jugoslawien in den Besitz des heutigen kroatischen Staats gelangte, auch angesichts der Tatsache, dass hiervon auch nach Deutschland ausgewanderte jüdische Familien betroffen sind, und falls nicht, wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 19. Dezember 2012**

Der Regierung Kroatiens sind die Entschädigungsinteressen deutscher Alteigentümer und ihrer Rechtsnachfolger bekannt. Grundlage einer jeglichen Entschädigung oder Restitution ist das kroatische Entschädigungsgesetz in seiner Fassung von 2002. Dieses sieht eine Entschädigungsmöglichkeit auch für ausländische Staatsangehörige vor, wenn ein zwischenstaatliches bilaterales Abkommen vorliegt. Zwischen Deutschland und der Republik Kroatien liegt ein entsprechendes Abkommen nicht vor. In seinem Urteil vom 26. Mai 2010 hat der kroatische Oberste Gerichtshof das dortige Entschädigungsgesetz weiter dahin gehend ausgelegt, dass „Anspruch auf Entschädigung alle ausländischen natürlichen Personen genießen, für deren enteignetes Vermögen die Frage der Entschädigung nicht durch zwischenstaatliche Abkommen geregelt“ ist. Ein Änderungsgesetz zum Entschädigungsgesetz, das diese Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs berücksichtigt, ist vom kroatischen Justizministerium seit 2010 geplant, aber bislang nicht verabschiedet worden.

Es ist davon auszugehen, dass Entschädigungsansprüche nach kroatischem Recht zu beurteilen sind bzw. nach dem Recht der ehemaligen jugoslawischen Republik. Angesichts der historischen Verantwortung Deutschlands und des überragenden Interesses der Bundesrepublik Deutschland am Ausbau eines friedlichen und vereinten Europas stellt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang keine Forderungen an die kroatische Regierung. Dies gilt auch für den Kontext der Beitrittsverhandlungen zwischen der Europäischen Union und Kroatien.

2. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Präsenz malischer Soldaten auf dem Territorium Nigers, insbesondere derjenigen unter Kommando des malischen Obersts Ag Gamou in Niamey, vor, und welche Form von Kontakten bzw. Zusammenarbeit besteht

zwischen den ebenfalls in Niamey stationierten EU-Missionen EUCAP NESTOR, EUCAP SAHEL Niger und diesen?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 13. Dezember 2012**

Nach Informationen der Bundesregierung hat sich der Oberst der malischen Armee, Ag Gamou, im Frühjahr 2012 mit einer Einheit der malischen Armee in den Niger abgesetzt, nachdem im Norden von Mali bewaffnete Aufständische die Macht ergriffen haben. Noch immer sollen sich 400 bis 500 ehemalige malische Soldaten in einem Lager in der Nähe von Niamey aufhalten. Nach Angaben der nigrischen Regierung wurden ihnen die Waffen abgenommen.

Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es keine regelmäßigen Kontakte und keine Zusammenarbeit von EUCAP SAHEL Niger mit diesen Kräften.

3. Abgeordneter **Günter Gloser** (SPD) Welche Informationen liegen der Bundesregierung zu der Razzia der israelischen Armee in Ramallah am 11. Dezember 2012 vor, bei der die Räume von drei palästinensischen zivilgesellschaftlichen Organisationen – Women's Union, Palestinian NGO Network, ADDAMEER – durchsucht und mehrere Computer beschlagnahmt wurden?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 19. Dezember 2012**

Israelische Sicherheitskräfte haben in der Nacht vom 11. auf den 12. Dezember 2012 die Büros dreier palästinensischer Nichtregierungsorganisationen in Ramallah durchsucht. Computer sowie weitere Materialien wurden beschlagnahmt. Es handelt sich um die Organisation ADDAMEER, die sich für Gefangenensfragen und Menschenrechte einsetzt (ADDAMEER – Prisoner Support and Human Rights Association), die Union der palästinensischen Frauenkomitees (Union of Palestinian Women Committees) sowie den Dachverein palästinensischer Nichtregierungsorganisationen (Palestinian NGO Network).

4. Abgeordneter **Günter Gloser** (SPD) Wie gedenkt die Bundesregierung sich zu diesem Sachverhalt gegenüber Israel zu verhalten?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 19. Dezember 2012**

Die Bundesregierung hat den Sachverhalt mit der israelischen Zivilverwaltung für die besetzten Gebiete, COGAT, sowie mit der israelischen Botschaft in Berlin aufgenommen. Sie hat dabei unter anderem darauf hingewiesen, dass die Organisation ADDAMEER ein wichtiger Ansprechpartner der Bundesregierung ist.

Die Vertreter der EU-Mitgliedstaaten in Jerusalem und Ramallah beabsichtigen, sich zu den Durchsuchungen in einer gemeinsamen Stellungnahme zu äußern.

5. Abgeordnete **Heike Hänsel** (DIE LINKE.) Welche konkreten Beweise liegen der Bundesregierung über den Besitz und möglichen Einsatz von chemischen Waffen der syrischen Regierung vor?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 18. Dezember 2012**

Die syrische Regierung hat mehrfach den Besitz von chemischen Waffen indirekt zugegeben, indem sie erklärt hat, solche Waffen nicht gegen die eigene Bevölkerung, sondern nur gegen äußere Feinde einsetzen zu wollen.

Bislang gibt es keinen Beleg dafür, dass die syrische Regierung chemische Waffen eingesetzt hat.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

6. Abgeordneter **Volker Beck** (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beabsichtigt die Bundesregierung, verfolgten Christinnen und Christen aus Nigeria Asyl zu gewähren, wie es der hessische Staatsminister Axel Wintermeyer fordert (www.idea.de/detail/menschenrechte/detail/cdu-politiker-verfolgten-christen-aus-nigeria-asyl-gewahren.html), und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 18. Dezember 2012**

Entscheidungen über die Anerkennung einer Person als Asylberechtigter sind Einzelentscheidungen. Ein Asylverfahren setzt einen Antrag voraus, der – grundsätzlich mündlich und persönlich – beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gestellt werden kann, das auch über das individuelle Asylbegehren entscheidet.

Nach Kenntnissen der Bundesregierung und Aussagen führender Vertreter nigerianischer christlicher Kirchen gibt es keine Verfolgung von Christen in Nigeria, die staatlichen Stellen zuzurechnen ist.

7. Abgeordnete
Sevim
Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Welchen politischen bzw. rechtlichen Charakter bzw. welche rechtliche Bindungswirkung hat die Denkschrift zu dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Bundestagsdrucksache 12/42 vom 24. Januar 1991), und was folgt insbesondere aus der Aussage in der Denkschrift zu Artikel 7 Absatz 1 des Übereinkommens, wonach das Recht eines Kindes, eine Staatsangehörigkeit zu erwerben, „[b]ezogen auf die Bundesrepublik Deutschland [...] nur als ein Recht auf Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ausgelegt werden [kann]“, im Hinblick auf eine gegenüber den bisherigen Verwaltungsvorschriften und Anwendungshinweisen hinausgehende erleichterte Einbürgerung nach § 8 Absatz 1 bzw. 2 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) von hier geborenen ausländischen Kindern mit humanitärer Aufenthaltserlaubnis, auch mit Verweis auf das öffentliche Interesse an einer völkerrechtsfreundlichen Anwendung deutscher Gesetze (bitte ausführen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 18. Dezember 2012

Nach Artikel 2 des Gesetzes zur Verminderung der Staatenlosigkeit vom 29. Juni 1977 haben in Deutschland geborene und seit der Geburt Staatenlose schon nach fünf Jahren rechtmäßigen Daueraufenthalts einen erleichterten Einbürgerungsanspruch, wenn der Antrag vor Vollendung des 21. Lebensjahres gestellt wird und sie nicht rechtskräftig zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe von fünf Jahren oder mehr verurteilt wurden. Nicht in Deutschland geborene Staatenlose und solche, die das 21. Lebensjahr bereits vollendet haben, gelten nach Nummer 8.1.3.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehörigkeitsrecht als staatsangehörigkeitsrechtlich schutzbedürftig. Im Rahmen der Ermessenseinbürgerung nach § 8 StAG soll ihre Einbürgerung – entsprechend Artikel 32 des Übereinkommens über die Rechtstellung der Staatenlosen – erleichtert und soll das Verfahren beschleunigt werden. Dabei wird eine Aufenthaltsdauer von sechs Jahren als ausreichend angesehen.

Diese Rechtslage steht im Einklang mit dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes, insbesondere auch mit dessen Artikel 7 Absatz 1.

8. Abgeordneter
**Memet
Kilic**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass – einem Bericht von „ZEIT ONLINE“ vom 28. November 2012 zufolge – zwischen den Bundesländern zum Teil extrem große und damit kaum nachvollziehbare Unterschiede bei der Hinnahme doppelter Staatsangehörigkeiten bestehen (beispielsweise akzeptierte das Saarland 2010 bei fast 70 Prozent aller eingebürgerten Türken die doppelte Staatsangehörigkeit, während die Quote in Bayern unter 4 Prozent lag; Bayern zeigte sich allerdings gegenüber Einwanderern aus der Russischen Föderation großzügig, die zu 66 Prozent ihre alte Staatsangehörigkeit behalten durften), und wenn ja, was beabsichtigt die Bundesregierung zu unternehmen, um eine einheitliche, liberale, gerechte und transparente Anwendung der entsprechenden Vorschriften des Staatsangehörigkeitsrechts zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 14. Dezember 2012

Nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes, GG (Artikel 83, 84 GG) führen grundsätzlich die Länder das Staatsangehörigkeitsrecht als eigene Angelegenheit aus. Der Bund kann daher im Einzelfall nicht die Amtshandlung einer nach Landesrecht zuständigen Verwaltungsbehörde beeinflussen. Durch die verbindliche Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehörigkeitsrecht vom 13. Dezember 2000 und die aktualisierten Vorläufigen Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Innern (BMI) vom 17. April 2009 stehen bundeseinheitliche Vorgaben bzw. Empfehlungen zum Verwaltungsvollzug zur Verfügung.

Für die Höhe der Mehrstaaterquote bei der Einbürgerung sind verschiedene Ursachen verantwortlich. Gemäß § 12 StAG ist Mehrstaatigkeit hinzunehmen, wenn der Ausländer seine bisherige Staatsangehörigkeit nicht oder nur unter besonders schwierigen Bedingungen aufgeben kann. Dies ist u. a. regelmäßig anzunehmen, wenn das Recht des ausländischen Staates das Ausscheiden aus dessen Staatsangehörigkeit nicht vorsieht oder die Entlassung regelmäßig verweigert wird. Auch bei Ausländern, die einen Reiseausweis nach Artikel 28 des Gesetzes betreffend das Abkommen vom 28. Juli 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (BGBl. 1953 II S. 559) besitzen, ist Mehrstaatigkeit hinzunehmen. Darüber hinaus bestehen generelle Ausnahmen für Bürger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union und Schweizer. Die Mehrstaaterquote bei der Einbürgerung hängt somit im Wesentlichen von den Hauptherkunftsstaaten und der dortigen tatsächlichen und rechtlichen Situation ab. Da die Verteilung der Ausländer aus den verschiedenen Herkunftsstaaten und der Anteil der anerkannten Flüchtlinge nicht in allen Ländern gleich sind, dürfte dies auch Auswirkungen auf die jeweilige Mehrstaaterquote in den Ländern haben.

Die Zahlen des Saarlands im Jahr 2010 hinsichtlich der Mehrstaaterquote bei der Einbürgerung türkischer Staatsangehöriger beruhen

auf einer von der Praxis der anderen Länder abweichenden statistischen Erfassung. Ab 2011 werden die Einbürgerungen im Saarland auf gleicher statistischer Basis wie in den anderen Ländern ausgewiesen. Im Jahr 2011 betrug die Mehrstaaterquote bei türkischen Staatsangehörigen 17,5 Prozent.

Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung über die bereits bestehenden Regelungen hinaus keinen Handlungsbedarf.

9. Abgeordneter **Sven Schulz (Spandau) (SPD)** Wie hat sich die personelle Besetzung der Wache der Bundespolizei am Fernbahnhof, Bahnhof Berlin-Spandau seit 2010 bis heute verändert, und an wie vielen Tagen musste die Wache seit 2010 bis heute geschlossen bzw. konnte sie nur eingeschränkt geöffnet werden?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 18. Dezember 2012

In Ergänzung der insoweit unverändert aufrechterhaltenen Antwort der Bundesregierung vom 31. Oktober 2011 auf Ihre Schriftliche Frage 29 vom 26. Oktober 2011, Bundestagsdrucksache 17/7584, für das Jahr 2011 war das Bundespolizeirevier Berlin-Spandau im Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis 17. Dezember 2012 infolge polizeilicher Schwerpunktsetzungen an 62 von 3 288 Dienstschichten zeitweise nicht besetzt. Statistisch ergibt sich damit eine Nichtbesetzung von 1,88 Prozent, bezogen auf alle Dienstschichten. Dies bedeutet jedoch nicht eine fehlende Präsenz im Einsatzraum. Eine Änderung der grundsätzlichen personellen Besetzung des Reviers war und ist damit nicht verbunden.

10. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz vom 29. Oktober 2012 (Az.: 7 A 10532/12.OVG), wonach die bisherige Praxis der Bundespolizei, ihre verdachtsunabhängigen Ausweiskontrollen bzw. Identitätsfeststellungen aufgrund des § 23 des Bundespolizeigesetzes v. a. in Zügen primär gegen farbige und ausländisch aussehende Personen zu richten, gegen das Diskriminierungsverbot des Artikels 3 Absatz 3 GG verstoße, und welche Weisungen an die Bundespolizei wird die Bundesregierung nun kurzfristig erlassen, um diese – in Medien rassistisch genannte – langjährige Kontrollpraxis der Bundespolizei nachhaltig zu unterbinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 28. November 2012

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 8. November 2011 auf die Schriftliche Frage 5 des Abgeordneten Volker Beck (Köln) vom 31. Oktober 2012 (Bundestagsdrucksache 17/11490) wird verwiesen.

11. Abgeordnete **Dr. Marlies Volkmer** (SPD) Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den Vorfällen in Bezug auf die Beauftragung von externen Dienstleistern für IT-Aufgaben?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 21. Dezember 2012

Endgültige Schlüsse bzw. gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen können erst nach abschließender Auswertung und Bewertung des angesprochenen Vorfalls im Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gezogen bzw. gegebenenfalls getroffen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

12. Abgeordneter **Burkhard Lischka** (SPD) Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über die Häufigkeit von Gerichtsentscheidungen bezüglich der Vererblichkeit des Geschiedenenunterhalts nach § 1586b des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 21. Dezember 2012

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse über die Häufigkeit von Gerichtsentscheidungen zu § 1586b BGB.

13. Abgeordneter **Burkhard Lischka** (SPD) Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob es ein praktisches Bedürfnis für § 1586b BGB gibt, z. B. durch Gerichtsentscheidungen oder Häufigkeit der Anwendung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 21. Dezember 2012

Hinsichtlich des ersten Teils der Frage (praktisches Bedürfnis für § 1586b BGB) wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen, hinsichtlich des zweiten Teils der Frage (Häufigkeit der Anwendung) auf die Antwort zu Frage 12.

14. Abgeordneter
Burkhard
Lischka
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung nach wie vor ein tatsächliches Bedürfnis für die Regelung der Vererblichkeit des Geschiedenenunterhalts nach § 1586b BGB?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 21. Dezember 2012

Da der nacheheliche Unterhalt gemäß § 1569 ff. BGB als grundsätzliche Ausnahme zu der Regel konzipiert ist, dass die Ehegatten nach der Scheidung jeweils nur noch für den eigenen Unterhalt zu sorgen haben, nämlich für bestimmte Fälle, in denen sich der bedürftige Ehegatte ohne eigenes Verschulden nicht selbst versorgen kann (so der Unterhalt wegen Krankheit, Alter oder Betreuung eines gemeinsamen Kindes), käme es ohne die Regelung des § 1586b BGB durch den Tod des Pflichtigen zwangsläufig zu einem Versorgungsausfall bei dem Bedürftigen. Insofern sind ein tatsächliches Bedürfnis für den § 1586b BGB und die Vererblichkeit der Pflicht zur Zahlung nachehelichen Unterhalts zu bejahen.

15. Abgeordneter
Burkhard
Lischka
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung die Vorschrift des § 1586b BGB als verfassungsrechtlich bedenklich an?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 21. Dezember 2012

Die Bundesregierung nimmt zur Kenntnis, dass in der Fachliteratur zu § 1586b BGB vereinzelt verfassungsrechtliche Bedenken erhoben werden. Die Bundesregierung wird prüfen, ob eine entsprechende gesetzliche Anpassung angezeigt ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

16. Abgeordnete
Cornelia
Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sind im Rahmen der Privatisierung der TLG IMMOBILIEN GmbH und der TLG WOHNEN GmbH auch Flächen bzw. Immobilien verkauft worden, die aus SBZ-Enteignungen (SBZ: Sowjetische Besatzungszone) zwischen 1945 bis 1949 stammen, obwohl der Arbeitsbericht der Arbeitsgruppe SBZ-Enteignungen im Bundesministerium der Finanzen (BMF), die entsprechend dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP den Auftrag hatte zu prüfen, ob es im Hinblick auf die Enteignungen in der SBZ von 1945 bis 1949 noch Möglichkeiten gibt, Grundstücke, die sich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden, den

Betroffenen zum bevorzugten Erwerb anzubieten, noch nicht vorliegt, und wenn ja, warum wurde vor dem Verkauf der betreffenden Immobilien nicht zunächst das Prüfungsergebnis abgewartet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 20. Dezember 2012

Die Bundesregierung war nach § 7 Absatz 1 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) gesetzlich verpflichtet, die TLG IMMOBILIEN GmbH zu privatisieren, da kein öffentliches Interesse für die Beteiligung des Bundes an der TLG IMMOBILIEN GmbH mehr bestand. Der koalitionsvertragliche Prüfungsauftrag betreffend eine – verglichen mit dem Gesamtportfolio der TLG IMMOBILIEN GmbH – sehr geringe Zahl von Grundstücken war weder ein Grund, das öffentliche Interesse wieder herzustellen und ganz von der Privatisierung abzusehen, noch die Privatisierung zu verschieben und damit das für den Erfolg maßgebliche Zeitfenster zu verpassen.

17. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU) Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils der Finanzbedarf des Personals des Direktoriums des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) (in Euro), getrennt aufgeschlüsselt nach EFSF und ESM?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 20. Dezember 2012

Die EFSF wird durch ein Direktorium geleitet, das aus jeweils einem Vertreter pro Mitgliedstaat besteht. Der ESM verfügt über einen Gouverneursrat, gebildet aus den Finanzministern des Eurowährungsgebiets, welche die gewählten Regierungen der Eurostaaten repräsentieren, sowie über ein Direktorium, in das jedes Mitgliedsland ebenfalls einen Vertreter entsendet. Die von den Mitgliedstaaten entsandten Vertreter in die Direktorien der EFSF als auch des ESM erhalten keine Gehälter von den Institutionen.

18. Abgeordneter **Dr. Diether Dehm** (DIE LINKE.) Ist der Bundesregierung bekannt, in welcher Höhe der Deutschen Bank AG die Organisation des griechischen Schuldenrückkaufprogramms vergütet wurde und in welcher Größenordnung (Nennwert in Euro) die Deutsche Bank AG selbst vom Schuldenrückkauf betroffene griechische Staatsanleihen bei Auftragserteilung hielt?

19. Abgeordneter
Dr. Diether Dehm
(DIE LINKE.) Wer hat die Deutsche Bank AG und Morgan Stanley nach welchen Kriterien mit der Umsetzung des Schuldenrückkaufprogramms für Griechenland beauftragt?
20. Abgeordneter
Dr. Diether Dehm
(DIE LINKE.) Hat die Bundesregierung sich in irgendeiner Weise für die Auftragsvergabe der Umsetzung des Schuldenrückkaufprogramms Griechenlands an die Deutsche Bank AG eingesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 20. Dezember 2012

Griechenland hat die Eurogruppe am 27. November 2012 darüber informiert, dass es Maßnahmen zum Schuldenabbau in Erwägung ziehe, die einen Schuldenrückkauf für die verschiedenen Kategorien von Staatsschuldverschreibungen umfassen könnte. Die Eurogruppe hat dies grundsätzlich begrüßt. Bei der Umsetzung des Schuldenrückkaufs und der Beauftragung der Berater waren die Mitgliedstaaten der Eurozone nicht involviert. Die Kriterien für die Beauftragung und deren Konditionen sind der Bundesregierung nicht bekannt. Die Bundesregierung hat auch keine Kenntnis darüber, ob und in welchem Umfang die Deutsche Bank AG griechische Staatsanleihen hält oder bei Auftragsvergabe gehalten hat.

21. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Ist der Bundesregierung bekannt, dass örtliche Familienkassen die Auszahlung von Kindergeld an EU-Bürgerinnen und -Bürger (insbesondere Sinti und Roma) verschleppen, um diese an der Niederlassung in ihrem Zuständigkeitsbereich zu hindern bzw. zum Fortzug zu drängen, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, die Bearbeitung und Auszahlung des Kindergeldes an EU-Bürgerinnen und -Bürger (insbesondere Sinti und Roma) zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 20. Dezember 2012

Die Anspruchsberechtigung für Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz (EStG) bestimmt sich nach dem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland (§ 62 Absatz 1 Nummer 1 EStG) oder ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland nach dem Vorliegen der unbeschränkten Einkommensteuerpflicht nach § 1 Absatz 2 EStG (§ 62 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe a EStG) oder nach § 1 Absatz 3 EStG (§ 62 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe b EStG). Nicht freizügigkeitsberechtigte Ausländer müssen zusätzlich im Besitz einer Niederlassungserlaubnis (§ 62 Absatz 2 Nummer 1 EStG) oder einer bestimmten Aufenthaltserlaubnis (§ 62 Absatz 2 Nummer 2 und 3 EStG) sein.

Die Bundesregierung sieht keinen Zusammenhang zwischen der Auszahlung des Kindergeldes an EU-Bürgerinnen und -Bürger und ihrem jeweiligen Herkunftsland. Bei Anträgen von EU-Bürgerinnen und -Bürgern sind zum Teil über die vorgenannten Regelungen hinaus europarechtliche Koordinierungsvorschriften zu beachten und möglicherweise Informationen mit anderen EU-Mitgliedstaaten auszutauschen. Dabei sind der Komplexität der Materie geschuldete Auswirkungen auf die Bearbeitungsdauer des Antrags und die Auszahlung des Kindergeldes möglich.

22. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.) Um welchen Betrag haben erhöhte Risikovor-sorgen wegen gestiegener Bestände an risiko-tragenden Aktiva und niedrigere Zinserträge infolge der Finanzkrise den Gewinn der Deut-schen Bundesbank in den Jahren 2009, 2010, 2011 und den ersten drei Quartalen des Jahres 2012 gemindert (bitte, wenn keine genaue An-gabe möglich ist, auf Basis von Annahmen zur Entwicklung des Zinsniveaus und der Risiko-vorsorge schätzen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 18. Dezember 2012

Die Deutsche Bundesbank hat für die Geschäftsjahre 2009 bis 2011 jeweils zur Risikovorsorge eine Rückstellung für allgemeine Wagnisse gebildet. Diese Möglichkeit ist ihr gemäß § 26 Absatz 2 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank ausdrücklich eingeräumt. In den besagten Jahresabschlüssen erläutert die Deutsche Bundesbank, dass diese Rückstellung jeweils zur Absicherung allgemeiner Wagnisse im Inlands- und Auslandsgeschäft diene. Die erforderliche Dotierung der Wagnisrückstellung werde von ihr jährlich überprüft, auch unter Heranziehung von Value-at-Risk-Berechnungen. Hierbei würden die Bestände an risikotragenden Aktiva der Deutschen Bundesbank, deren Risikogehalt, die erwartete finanzielle Situation im kommenden Jahr sowie der Umfang der gesetzlichen Rücklage in Höhe von 2,5 Mrd. Euro berücksichtigt.

	31.12.2009 (in Mio. €)	31.12.2010 (in Mio. €)	31.12.2011 (in Mio. €)
Bestand der Wagnisrückstellung	1.937	3.568	7.709

Die Dotierung der Wagnisrückstellung in 2010/2011 war gemäß Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank insbesondere auf die höheren Risiken aus geldpolitischen Geschäften zurückzuführen. Nach eigener Auskunft plant die Deutsche Bundesbank, die Aufstockung der Wagnisrückstellung in einem Dreijahreszeitraum bis Ende 2012 vorzunehmen. Sie hat mitgeteilt, dass über die Dotierung der Wag-

nistrückstellung zum 31. Dezember 2012 der Vorstand der Deutschen Bundesbank voraussichtlich eine Entscheidung im Februar 2013 auf Basis der relevanten Bilanzdaten per 31. Dezember 2012 treffen wird. Die Bundesregierung respektiert die Unabhängigkeit der Deutschen Bundesbank auch in dieser Frage ausdrücklich.

23. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Auf Basis welcher Erwägungen und welcher externen und internen Stellungnahmen und Entscheidungen (insbesondere von der politischen Spitze des Hauses) ist das BMF im Herbst 2007 zu der Einschätzung gelangt, dass Fußballprofiklubs weiterhin den Status als gemeinnützige Vereine behalten und die entsprechenden steuerlichen Vorteile genießen können (vgl. www.spiegel.de/sport/fussball/fussball-bundesliga-clubs-bleiben-steuerlich-bevorzugt-a-525085.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 19. Dezember 2012

Auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 50 des Abgeordneten Dr. Volker Wissing (Bundestagsdrucksache 16/7572) vom 10. Dezember 2007 wird verwiesen. Die Oberste Finanzbehörde des Bundes und die obersten Finanzbehörden der Länder sahen bereits 2007 keinen Anlass, die genannten Vereine nicht mehr als gemeinnützig zu behandeln, weil deren Aktivitäten maßgeblich geprägt seien durch umfangreiche Tätigkeiten im Amateur- und Jugendsport.

24. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Mindereinnahmen rechnet die Bundesregierung für den Energie- und Klimafonds (EKF) für das Jahr 2013, falls die Zertifikatspreise auf dem niedrigen aktuellen Stand bleiben, und inwiefern werden dann die verschiedenen Fördertöpfe im EKF gekürzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 20. Dezember 2012

Für 2013 wurde von einer Versteigerungsmenge von 206,25 Millionen Zertifikaten und einem durchschnittlichen Zertifikatspreis von 10 Euro/Zertifikat ausgegangen. Abzüglich der für die Finanzierung der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) im Umweltbundesamt (UBA) benötigten Erlöse geht der Wirtschaftsplan 2013 somit von Einnahmen in Höhe von 2 046,5 Mio. Euro aus.

Vor dem Hintergrund der noch nicht abgeschlossenen endgültigen Zuteilungsentscheidungen hat die Kommission am 11. Dezember 2012 einen Auktionskalender für 2013 vorgeschlagen, der bei konservativer Schätzung und einem Sicherheitsabschlag zunächst von einer insgesamt zu versteigernden Zertifikatmenge von 187 Millionen Zertifikaten für Deutschland ausgeht. Die daraus zu erwartenden

Erlöse hängen einerseits von der wirtschaftlichen Entwicklung und den damit verbundenen Treibhausgasemissionen in der EU sowie andererseits von der weiteren Entwicklung der Diskussionen und Entscheidungen auf europäischer Ebene zur Anpassung der Klimaziele bzw. des Emissionshandelssystems ab. Unter Berücksichtigung der aktuellen Preisentwicklung, die auch durch die Unsicherheiten über den Ausgang der Debatte über eine Reduzierung der Versteigerungsmengen geprägt ist, können Mindereinnahmen aus der Versteigerung nicht ausgeschlossen werden.

Sollten die geplanten Einnahmen im Laufe des Jahres 2013 nicht erzielt werden, könnte zum Ausgleich auf die bis Ende 2012 auf voraussichtlich rund 200 Mio. Euro anwachsende Rücklage zurückgegriffen werden. Sollte darüber hinaus weiterer Bedarf bestehen, könnte der Bund dem EKF unter der Voraussetzung von § 4 Absatz 4 Satz 2 EKFG (Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“) ein Liquiditätsdarlehen aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung stellen.

Die Bundesregierung wird dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bis zum 31. März 2013 ausführlich über die im Wirtschaftsplanjahr 2013 erwartete Einnahmen- und Ausgabenentwicklung berichten.

25. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit Mai 2010 die griechische Gläubigerstruktur entwickelt, d. h. wie viele Mrd. Euro (Prozent) der griechischen Staatsverschuldung entfielen im Mai 2010, Ende November 2012 und zum Jahresende 2012 (nach Abschluss des Schuldentrückkaufprogramms) auf ausländische Gläubiger (bitte zwischen öffentlichen und privaten Banken, Versicherungen, Pensionsfonds, Hedgefonds u. a. differenzieren) und einheimische Gläubiger (bitte zwischen öffentlichen und privaten Banken, Versicherungen, Pensionskassen u. a. differenzieren)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 19. Dezember 2012

Die griechische Staatsverschuldung hat sich im Zeitraum von 2010 bis 2012 wie folgt entwickelt:

	2010	2011	2012
Schuldenstand (in Mrd. Euro)	328,6	355,8	312,3

Quelle: The Second Economic Adjustment Program for Greece. First Review – December 2012

Es gibt keine öffentlich verfügbare Gesamtübersicht der griechischen Staatsverschuldung, die eine verlässliche Liste der griechischen Gläu-

biger beinhaltet. Im Mai 2010 gab es noch kein wirtschaftliches Anpassungs- und Hilfsprogramm, so dass davon auszugehen ist, dass die griechische Staatsverschuldung überwiegend in privater Hand war.

Die griechische Gläubigerstruktur hat sich bis Ende 2012 durch die Anpassungsprogramme sowie durch die umfassende Privatsektorbeteiligung im Frühjahr 2012 und den kürzlich erfolgten Schuldentrückkauf zum öffentlichen Sektor hin gewandelt.

Bei der Privatsektorbeteiligung (PSI: Privatsektorinvestition) wurden Anleihen im Wert von 198,6 Mrd. Euro (von insgesamt 205,5 Mrd. Euro = 96,6 Prozent) in den Tausch einbezogen. Infolge des Schuldenschnitts verzichteten private Gläubiger auf 53,5 Prozent des gezeichneten Nominalwerts der griechischen Staatsanleihen.

Im November 2012 waren noch griechische Staatsanleihen in Höhe von 62 Mrd. Euro am Markt platziert. Davon waren rund 15 Mrd. Euro in der Hand griechischer Banken und circa 8 Mrd. Euro bei griechischen Pensionsfonds.

Griechenland hat am 3. Dezember 2012 Gläubigern griechischer Staatsanleihen ein Angebot zum Rückkauf unterbreitet (Schuldentrückkauf). Angaben zur genauen Gläubigerstruktur wurden von griechischer Seite nicht veröffentlicht. Nach dem Schuldentrückkauf (Deutsche Bundesbank) halten öffentliche Gläubiger circa drei Viertel (72,4 Prozent) der griechischen Staatsschulden. Die Aufteilung nach öffentlichen und privaten Gläubigern stellt sich etwa wie folgt dar:

GRC-Exposure Ende 2012			
in Mrd. Euro		darunter	
		EFSF	IWF
Schuldenstand 2012	312		
dar.			
Privatsektor	53		
Private Gläubiger nach PSI und DBB	30		
Hold outs d.h. Gläubiger die nicht am PSI teilnahmen	5		
T-Bills	18		
öffentlicher Sektor	226		
GRC I	73	53	20
GRC II (Betrag 2012: 75,7+34,3)	110	108	1,6
Anleihen EZB und NZB's	43		

26. Abgeordneter
**Dieter
Jasper**
(CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung darüber, dass die Gesundheitsministerin des Landes Nordrhein-Westfalen, Barbara Steffens, auf einer öffentlichen Informationsveranstaltung zum Thema „Forensik“ am 22. November 2012 erklärt hat, dass, laut BImA (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben), das einzige für den Bau einer Forensik zur Verfügung stehende Grundstück im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland inner-

halb des Landgerichtsbezirks Münster der ehemalige NATO-Flugplatz Hopsten-Dreierwalde sei, und welche Meinung vertritt die Bundesregierung dazu?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 18. Dezember 2012

Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Standortentscheidungen über neu zu errichtende Maßregelvollzugskliniken – darunter eine auf einem Teilbereich des ehemaligen NATO-Flugplatzes in Hörstel-Dreierwalde (Hopsten) – in eigener Zuständigkeit und Verantwortung getroffen. Erkenntnisse zu der in Ihrer Frage genannten Informationsveranstaltung liegen der Bundesregierung nicht vor.

27. Abgeordneter **Dieter Jasper** (CDU/CSU) Welche Liegenschaften des Bundes im Landgerichtsbezirk Münster gibt es, die zurzeit von der BImA zum Verkauf vorgesehen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 18. Dezember 2012

Seitens der BImA sind im Landgerichtsbezirk Münster zurzeit folgende Liegenschaften (>5 ha) zum Verkauf vorgesehen:

- ehem. Damloup-Kaserne der Bundeswehr in Rheine, Mittelstraße 7 (Größe ca. 9 ha),
- ehem. General-Wever-Kaserne in Rheine (Größe ca. 36 ha),
- ehem. NATO-Tanklager in Everswinkel (Größe ca. 30 ha).

28. Abgeordneter **Dieter Jasper** (CDU/CSU) Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung darüber, ob es weitere Grundstücke gibt, die zum Verkauf vorgesehen sind, und wenn ja, welche Gründe sieht die Bundesregierung dafür, dass diese dem Land nicht vorgeschlagen wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 18. Dezember 2012

Außer den in Frage 27 genannten Liegenschaften ist seit zwei Monaten die ehemalige York-Kaserne in Münster zum Verkauf vorgesehen. Ferner erwägt die BImA die Veräußerung des ehemaligen Munitionshauptdepots in Vreden-Lünten. Dieses liegt in einem Flora-Fauna-Habitat-Vogelschutzgebiet, so dass voraussichtlich nur eine forstliche Nutzung möglich sein wird; abschließend hat die BImA daher noch nicht über die Verwertung dieses Areals entschieden. Nach Kenntnis der BImA aus Pressemeldungen hat die Landesregie-

rung in ihre Auswahlentscheidung zum Bau der neuen Maßregelvollzugskliniken auch landeseigene und private Grundstücke einbezogen.

29. Abgeordnete
Agnes Krumwiede
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Regisseure und Choreografen, deren Leistungen ab dem 1. Januar 2013 durch die Neufassung des Jahressteuergesetzes 2013 von der Umsatzsteuerpflicht befreit werden, sind von Umsatzsteuerrückforderung aufgrund der rechtlich unklaren Lage zur Umsatzsteuerpflicht in den Jahren vor 2013 betroffen, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung einleiten, um die aktuelle Praxis der Forderung nach Rückzahlung der Umsatzsteuer für die Jahre vor 2013 seitens der Finanzbehörden gegen die Künstlerinnen und Künstler zu stoppen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 14. Dezember 2012

Im Hinblick auf den Ihnen bekannten Stand des Verfahrens zum Jahressteuergesetz 2013 bitte ich um Verständnis, dass eine Antwort auf die von Ihnen gestellte Frage zurzeit nicht möglich ist.

30. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das Verhältnis sowohl quantitativ als auch qualitativ zwischen den einerseits durch die erheblichen Nachforderungen von Umsatzsteuerdifferenzen für die letzten sechs Jahre erzielten Steuermehreinnahmen, die sich daraus ergeben, dass die Höhe des Umsatzsteuersatzes für die Gagen der Bühnen- und Kostümbildner – voller Umsatzsteuersatz, anteilig ermäßigter Umsatzsteuersatz, anteilig voller Umsatzsteuersatz oder ermäßigter Umsatzsteuersatz – vor dem Hintergrund der Auslegungsrichtlinie im Ermessen des einzelnen Finanzbeamten liegt, und andererseits der dadurch ausgelösten Mehrausgaben für die Inanspruchnahme von staatlichen Sozialleistungen durch die aufgrund der Steuernachforderungen der überwiegend in prekären Beschäftigungsverhältnissen – das jährliche Durchschnittseinkommen der 2011 in der Künstlersozialkasse gemeldeten 2 700 Bühnen- und Kostümbildner betrug rund 11 400 Euro – stehenden anspruchsberechtigten Bühnen- und Kostümbildner, zum Beispiel durch Aufstockung (Hartz IV), Privatinsolvenz (bitte mit Begründung, hilfsweise können Schätzwerte zugrunde gelegt werden), und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, auf die oben genannten rückwirken-

den Umsatzsteuernachforderungen an Bühnen- und Kostümbildner zu verzichten (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 19. Dezember 2012

In welchem Verhältnis die Steuernachforderungen zu möglichen in Anspruch genommenen Sozialleistungen stehen, kann nicht ermittelt werden. Soweit es sich um Bühnen- und Kostümbildner handelt, deren Gesamtumsätze im vorangegangenen Kalenderjahr 17 500 Euro nicht überstiegen haben und im laufenden Kalenderjahr 50 000 Euro voraussichtlich nicht übersteigen werden, fallen diese gemäß § 19 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) unter die Kleinunternehmerregelung. Das heißt, es ist i. d. R. davon auszugehen, dass die geschuldete Umsatzsteuer nicht erhoben wird.

Auch vor diesem Hintergrund mit Hinblick auf die seit Jahren unveränderte Rechtslage sieht die Bundesregierung hier keinen Handlungsbedarf.

31. Abgeordneter **Michael Schlecht** (DIE LINKE.) Welche Bestände griechischer Staatsanleihen befinden sich bei den nationalen Zentralbanken außerhalb des Securities Markets Programme (SMP)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 21. Dezember 2012

Der Gesamtbestand der von den nationalen Zentralbanken des Eurogebietes gehaltenen griechischen Staatsanleihen beläuft sich auf ca. 11 Mrd. Euro.

32. Abgeordneter **Michael Schlecht** (DIE LINKE.) Sieht die Bundesregierung bezüglich des „Roll-over“ von Anleihen außerhalb des SMP durch die nationalen Notenbanken das Problem, dass damit eine verbotene Staatsfinanzierung durch die Europäische Zentralbank verbunden sein könnte, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 21. Dezember 2012

Die Deutsche Bundesbank verfügt über keine Bestände an griechischen Staatsanleihen. Die Entscheidung über die Beteiligung am „Rollover“ dieser Bestände wird von den jeweiligen nationalen Zentralbanken eigenständig getroffen. Hierbei sind die rechtlichen Vorgaben, unter anderem Artikel 123 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), zu beachten. Die Bundesregierung nimmt zu Entscheidungen einzelner unabhängiger Notenbanken im Eurosystem keine Stellung.

33. Abgeordneter **Michael Schlecht** (DIE LINKE.) Wie sieht der mit allen neuen Maßnahmen aktualisierte Auszahlungsplan (European Commission, „The economic adjustment programme for Greece“, March 2012, S. 46) für Griechenland aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 21. Dezember 2012

Die Europäische Kommission hat den ersten Überprüfungsbericht des zweiten wirtschaftlichen Anpassungsprogramms im Internet unter http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/occasional_paper/2012/op123_en.html veröffentlicht. Der Bericht wurde dem Bundestag am 18. Dezember 2012 übermittelt. Die veröffentlichte Fassung wurde u. a. um den aktualisierten Auszahlungsplan (vgl. Tabelle 14, S. 60) ergänzt.

in bn EUR, unless otherwise noted	2012				2013				2014				2012-2014
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	
Financing needs													
A. Overall deficit	2.5	3.7	1.1	2.7	4.2	1.5	0.6	0.2	1.5	0.5	1.4	0.3	20.2
Primary deficit ("-" is surplus)	0.2	1.9	-0.8	1.6	2.3	0.1	-1.6	-0.8	-0.7	-0.7	-0.7	-0.7	0.2
Interest payments (1)	2.3	1.7	1.9	1.1	1.9	1.4	2.2	1.0	2.2	1.2	2.1	1.0	20.0
B. Other government cash needs	0.1	0.8	-1.1	5.6	1.6	2.9	1.6	1.7	0.1	0.2	-0.2	-0.2	13.2
Estimated cash adjustments (2)	-1.2	2.0	-1.0	1.2	0.1	0.5	0.1	0.2	0.1	-0.2	-0.2	-0.2	1.5
Arrears	0.0	0.0	0.0	2.0	1.5	1.5	1.5	1.5	0.0	0.0	0.0	0.0	8.0
Cash buffer	1.3	-1.2	-0.1	1.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.5
ESM capital	0.0	0.0	0.0	0.9	0.0	0.9	0.0	0.0	0.0	0.5	0.0	0.0	2.3
C. Maturing debt	4.9	4.0	0.0	0.3	4.1	5.3	3.5	1.3	3.0	10.3	7.4	2.5	46.5
Bonds & loans after exchange	4.9	4.0	3.4	0.3	0.6	5.3	2.8	0.2	1.7	8.4	5.5	0.2	37.3
Bonds after exchange (3)	4.7	3.8	3.1	0.0	0.4	5.0	2.5	0.0	1.5	3.0	3.8	0.0	27.8
other, incl. loans	0.3	0.3	0.3	0.3	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	5.4	1.8	0.2	9.5
EU repayment	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
IMF repayment	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.7	1.0	1.3	1.9	1.9	2.3	9.1
Short-term debt	0.0	0.0	-3.4	0.0	3.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
D. Cost of PSI and Debt Buyback	34.6	25.0	0.0	34.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	94.0
Cash upfront for PSI (sweetener and accrued interest)	34.6	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	34.6
Bank recapitalisation	0.0	25.0	0.0	23.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	48.2
Cash upfront for Buyback	0.0	0.0	0.0	11.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
E. Gross financing needs (A.+B.+C.+D.)	42.1	33.5	0.0	43.1	9.9	9.8	5.7	3.1	4.6	10.9	8.6	2.6	173.9
Financing sources													
F. Private financing sources	0.0	0.0	0.0	0.1	0.1	1.0	0.7	0.7	0.5	0.5	0.5	0.5	4.5
Market financing	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Privatisation	0.0	0.0	0.0	0.1	0.1	1.0	0.7	0.7	0.5	0.5	0.5	0.5	4.5
G. Additional financing sources	0.0	0.0	0.0	0.3	0.0	2.7	0.0	0.0	0.0	2.4	0.0	0.0	5.5
ANFA & SMP profits	0.0	0.0	0.0	0.3	0.0	2.7	0.0	0.0	0.0	2.4	0.0	0.0	5.5
H. Financing needs per quarter	42.1	33.5	0.0	42.6	9.8	6.0	5.0	2.4	4.2	8.1	8.1	2.1	163.9
I. Official assistance disbursements	75.6	0.0	0.0	52.4	6.0	5.0	2.4	4.2	8.1	6.5	1.8	1.8	163.8
IMF disbursements	1.6	0.0	0.0	3.3	1.8	1.8	1.8	1.8	1.8	1.8	1.8	1.8	19.1
EU disbursements	40.5	33.5	0.0	49.1	4.2	3.2	0.7	2.4	6.3	4.8	0.0	0.0	144.7

(1) incl. GLF margin reduction and EFSF interest deferral

(2) incl. guarantees on SOE debt, transfers from/to SFFs and other consolidation items

(3) incl. ECB holdings and ANFA rescheduling; ANFA rescheduling includes tentative amounts and is subject to NCB approval

Quelle: EU-KOM

34. Abgeordneter **Michael Schlecht** (DIE LINKE.) Wie viele griechische Staatsanleihen befinden sich nach dem Anleiherückkauf noch in den Händen privater Gläubiger (bitte aufschlüsseln nach Art der privaten Gläubiger und der Schuldverschreibungen in nominalen Werten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 21. Dezember 2012

Nach dem Schuldenrückkauf befinden sich noch Anleihen im Umfang von ca. 30 Mrd. Euro in den Händen privater Gläubiger; eine Aufstellung der einzelnen Bonds nach Fälligkeiten und Volumen entnehmen Sie der folgenden Tabelle:

	Fälligkeiten	Ausstehendes Volumen in Euro
GR10YT=RR	24.02.2023	1.827.187.626
GR075329750=	24.02.2024	1.811.217.072
GR075329768=	24.02.2025	1.794.048.406
GR075329776=	24.02.2026	1.538.493.659
GR075329784=	24.02.2027	1.515.398.743
GR15YT=RR	24.02.2028	1.570.879.906
GR075329806=	24.02.2029	1.549.306.370
GR075329814=	24.02.2030	1.480.863.956
GR075329822=	24.02.2031	1.423.491.551
GR075329849=	24.02.2032	1.419.204.018
GR20YT=RR	24.02.2033	1.498.085.717
GR075329865=	24.02.2034	1.460.790.778
GR075329946=	24.02.2035	1.489.648.014
GR075329962=	24.02.2036	1.570.583.855
GR075329989=	24.02.2037	1.451.699.919
GR075330006=	24.02.2038	1.432.613.528
GR075330014=	24.02.2039	1.392.777.081
GR075330049=	24.02.2040	1.422.354.530
GR075330065=	24.02.2041	1.407.391.602
GR30YT=RR	24.02.2042	1.467.479.227

Quelle: Reuters 300 xtra, Stand 19.12.2012

Staatsanleihen sind frei handelbar; der Bundesregierung ist eine Aufteilung nach Gläubigern nach Abschluss des Schuldenrückkaufs nicht bekannt.

35. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)
- In welchem Zeitraum ist die Räumung der mit Streumunition bzw. Antipersonenminen (APM) belasteten Teilflächen des ehemaligen Bombodroms in der Kyritz-Ruppiner Heide vorgesehen, und wird damit verhindert, dass die Bundesrepublik Deutschland gegen die internationalen Abkommen von Oslo (Streumunition) bzw. die Ottawa-Konvention verstößt, die eine Vernichtung von Lagerbeständen dieser Munitionstypen innerhalb von zehn bzw. vier Jahren nach Beitritt vorschreibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 18. Dezember 2012

Bei dem Verdacht auf Kontaminierung des ehemaligen Truppenübungsplatzes (so genanntes Bombodrom) in der Kyritz-Ruppiner Heide mit Streumunition bzw. APM handelt es sich nicht um Lagerbestände (die in der Frage angesprochene Frist von vier Jahren gilt nur für Lagerbestände), sondern um explosive Kampfmittelrückstände aus Übungen der sowjetischen Streitkräfte (Westgruppe der Truppen).

Bevor Kampfmittelräumarbeiten auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz in der Kyritz-Ruppiner Heide eingeleitet werden können, bedarf es vorbereitender geomagnetischer Untersuchungen der Wege, der Brandschutzschneisen (befahrbar und für die Bodenbearbeitung vorgesehene Bereiche) sowie des Umfeldes der benachbarten Dorflagen. Die BImA, die den Truppenübungsplatz zum 1. Oktober 2011 von der Bundeswehr übernommen und die erforderlichen Maßnahmen in die Wege geleitet hat, erwartet den Abschluss dieser Arbeiten im Frühjahr 2013. Danach wird unverzüglich der notwendige Räumumfang sowohl für die Herstellung der erforderlichen Infrastruktur als auch für die eigentlichen Verdachtsflächen, APM und Streumunition ermittelt.

Nach den bisherigen Erkenntnissen erstreckt sich die APM-Verdachtsfläche auf einen etwa 1 ha großen Bereich im Nordosten der Liegenschaft. Zur näheren Eingrenzung der erheblich größeren Streumunitionsverdachtsfläche (ca. 400 ha in der östlichen Platzmitte) werden Testfelder angelegt mit dem Ziel, den Streumunitionsverdacht in Teilflächen oder gegebenenfalls auch gänzlich ausschließen zu können.

Weder für die Streumunitionsbelastung noch für eine mögliche vereinzelte Kontaminierung mit APM ist es bisher zum Ablauf völkerrechtlich verbindlicher Fristen gekommen. Für so genannte Spätfunde von APM wurde beim 12. Vertragsstaatentreffen des „Ottawa-Übereinkommens“ (3. bis 7. Dezember 2012) eine Absichtserklärung zur analogen Anwendung der zehnjährigen Fristverlängerung verabschiedet. Für Streumunition gilt die gemäß Oslo-Übereinkommen am 1. August 2010 begonnene Zehnjahresfrist. Die BImA wird die erforderlichen Räumarbeiten rechtzeitig beendet haben.

36. Abgeordnete
**Sahra
Wagenknecht**
(DIE LINKE.)
- Welchen Bestand von griechischen T-Bills erwartet die Bundesregierung bis Ende 2014 (bitte monatlich aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 19. Dezember 2012

Der Bestand an kurzfristiger Finanzierung über T-Bills beträgt derzeit ca. 18,5 Mrd. Euro. Dieser soll im ersten Quartal 2013 auf 15 Mrd. Euro zurückgeführt und soll auf diesem Niveau bis zum Ende der Programmperiode 2014 gehalten werden.

In Mrd. €	4Q-12	1Q-13	2Q-13	3Q-13	4Q-13	1Q-14	2Q-14	3Q-14	4Q-14
T-Bills	18,5	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

37. Abgeordneter
**Jan
van Aken**
(DIE LINKE.)
- Für den Export welcher Kriegswaffen und sonstiger Rüstungsgüter mit welchem jeweiligen Wert nach Griechenland hat die Bundesregierung seit dem 1. Januar 2012 Genehmigungen erteilt?

Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes vom 17. Dezember 2012

Es wurden seit Januar 2012 folgende kriegswaffenrechtliche Genehmigungen zum endgültigen Verbleib in Griechenland erteilt:

- ein Rohr (Kriegswaffenliste, Nr. 34),
- insgesamt 4 528 Schuss Munition (Kriegswaffenliste, Nr. 49), davon 4 500 als Reexport der niederländischen Regierung.

Eine Wertangabe zu den erteilten Genehmigungen ist nicht möglich, da die Wertangabe nicht zu den erforderlichen Angaben gemäß § 5 Absatz 1 der 2. Kriegswaffenkontrollgesetz-Durchführungsverordnung bei der Antragstellung gehören.

Zudem wurde die Ausfuhr sonstiger Rüstungsgüter im Umfang von 6,9 Mio. Euro genehmigt; u. a. besonders konstruierte Bestandteile für Herstellungsausrüstung, Zubehör für Waffenanlage, elektronische, elektrische und mechanische Teile bzw. Komponenten, Schmiedestücke, Gussstücke und andere unfertige Erzeugnisse.

Bei diesen Angaben handelt es sich um das Ergebnis einer vorläufigen Auswertung der vorhandenen Daten. Eine vollständige Auswertung wird bei Vorliegen aller Daten im Rahmen des Rüstungsexportberichts 2012 erfolgen.

38. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Inwiefern unterstützt die Bundesregierung die Initiative des Bundesrates, den Rettungsdienst in den Ausnahmekatalog der EU-Wettbewerbsrichtlinie als Kernaufgabe der Daseinsvorsorge aufzunehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 18. Dezember 2012**

Die Bundesregierung hält es grundsätzlich für sinnvoll, auch Rettungsdienstleistungen aufgrund ihres wirtschaftlichen Potenzials im Wettbewerb zu vergeben und daher nicht gänzlich dem Anwendungsbereich der Vergaberichtlinien zu entziehen. Im Rahmen der Beratungen des EU-Rates über die Richtlinienvorschläge zur Modernisierung des Vergaberechts hat sich die Bundesregierung aber auch erfolgreich dafür eingesetzt, dass den Besonderheiten des Rettungswesens im Vergabeverfahren Rechnung getragen wird. Rettungsdienstleistungen unterfallen danach als „soziale und andere besondere Dienstleistungen“ lediglich einem vereinfachten Vergaberegime. Einen Ausnahmekatalog für Kernaufgaben der Daseinsvorsorge sehen die Richtlinienentwürfe nicht vor.

39. Abgeordneter
Rolf Hempelmann
(SPD)
- Ist es richtig, dass die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) eine Stellungnahme zum Gutachten des UBA „Umweltauswirkungen von Fracking bei der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten“ (August 2012) erstellt hat, wie in der „Hannoverschen Allgemeinen“ am 4. Oktober 2012 berichtet wurde, und wenn ja, wann wird die Bundesregierung die Stellungnahme veröffentlichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 17. Dezember 2012**

Die Bundesregierung prüft derzeit auf der Basis der Studie der BGR¹ und der Studie des UBA² Anpassungen des rechtlichen Rahmens für die Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus

¹ „Abschätzung des Erdgaspotenzials aus dichten Tongesteinen (Schiefergas) in Deutschland“.

² „Umweltauswirkungen von Fracking bei der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten – Risikobewertung, Handlungsempfehlungen und Evaluierung bestehender rechtlicher Regelungen und Verwaltungsstrukturen“.

unkonventionellen Lagerstätten. Im Rahmen dieses Prüfprozesses hat das BMWi in seiner Funktion als das für das einschlägige Bundesberggesetz federführende Ressort eine Stellungnahme der BGR insbesondere zu geologischen, geochemischen und hydrologischen sowie geotechnologischen Aspekten des UBA-Gutachtens eingeholt. Eine Veröffentlichung dieser Stellungnahme ist nicht vorgesehen.

40. Abgeordneter
Rolf Hempelmann
(SPD) Welche neuen Erkenntnisse ergeben sich aus der Stellungnahme der BGR zum Gutachten des UBA, und inwiefern beeinflusst die Stellungnahme die Position der Bundesregierung hinsichtlich der Technologie des Fracking?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 17. Dezember 2012**

Die Stellungnahme der BGR zum UBA-Gutachten weist insbesondere auf die Notwendigkeiten der detaillierten Erfassung der jeweiligen geologischen, geochemischen und hydrogeologischen Verhältnisse sowie der Einbeziehung der entsprechenden Fachexperten (z. B. Staatliche Geologische Dienste der Bundesländer) hin. Die Stellungnahme ist zudem eine Grundlage für die weitere wissenschaftliche Zusammenarbeit von UBA und BGR bei der Bewertung des Einsatzes der Fracking-Technologie.

41. Abgeordneter
Thilo Hoppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wann wird die Bundesregierung das gerade vom Europaparlament verabschiedete EU-Freihandelsabkommen mit Peru und Kolumbien sowie das Assoziierungsabkommen mit Zentralamerika dem Deutschen Bundestag zur Abstimmung zuleiten?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 21. Dezember 2012**

Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2012 den Entwürfen zu Gesetzen zur innerstaatlichen Umsetzung des Handelsübereinkommens vom 26. Juni 2012 zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den Republiken Kolumbien und Peru andererseits sowie zur innerstaatlichen Umsetzung des Abkommens vom 29. Juni 2012 zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Zentralamerika andererseits zugestimmt. Auf dieser Grundlage erfolgt die Zuleitung an Bundestag und Bundesrat durch das Bundeskanzleramt, um im üblichen Gesetzgebungsverfahren die erforderliche Zustimmung zur Ratifikation der beiden Übereinkommen einzuholen.

42. Abgeordneter
**Oliver
Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Geht die Bundesregierung davon aus, dass durch das Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Düsseldorf „Keine Befreiung von den Stromnetzentgelten 2011“ (Az.: VI-3 Kart 46/12 (V)) die Netznutzungsentgelte für das Jahr 2011 rückwirkend gesenkt werden (ggf. in welcher Höhe), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesem Urteil?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 18. Dezember 2012**

Das Urteil des OLG Düsseldorf wirkt zunächst allein zwischen den Parteien des Rechtsstreits. Vor diesem Hintergrund wären Aussagen über mögliche rückwirkende Auswirkungen auf die Netzentgelte für das Jahr 2011 zum jetzigen Zeitpunkt rein spekulativ. § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung wird dennoch derzeit überprüft mit dem Ziel, eine Lösung zu finden, bei der die Interessen aller Verbraucherguppen angemessen berücksichtigt werden.

43. Abgeordneter
**Ralph
Lenkert**
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung, dass polnische Fenster- und Türenhersteller Mittel aus dem EU-Fonds für regionale Entwicklung für Wettbewerbsvorteile innerhalb des europäischen Marktes beispielsweise in Form von Messeauftritten nutzen?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 21. Dezember 2012**

Mittel des Europäischen Regionalfonds können grundsätzlich auch zur Messförderung eingesetzt werden. Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte für einen Rechtsverstoß polnischer Förderstellen vor.

44. Abgeordneter
**Ralph
Lenkert**
(DIE LINKE.)
- Wie verhält sich die Bundesregierung zu der Beschwerde des Verbandes der Fenster- und Fassadenhersteller e. V. (VFF) an die Europäische Kommission, Generaldirektion für Wettbewerb unter dem Aktenzeichen Sa. 35500 (2012CP), Registration 2012/103471?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 21. Dezember 2012**

Der Europäischen Kommission obliegt es, die polnischen Exportbeihilfen auf ihre Vereinbarkeit mit dem europäischen Wettbewerbsrecht hin zu überprüfen. Die Bundesregierung wird das Verfahren beobachten.

45. Abgeordnete
Hilde Mattheis
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Beschwerde des VFF bei der Europäischen Kommission zu polnischen Exportbeihilfen zur Förderung des Exports von in Polen hergestellten Türen und Fenstern, und beabsichtigt die Bundesregierung, sich gegenüber der Europäischen Kommission im Sinne fairer Wettbewerbsregeln zu den genannten Beihilfen zu positionieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ernst Burgbacher
vom 17. Dezember 2012**

Der Europäischen Kommission obliegt es, die polnischen Exportbeihilfen auf ihre Vereinbarkeit mit dem europäischen Wettbewerbsrecht hin zu überprüfen. Der Bundesregierung liegen keine hinreichenden Anhaltspunkte für einen Rechtsverstoß vor, sie wird jedoch das Verfahren beobachten.

46. Abgeordneter
René Röspe
(SPD)
- Wie begründet die Bundesregierung den Anstieg der Kosten für das Projektmanagement des Förderprogramms „SIGNO – Schutz von Ideen für die Gewerbliche Nutzung“ von 900 000 Euro im Haushaltsjahr 2012 auf 1 100 000 Euro im Haushaltsplan 2013, bzw. welcher administrative Mehraufwand ist ursächlich für diese Mehrausgaben?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 19. Dezember 2012**

Im Projektträgervertrag über das im Frühjahr 2008 neu aufgestellte SIGNO-Förderprogramm vom 16. Januar 2012 sind Kosten für das Projektmanagement mit dem Projektträger Jülich in Höhe von 1 045 524 Euro für 2012 und 1 105 612 Euro für 2013 festgelegt. Die Projektträgerkosten werden somit 2013 gegenüber 2012 um 4,6 Prozent steigen.

Die Steigerung begründet sich neben der allgemeinen Preissteigerung von 1,5 Prozent pro Jahr durch die Erhöhung des Personalansatzes um 1,67 Stellen.

Der erhöhte Personalansatz wurde erforderlich durch die Bündelung des Projektmanagements beim Projektträger Jülich. Nachdem das Programmmanagement für das Förderprogramm zunächst auf zwei Projektträger verteilt war, hat der Projektträger Jülich Anfang 2011 die Verwaltung der Förderlinien für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) (KMU-Patentaktion und InnovationMarket) sowie für die freien Erfinder (Erfinderclubs für Kinder und Erwachsene, Erfinderfachauskunft) vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V. übernommen. Die Bündelung der Aufgaben wurde vorgenommen, um die Effizienz zu erhöhen und gleichzeitig Kosten zu senken.

47. Abgeordnete
Karin Roth
(Esslingen)
(SPD)
- Welche Kosten und Rückzahlungsmodalitäten erwartet das BMWi für die Durchführung des Modellprojekts zur Ausbildung von 100 Altenpflegerinnen und Altenpflegern aus Vietnam als Auftrag an die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH zur Deckung des nationalen Fachkräftemangels im Pflegebereich im Jahr 2013, und geht das BMWi davon aus, dass die Kosten für die Ausbildung auf die öffentlichen Mittel für die Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) angerechnet werden?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 18. Dezember 2012**

Das Pilotprojekt Ausbildung von Arbeitskräften aus Vietnam zu Pflegekräften wird im Wesentlichen in drei Stufen durchgeführt – die Identifizierung und Auswahl der Teilnehmer, die sprachliche und fachliche Qualifizierungsphase in Vietnam und die Ausbildung in deutschen Altenpflegeeinrichtungen mit der Möglichkeit der Vertiefung der sprachlichen Qualifikation. Die Laufzeit des Pilotvorhabens endet am 30. Juni 2016 und die Kosten belaufen sich auf bis zu 1 171 000 Euro inklusive Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.

Die Teilnehmer verpflichten sich nach erfolgreicher Abschlussprüfung für mindestens drei Jahre in Deutschland in ihrem erlernten Beruf der Altenpflege tätig zu sein, so dass sie sich über eine Dauer von insgesamt fünf Jahren vertraglich binden.

Die Frage möglicher Rückzahlungsmodalitäten, z. B. bei vorsätzlichem Abbruch der Ausbildung o. Ä., sind bisher noch nicht abschließend festgelegt worden.

Da ein Teil der Kosten des Pilotvorhabens (Sprachausbildung) unmittelbar den Teilnehmern zugute kommt, gehen wir davon aus, dass diese Mittel auf die öffentlichen Mittel für die ODA angerechnet werden können.

48. Abgeordneter
Frank Schwabe
(SPD)
- Aus welchen finanziellen Quellen stammen die 350 Mio. Euro, die die Bundesregierung im Jahr 2013 für die Kompensation von indirekten CO₂-Kosten (Strompreiskompensation) verwenden möchte (bitte aufschlüsseln nach Ressorts und Titeln, soweit der Bundeshaushalt betroffen ist, und gegebenenfalls Darstellung anderer Finanzierungsquellen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 17. Dezember 2012**

Nach der bestehenden Gesetzeslage können bis zu 500 Mio. Euro aus dem Sondervermögen EKF zum Ausgleich emissionshandelsbedingter Strompreiserhöhungen gezahlt werden. Da die Strompreiskompensation allerdings nachschüssig gezahlt wird, ist für das Jahr

2013 kein kassenmäßiger Abfluss von Mitteln für die Strompreiskompensation vorgesehen.

49. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Welche Aktivitäten plant die Bundesregierung, um die Forderung des Europäischen Parlaments nach Erarbeitung von EU-Rechtsvorschriften zu Konfliktmineralien umzusetzen, und welche Schlussfolgerungen zieht sie in diesem Kontext aus dem im Rahmen des „Dodd-Frank Act“ verabschiedeten Maßnahmenpakets (Abschnitte 1502 und 1504), das von US-Unternehmen lückenlose Transparenz im Umgang mit Rohstoffen aus Konfliktregionen fordert?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 21. Dezember 2012**

Die Bundesregierung unterstützt international abgestimmte Transparenzanforderungen im Rohstoffbereich und regionale und internationale Initiativen, die die Problematik der Konfliktminerale adressieren – auch im Rahmen der Rohstoffstrategie der Bundesregierung.

So hat die BGR ein G8-Pilotprojekt zur Zertifizierung von Handelsketten für mineralische Rohstoffe in Ruanda und der Demokratischen Republik Kongo (DRK) durchgeführt sowie ein belastbares, standardisiertes Verfahren für den analytischen Herkunftsnachweis von Coltan und ein Konzept für dessen breite internationale Verankerung entwickelt. Beide Instrumente haben Eingang gefunden in den Aufbau eines Zertifizierungssystems in der DRK sowie in der Region der Afrikanischen Großen Seen; die Instrumente werden auch weiterhin von der Bundesregierung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit unterstützt.

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung erwägt die Europäische Kommission derzeit eine umfassende EU-Initiative zu Mineralien aus Konfliktregionen. Dazu hat Anfang Dezember 2012 in Brüssel ein Expertenworkshop stattgefunden. Die Europäische Kommission hat dort eine breite Stakeholder-Befragung angekündigt. Die Bundesregierung wird sich an einer Diskussion über konkrete Vorschläge für EU-Rechtsvorschriften – soweit diese erforderlich sind – konstruktiv beteiligen.

Im Übrigen wirken sich die Regelungen zur Offenlegung der Verwendung von Konfliktmineralien im „Dodd-Frank Act“ bereits heute auf alle Unternehmen aus, die Zulieferer von an der US-Börse notierten Unternehmen sind. Die Bundesregierung unterstützt die deutschen Unternehmen durch Information. So hat die BGR bereits vor Veröffentlichung der Ausführungsbestimmungen zum „Dodd-Frank Act“ ein Seminar durchgeführt, um Unternehmen und Verbände für die Umsetzung zu sensibilisieren.

Darüber hinaus sieht die Bundesregierung die Unternehmen aber auch selbst in der Verantwortung, nachhaltig und nachvollziehbar über die Herkunft eingesetzter Materialien Auskunft geben zu können und geltende Transparenzregeln effizient umzusetzen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

50. Abgeordneter
**Klaus
Ernst**
(DIE LINKE.)
- Wie viele sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende) hatten im Jahresdurchschnitt 2011 einen Bruttolohn in Höhe von weniger als 1 800 Euro (bitte absolut und prozentual, nach alten und neuen Bundesländern sowie nach Frauen und Männern)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke
vom 21. Dezember 2012**

Für das Jahr 2011 liegen der Bundesregierung derzeit noch keine entsprechenden Daten vor.

In der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) wurden im Jahr 2011 die Erhebungsinhalte für die Angaben zur Tätigkeit im Meldeverfahren zur Sozialversicherung umgestellt. Von dieser Umstellung sind auch Angaben über Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung betroffen. Daher ist die für Entgeltauswertungen relevante Abgrenzung der Vollzeitbeschäftigten für Stichtage nach dem 30. Juni 2011 für eine derzeit noch nicht näher konkretisierbare Übergangszeit nicht möglich.

51. Abgeordnete
**Dr. Rosemarie
Hein**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Personalstellen und wie viele Vollzeitäquivalente für die Schulsozialarbeit werden aktuell aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 19. Dezember 2012**

Im Rahmen des Operationellen Programms des Bundes für den ESF der aktuellen Förderperiode 2007 bis 2013 werden keine Personalstellen oder Vollzeitäquivalente für die Schulsozialarbeit finanziert. Dies trifft auch für das aus Mitteln des ESF finanzierte Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zu. Dieses Programm ist ein Angebot der Jugendsozialarbeit auf der Grundlage von § 13 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII), das sich für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen am Übergang von der Schule zum Beruf als Angebot der Jugendhilfe einsetzt.

Neben dem ESF-finanzierten Bundesprogramm setzen die einzelnen Länder die ihnen zugewiesenen ESF-Mittel in eigenen ESF-Programmen um. Ob und inwieweit die Länder die in ihrer Zuständigkeit zu verwaltenden ESF-Mittel zur Förderung von Personalstellen für die Schulsozialarbeit einsetzen, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

52. Abgeordnete
Dr. Rosemarie Hein
(DIE LINKE.)
- Wie viele Personalstellen und wie viele Vollzeitäquivalente für die Schulsozialarbeit werden aktuell aus erhöhten Zuweisungen des Bundes für Kosten der Unterkunft finanziert?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 19. Dezember 2012**

Die Schulsozialarbeit – wie auch das außerschulische Hortmittagessen von Schülerinnen und Schülern – war im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch Gegenstand der Beratungen des Vermittlungsausschusses. Nach dem Ergebnis des Vermittlungsverfahrens entlastet der Bund die Kommunen nicht nur in dem Umfang, in dem sie Leistungen für Bildung und Teilhabe erbringen, sondern in den Jahren 2011 bis 2013 zusätzlich jeweils in Höhe von 400 Mio. Euro über eine entsprechend erhöhte Beteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (vgl. § 46 Absatz 5 SGB II). Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung können die Kommunen über die Verwendung dieser von 2011 bis 2013 zusätzlich zufließenden finanziellen Mittel frei entscheiden und sie für Schulsozialarbeit und Hortmittagessen nutzen. Die Bundesregierung hat allerdings keinerlei Einwirkungsmöglichkeiten über die Zweckrichtung des Mitteleinsatzes; ihr liegen auch keine Informationen über die Verwendung der Mittel vor.

53. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Sachverhalt, dass örtliche Jobcenter eine Übernahme von Mietrückständen systematisch ausschließen, wenn diese durch die 100-Prozent-Sanktionierung entstanden sind, und welche Schritte wird die Bundesregierung einleiten, um diese Praxis zu korrigieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 18. Dezember 2012**

Nach § 22 Absatz 8 Satz 1 und 2 SGB II können auch Schulden übernommen werden, soweit dies zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage gerechtfertigt ist. Mietschulden sollen übernommen werden, wenn dies gerechtfertigt und notwendig ist und sonst Wohnungslosigkeit einzutreten droht. Träger der Leistungen der Unterkunft und Heizung sind die kreisfreien Städte und Kreise. In der Aufgabenwahrnehmung unterliegen die kommunalen Träger der Aufsicht der zuständigen Landesbehörden.

54. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Praxis örtlicher Jobcenter, zur Bestätigung von Umgangsrechtstagen die schriftliche Äußerung der Kinder – unabhängig von ihrem Alter – zu verlangen, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass ein derartiges Verhalten der Jobcenter gegen § 38 Absatz 2 SGB II verstößt (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 18. Dezember 2012**

Kinder sind – unabhängig von ihrem Alter – Beteiligte eines Verwaltungsverfahrens nach dem SGB II, wenn sie als Mitglied der Bedarfsgemeinschaft Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende selbst oder durch einen Vertreter geltend machen. Im Rahmen des Untersuchungsgrundsatzes nach § 20 SGB X bestimmt die Behörde Art und Umfang der Ermittlung des Sachverhalts. Sie bedient sich der Beweismittel, die sie nach pflichtgemäßem Ermessen für erforderlich hält.

Im Rahmen der Amtsermittlung kann der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende u. a. Beteiligte anhören oder die schriftliche Äußerung von Beteiligten einholen (§ 21 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 SGB X). Fähig zur Vornahme derartiger Verfahrenshandlungen sind natürliche Personen, soweit sie durch Vorschriften des öffentlichen Rechts als handlungsfähig anerkannt sind. Im Sozialrecht sind Kinder, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, grundsätzlich handlungsfähig (§ 36 SGB I).

Soweit Kinder nicht als Beteiligte des Verwaltungsverfahrens zu vernehmen sind, z. B. weil sie wegen ihres Alters nicht zur Vornahme von Verfahrenshandlungen fähig sind, kann der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende sie im Rahmen des Untersuchungsgrundsatzes nach pflichtgemäßem Ermessen als Zeugen vernehmen oder eine schriftliche Äußerung des Zeugen einholen. Ein Mindestalter für Zeugen gibt es nicht. Ein Zeuge muss aber die leistungserheblichen Tatsachen aus eigener Wahrnehmung (schriftlich) schildern können. Kindern steht außerdem nach § 21 Absatz 3 Satz 3 SGB X in Verbindung mit § 383 Absatz 1 Nummer 3 der Zivilprozessordnung als Verwandte in gerader Linie ein Zeugnisverweigerungsrecht zu, über das das Jobcenter belehren muss. Da die Auswahl der Beweismittel im pflichtgemäßen Ermessen der Behörde steht, hat die Behörde zu prüfen, ob aus Gründen des Kindeswohls von einer Zeugenbefragung des Kindes abzusehen ist.

Die Vernehmung von Beteiligten und Zeugen sowie die Einholung schriftlicher Äußerungen von Beteiligten und Zeugen verstoßen nach Auffassung der Bundesregierung nicht gegen § 38 Absatz 2 SGB II. Die dort geregelte Vertretungsbefugnis der umgangsberechtigten Personen zur Beantragung und Entgegennahme von Leistungen nach dem SGB II schränkt den Untersuchungsgrundsatz nicht ein.

55. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Wie hoch waren die Kosten für die Grundsicherung für Arbeitsuchende inklusive Sozialgeld für die Hilfe zum Lebensunterhalt (in und außerhalb von Einrichtungen) und für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für Regelleistung, Kosten der Unterkunft und Heizung, Sozialversicherungsleistungen und Verwaltungsaufwand (ohne Mehrbedarfe, einmalige Leistungen, Hilfen für Menschen mit Behinderung, zur Gesundheit, zur Pflege, in anderen Lebenslagen oder bei besonderen sozialen Schwierigkeiten) insgesamt (Bund, Länder und Kommunen) im Jahr 2011?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 20. Dezember 2012**

Für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II verausgabte der Bund im Jahr 2011 rund 19,4 Mrd. Euro; dies umfasst Ausgaben für Regelbedarfe, Mehrbedarfe sowie Sozialversicherungsbeiträge für erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Darüber hinaus beteiligte sich der Bund mit durchschnittlich 36,4 Prozent an den Leistungen für Unterkunft und Heizung, deren Träger die Kreise und kreisfreien Städte sind. Dies entsprach Ausgaben in einer Höhe von rund 4,9 Mrd. Euro. Die Verwaltungsausgaben des Bundes für die Grundsicherung für Arbeitsuchende beliefen sich auf rund 4,3 Mrd. Euro, die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (einschließlich der Sonderprogramme des Bundes) auf rund 4,4 Mrd. Euro.

Über die Höhe der kommunalen Ausgaben der Kreise und kreisfreien Städte für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II (Leistungen für Unterkunft und Heizung und Leistungen für Bildung und Teilhabe) und die darauf entfallenden Verwaltungskosten im Jahr 2011 liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Die Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden in der Statistik des Statistischen Bundesamtes nicht nach den gefragten Kategorien, sondern nach Art des Trägers und in der Untergliederung „außerhalb von Einrichtungen“ und „in Einrichtungen“ erhoben. Außerdem erfolgt eine Unterscheidung in laufende und einmalige Leistungen. Eine weitergehende Erfassung der Ausgaben innerhalb der differenzierten Sozialhilfeleistungen erfolgt nicht.

Die Brutto- und Nettoausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt und für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in der Untergliederung „außerhalb von Einrichtungen“ und „in Einrichtungen“ sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Hilfeart	Bruttoausgaben	Nettoausgaben
	EUR	
	Außerhalb von Einrichtungen	
Hilfe zum Lebensunterhalt.....	632 826 835	535 744 768
Laufende Leistungen.....	614 123 860	*
Einmalige Leistungen.....	18 702 975	*
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.....	3 424 555 647	3 340 503 709
Laufende Leistungen.....	3 409 749 880	*
Einmalige Leistungen.....	14 805 767	*
	In Einrichtungen	
Hilfe zum Lebensunterhalt.....	601 084 446	546 665 043
Laufende Leistungen.....	590 385 340	*
Einmalige Leistungen.....	10 699 106	*
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.....	1 158 795 077	1 057 702 679
Laufende Leistungen.....	1 156 810 852	*
Einmalige Leistungen.....	1 984 255	*
	Insgesamt	
Hilfe zum Lebensunterhalt.....	1 233 911 281	1 082 409 811
Laufende Leistungen.....	1 204 509 200	*
Einmalige Leistungen.....	29 402 081	*
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.....	4 583 350 724	4 398 206 388
Laufende Leistungen.....	4 566 560 702	*
Einmalige Leistungen.....	16 790 022	*

* Die Nettoausgaben werden nicht nach laufenden und einmaligen Leistungen differenziert.

Der Bund zahlte im Jahr 2011 nach § 46a SGB XII eine Bundesbeteiligung in Höhe von 587 483 814,30 Euro an die Länder. Die Bundesbeteiligung 2011 errechnet sich aus der Beteiligungsquote des Bundes in Höhe von 15 Prozent und den Nettoausgaben des Jahres 2009 nach dem Datenstand zum 1. April 2011.

56. Abgeordnete **Caren Marks** (SPD) Plant die Bundesregierung, konform zur Anhebung der Regelsätze für das Arbeitslosengeld II zum 1. Januar 2013, die Entgelte für Frauen und Männer, welche in der Bürgerarbeit tätig sind, ebenfalls den gestiegenen Lebenshaltungskosten anzupassen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 21. Dezember 2012

Im Rahmen des Modellprojektes „Bürgerarbeit“ werden sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze (ohne Versicherungspflicht zur Arbeitslosenversicherung) gefördert. Arbeitgeber erhalten für die Dauer der Förderung gleichbleibende Zuschüsse zum Arbeitsentgelt von bis zu 1 080 Euro monatlich pro Arbeitnehmer. Etwaige Lohnkostenerhöhungen im Förderzeitraum (z. B. durch Tariferhöhungen) sind vom Arbeitgeber zu tragen. Demzufolge gibt es hierzu keine Planung der Bundesregierung.

57. Abgeordnete
Caren Marks
(SPD) Falls ja, ist hierbei das Bundesverwaltungsamt angewiesen, die Träger auf die Möglichkeit einer Entgeltanpassung hinzuweisen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 21. Dezember 2012

Die Vereinbarung des Arbeitslohnes obliegt Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Das Bundesverwaltungsamt nimmt hierauf insoweit keinen Einfluss.

58. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie hoch war die jahresdurchschnittliche Langzeitarbeitslosigkeit in den Jahren 2009, 2010 und 2011 (bitte die jeweilige durchschnittliche Anzahl der Langzeitarbeitslosen und die jeweilige Langzeitarbeitslosenquote jeweils einmal mit und einmal ohne Berücksichtigung des statistischen Effekts durch die Regelung des § 53a SGB II angeben), und wie hoch war die jahresdurchschnittliche Langzeitarbeitslosigkeit der 55- bis unter 65-Jährigen in diesen Jahren (bitte die jeweilige durchschnittliche Anzahl der 55- bis unter 65-jährigen Langzeitarbeitslosen und die jeweilige Langzeitarbeitslosenquote dieser Altersgruppe jeweils einmal mit und einmal ohne Berücksichtigung des statistischen Effekts durch die Regelung des § 53a SGB II angeben)?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 19. Dezember 2012

Im Jahr 2011 waren jahresdurchschnittlich etwa 1 052 000 Menschen langzeitarbeitslos, darunter waren circa 249 000 Personen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen belief sich insgesamt auf 35,3 Prozent und für die Altersgruppe 55 bis unter 65 Jahre auf 45,9 Prozent. Im Jahr 2011 wurden jahresdurchschnittlich etwa 96 000 Personen aufgrund der Regelung des § 53a Absatz 2 SGB II nicht als arbeitslos gezählt (ohne Daten zugelassener kommunaler Träger). Zählt man diese Personen zu den Langzeitarbeitslosen dazu, erhält man eine Gesamtzahl von rund 1 148 000 Personen, darunter 345 000 im Alter von 55 bis unter 65 Jahren. Die Anteile dieser Personen an allen Arbeitslosen (diese jeweils erweitert um die Personen in der Regelung des § 53a Absatz 2 SGB II) beträgt dann 38,6 Prozent bzw. 54,1 Prozent. Angaben zu früheren Jahren sind in der nachfolgenden Tabelle 1 enthalten. Die Zeitreihen wurden bis 2007 verlängert, weil für die Interpretation von Langzeitarbeitslosenanteilen ein längerer Zeitraum notwendig ist. Der Anteil der Langzeitarbeitslosigkeit zeigt über die Jahre ein deutliches konjunkturelles Muster. In der Rezession sinkt er zunächst, weil neue Arbeitslose mit kurzen Dauern zugehen, und steigt dann zeitverzögert an. In Aufschwungphasen nimmt der Anteil zunächst noch zu und verringert sich dann bei anhaltender Besse-

zung. Ein Vergleich von Anteilen mit dem Krisenjahr 2009 muss diese Zusammenhänge berücksichtigen.

Tabelle 1: Langzeitarbeitslose und Personen im § 53a SGB II - Deutschland

Jahres- durchschnitt	Arbeitslose Insgesamt	darunter:		ohne Angabe zur Dauer	Personen in §53aSGB II ²⁾	LZA + Personen in 53a	
		Langzeitarbeitslose (LZA)				absolut	Anteil ³⁾
		absolut	Anteil ¹⁾				
absolut	absolut	in %	in %	absolut	absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt							
2007	3.760.076	1.722.376	45,8	0,5	-	1.722.376	45,8
2008	3.258.453	1.324.224	40,6	0,2	-	1.324.224	40,6
2009	3.414.531	1.135.064	33,2	0,1	27.673	1.162.737	34,1
2010	3.238.421	1.129.890	34,9	0,0	73.010	1.202.899	37,1
2011	2.975.823	1.051.603	35,3	0,3	96.392	1.147.995	38,6
Personen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren							
2007	473.913	302.127	63,8	0,5	-	302.127	64,1
2008	427.134	227.729	53,3	0,2	-	227.729	53,4
2009	495.805	223.283	45,0	0,1	27.577	250.861	48,0
2010	532.004	243.367	45,7	0,0	72.849	316.216	52,3
2011	542.577	248.931	45,9	0,2	96.304	345.235	54,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Anteil an Arbeitslosen mit Angaben zur Dauer.

2) Ohne Daten zugelassener kommunaler Träger. Geringe Zahl von Personen unter 55 Jahren wegen fehlerhafter Erfassung.

3) Anteil an Arbeitslosen mit Angaben zur Dauer plus Personen in 53a SGB II.

59. Abgeordnete
**Brigitte
Pothmer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie haben sich die Chancen Arbeitsloser, ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt zu beenden, in den Jahren 2009, 2010 und 2011 dargestellt (Angaben bitte jeweils als Anzahl der Abgänge in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt je 100 Arbeitslose), und wie haben sich die Chancen der 55- bis unter 65-jährigen Arbeitslosen, ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt zu beenden, in den Jahren 2009, 2010 und 2011 dargestellt (Angaben bitte jeweils als Anzahl der Abgänge der 55- bis unter 65-jährigen Arbeitslosen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt je 100 Arbeitslose dieser Altersgruppe)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 19. Dezember 2012**

Im Jahr 2011 meldeten sich rund 2 485 000 Arbeitslose und darunter rund 199 000 Arbeitslose im Alter von 55 bis unter 65 Jahren wegen der Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aus der Arbeitslosigkeit ab. Bezogen auf 100 Arbeitslose konnten im Jahresverlauf 2011 rechnerisch 83 Arbeitslose und bezogen auf Arbeitslose in der Altersgruppe 55 bis unter 65 Jahre 37 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit beenden. Die entsprechenden monatsdurchschnittlichen Abgangsraten beliefen sich auf 7 Prozent bzw. 3,1 Prozent. Angaben auch für frühere Jahre können Tabelle 2 entnommen werden.

**Tabelle 2: Arbeitslose im Bestand und Abgang am ersten Arbeitsmarkt -
Deutschland**

Jahres- durchschnitt	Bestand (JD)		Abgang in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (JS)	
	absolut		absolut	monatsdurchschnittlich*
	1	2	3	
	Insgesamt			
2007	3.760.076	2.596.955		5,8
2008	3.258.453	2.470.987		6,3
2009	3.414.531	2.369.203		5,8
2010	3.238.421	2.642.563		6,8
2011	2.975.823	2.484.549		7,0
	im Alter 55 bis unter 65 Jahren			
2007	473.913	133.330		2,3
2008	427.134	145.495		2,8
2009	495.805	159.586		2,7
2010	532.004	189.080		3,0
2011	542.577	199.455		3,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

* Abgang geteilt durch 12 bezogen auf den Jahresdurchschnitt.

60. Abgeordnete
**Brigitte
Pothmer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie lange waren Arbeitslose, die in den Jahren 2009, 2010 und 2011 aus der Arbeitslosigkeit ausschieden, durchschnittlich arbeitslos (Angaben bitte für das jeweilige Jahr in Wochen der Arbeitslosigkeit vor Austritt aus der Arbeitslosigkeit), und wie lange waren 55- bis unter 65-jährige Arbeitslose, die in den Jahren 2009, 2010 und 2011 aus der Arbeitslosigkeit ausschieden, durchschnittlich arbeitslos (Angaben

bitte für das jeweilige Jahr in Wochen der Arbeitslosigkeit vor Austritt aus der Arbeitslosigkeit)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 19. Dezember 2012**

Arbeitslose, die im Laufe des Jahres 2011 ihre Arbeitslosigkeit beendeten, waren durchschnittlich 37 Wochen arbeitslos. Für Arbeitslose im Alter von 55 bis unter 65 Jahren dauerte die Arbeitslosigkeit durchschnittlich 59 Wochen. Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle 3 entnommen werden. Der langen Arbeitslosigkeitsdauer bei Älteren steht aber auch ein deutlich geringeres Risiko entgegen, aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung arbeitslos zu werden. Im Jahr 2011 belief sich dieses Risiko bei Beschäftigten von 55 bis unter 65 Jahren auf monatsdurchschnittlich 0,6 Prozent, d. h. vom Beschäftigungsbestand eines Monats in dieser Altersgruppe melden sich 0,6 Prozent im Folgemonat arbeitslos. Zum Vergleich: für alle Beschäftigten liegt dieser Prozentsatz bei monatsdurchschnittlich 0,9 Prozent.

**Tabelle 3: Durchschnittliche abgeschlossene Dauer der Arbeitslosigkeit -
Deutschland**

Jahres- durchschnitt	alle Arbeitslosen*	Arbeitslose im Alter 55 bis unter 65 Jahren*
	in Wochen	in Wochen
	1	2
2007	46	84
2008	42	73
2009	37	61
2010	38	60
2011	37	59

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

* nur von Arbeitslosen mit Angaben zur Dauer.

61. Abgeordnete
**Karin
Roth
(Esslingen)
(SPD)**

Welche Position vertritt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hinsichtlich der Berücksichtigung der Tarifsteigerungen der letzten Jahre für die Beschäftigten nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bei Trägern der beruflichen Bildung und Arbeitsmarktintegration bei der Preisgestaltung der Regionalen Einkaufszentren der BA, und wie wird das BMAS gemeinsam mit der BA gewährleisten, dass – vor dem Hintergrund der Mittelkürzungen für die aktive Arbeitsmarktpolitik – die tariflichen Anpas-

sungen der Beschäftigtenbezüge auch unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten erfolgen und so die Qualität der Trägerarbeit in der Arbeitsmarktpolitik – besonders im Bereich der Integration von Jugendlichen und Menschen mit Behinderung – und die Beteiligung der dort Beschäftigten an der volkswirtschaftlichen Lohn- und Gehaltsentwicklung sichergestellt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Ralf Brauksiepe

vom 14. Dezember 2012

Das Tarifrecht ist durch die tarifgebundenen Arbeitgeber anzuwenden. Das gilt für den TVöD wie für alle Tarifverträge und für die Träger der beruflichen Bildung und Arbeitsmarktintegration sowie für alle anderen Arbeitgeber. Soweit der TVöD Anwendung findet, sind die tariflichen Anpassungen der Bezüge zu vollziehen.

Die Haushaltsansätze der BA für das Jahr 2013 sind auskömmlich, um die erforderlichen Arbeitsmarktdienstleistungen zu finanzieren. Die eingeplanten Mittel für Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Eingliederung von jungen Menschen und zur Integration von Menschen mit Behinderung 2013 liegen über den voraussichtlichen Gesamtausgaben des Jahres 2012 in diesen Bereichen.

Die BA beschafft Arbeitsmarktdienstleistungen größtenteils durch öffentliche Ausschreibungen. Über Leistungen der Rehabilitation nach § 117 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1a SGB III werden dagegen Preisverhandlungen geführt. Die BA geht davon aus, dass sich eine bestehende Tarifbindung in den Angeboten der Träger widerspiegelt.

Bei öffentlichen Ausschreibungen bildet sich der Preis im Wettbewerb. Aufgrund der betriebswirtschaftlichen Planungen und Überlegungen der Einrichtungen sowie der Auswirkungen von Mischkalkulationen auf die Kostensätze kann eine pauschale Aussage zum Einfluss einer Tarifbindung auf die Preisgestaltung nicht getroffen werden.

Bei Preisgesprächen mit den besonderen Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation (z. B. Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke) nach § 35 SGB IX steht die einzelne Einrichtung im Mittelpunkt. Verhandelt werden Monatskostensätze für die jeweiligen durch die Einrichtung vorgehaltenen Berufsfelder. Der Monatspreis für die Ausbildungsleistung setzt sich nicht nur aus den Personalkosten zusammen, sondern beinhaltet daneben auch Sachkosten.

Die Träger der beruflichen Bildung und Arbeitsmarktintegration haben als Arbeitgeber die jeweils für sie geltenden zwingenden Regelungen zu beachten, insbesondere auch – sofern sie unter ihren Geltungsbereich fallen –, die am 1. August 2012 in Kraft getretene Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch (BAnz AT 03.04.2012 B1). Für Arbeitnehmerinnen

und Arbeitnehmer im pädagogischen Bereich gilt danach eine Mindeststundenvergütung. Im Vergabeverfahren ist Gegenstand einer Eigenerklärung, ob der Bieter oder das jeweilige Mitglied der Bietergemeinschaft unter die Verordnung fällt. Die BA prüft vor allem dann die Kalkulationen, wenn ein erkennbares Missverhältnis von Angebotspreis und Leistungsversprechen vorliegt. Gemäß § 16 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) i. V. m. § 2 Absatz 1 Nummer 5 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes ist es indessen Sache der Behörden der Zollverwaltung, die Einhaltung der Arbeitsbedingungen nach dem AEntG zu überwachen. Bei im Rahmen der Vertragsprüfungen aufgetretenen Anhaltspunkten für einen Verstoß wird sich die BA daher an den Zoll wenden.

Die Entwicklung der Tariflöhne während der Laufzeit abgeschlossener Verträge liegt in der Verantwortung der Träger als Arbeitgeber und ist schon bei der Kalkulation zu berücksichtigen. Die Erhöhung der Tariflöhne spiegelt sich auch im Segment der Arbeitsmarktdienstleistungen zur beruflichen Eingliederung junger Menschen wider. Hier haben sich (nach Auskunft der BA) die Preise von 2009 bis 2011 durchschnittlich um 2,49 Prozent erhöht. Die Kosten der Ausbildung bei den Berufsbildungswerken stiegen dagegen seit dem Jahr 2010 um durchschnittlich 3,68 Prozent.

62. Abgeordneter
**Ottmar
Schreiner**
(SPD)
- Wie müssten sich die Komponenten in der Rentenanpassungsformel zahlenmäßig bis zum Jahr 2030 gegenwärtiger demografischer Ausgangslage (nach den Ergebnissen der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes in allen Variationen des interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ mit Prognosen langfristiger Annahmen zur Lohn- und Beschäftigungsentwicklung bzw. nach dem jüngsten Demografie- und Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung) entwickeln, damit durchgängig ein Sicherungsniveau vor Steuern in Höhe von 50 Prozent gehalten werden kann (bitte jährliche Angaben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 17. Dezember 2012**

Für ein konstantes Sicherungsniveau vor Steuern ist es rein rechnerisch erforderlich, dass der Faktor für die Veränderung des Beitragsatzes und des Altersvorsorgeanteils sowie der Nachhaltigkeitsfaktor bei den kommenden Rentenanpassungen jeweils 1 beträgt bzw. das Produkt aus beiden Faktoren 1 beträgt. Ein Faktor für die Veränderung des Beitragsatzes und des Altersvorsorgeanteils in Höhe von 1 würde einen unveränderten Beitragssatz erfordern. Ein Nachhaltigkeitsfaktor in Höhe von 1 setzt voraus, dass sich das zahlenmäßige Verhältnis von Rentnerinnen und Rentnern zu Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern nicht ändert.

Aufgrund der demografischen Ausgangslage und der Ergebnisse der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes unter Berücksichtigung der Projektionen und der langfristigen Annahmen zur Lohn- und Beschäftigungsentwicklung der Bundesregierung, wie sie im jüngsten Rentenversicherungsbericht enthalten sind, ist dies nicht der Fall. Vielmehr werden demografisch bedingt sowohl der Beitragssatz als auch das zahlenmäßige Verhältnis von Rentnerinnen und Rentnern zu Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern langfristig ansteigen. Sowohl der Faktor für die Veränderung des Beitragssatzes und des Altersvorsorgeanteils als auch der Nachhaltigkeitsfaktor werden damit langfristig geringer als 1 ausfallen. In der Folge sinkt das Sicherungsniveau vor Steuern ab. Hypothetische Berechnungen für ein konstantes Sicherungsniveau vor Steuern, die bei geltendem Recht eine unrealistische demografische Entwicklung und andere Annahmen zur Lohn- und Beschäftigungsentwicklung erfordern würden, liegen nicht vor.

Die Absenkung des Sicherungsniveaus vor Steuern ist aus Gründen der Generationengerechtigkeit erforderlich, damit die jungen Generationen durch ihre Beiträge zur Alterssicherung nicht überfordert werden. Gemäß den gesetzlichen Mindestsicherungsniveaus darf das Sicherungsniveau vor Steuern dabei bis 2020 nicht unter 46 Prozent und bis 2030 nicht unter 43 Prozent absinken. Der aktuelle Rentenversicherungsbericht zeigt, dass diese Grenzen eingehalten werden. Rentnerinnen und Rentner können auch künftig auf ihre Rente vertrauen. Der Rentenversicherungsbericht zeigt auch, dass das Versorgungsniveau gehalten werden kann, wenn die finanziellen Spielräume des Alterseinkünftegesetzes und die staatliche Förderung genutzt werden, um eine zusätzliche Vorsorge aufzubauen.

63. Abgeordneter **Will** die Bundesregierung die finanzielle Förderung von Schulsozialarbeit über das Jahr 2013 hinaus fördern, und wenn ja, wie wird dafür in der Haushaltsplanung Vorsorge getroffen?
- Sven Schulz**
(Spandau)
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 17. Dezember 2012**

Die Schulsozialarbeit – wie auch das außerschulische Hortmittagessen von Schülerinnen und Schülern – war Gegenstand der Beratungen des Vermittlungsausschusses zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch. Nach dem Ergebnis des Vermittlungsverfahrens entlastet der Bund die Kommunen nicht nur in dem Umfang, wie sie Leistungen der Bildung und Teilhabe erbringen, sondern in den Jahren 2011 bis 2013 zusätzlich jeweils in Höhe von 400 Mio. Euro über eine entsprechend erhöhte Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (vgl. § 46 Absatz 5 SGB II). Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung können die Kommunen über die Verwendung dieser 2011 bis 2013 zusätzlich zufließenden finanziellen Mittel frei entscheiden und sie für Schulsozialarbeit nutzen. Diese finanzielle Unterstützung ist trotz des politischen Zusammenhangs mit dem Gesetzgebungsverfahren

zur Einführung der Bildungs- und Teilhabeleistungen nicht Teil des Bildungspakets.

Eine Weiterführung der Finanzierung der sog. Schulsozialarbeit durch den Bund über das Jahr 2013 hinaus entspricht nicht den o. g. politischen Absprachen und ist deshalb nicht vorgesehen. Die zeitliche Begrenzung dieses Teils der Bundesbeteiligung auf drei Jahre ist auch vor dem Hintergrund der Stärkung der Finanzkraft der Kommunen durch die schrittweise Übernahme der Kosten der Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit durch den Bund zu sehen.

64. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie stellt sich Ende des Jahres die Arbeitsmarktsituation der in diesem Jahr arbeitslos gewordenen Schlecker-Beschäftigten dar (bitte Anzahl und Anteil nach neuer Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, sonstigen Verbleibsgründen und Hartz-IV-Bezug nennen), und wie hoch sind bisher die geschätzten gesellschaftlichen Kosten der Schlecker-Insolvenz (bitte unmittelbare Insolvenzkosten bzw. -ausfälle in Euro benennen sowie die bisher angefallenen gesamtgesellschaftlichen Kosten der Arbeitslosigkeit, u. a. Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben in den Sozialversicherungen und bei der Steuer)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 17. Dezember 2012**

Von bislang insgesamt 23 442 arbeitsuchend und arbeitslos gemeldeten (ehemaligen) Schlecker-Beschäftigten sind nach Angaben der BA 11 541 bzw. 49,2 Prozent inzwischen wieder abgegangen; hierbei sind 9 081 Personen (38,7 Prozent) in den Arbeitsmarkt eingemündet, 90 Personen (0,4 Prozent) haben sich selbständig gemacht, 2 370 Personen (10,1 Prozent) haben sich aus sonstigen Gründen (Rente, Mutterschutz, Krankheit etc.) abgemeldet. Über 90 Prozent der gekündigten Mitarbeiter haben einen Arbeitslosengeldanspruch. Für ehemalige Schlecker-Beschäftigte, die sich bei einem zugelassenen kommunalen Träger arbeitslos gemeldet haben, liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

Informationen über die betrieblichen Insolvenzkosten der Firma Schlecker liegen der Bundesregierung nicht vor. Gesamtgesellschaftliche bzw. gesamtwirtschaftliche Kosten einer einzelwirtschaftlichen Insolvenz lassen sich wegen der Wechselwirkungen innerhalb einer Branche und darüber hinaus nicht beziffern. Beispielsweise können Umsatzausfälle und daraus resultierende Steuer- und Beitragsausfälle eines insolventen Betriebs durch Mehrumsätze bei Wettbewerbern in der Branche wettgemacht werden. Zu den für die Gesamtwirtschaft zu beziffernden gesamtfiskalischen Kosten der registrierten Arbeitslosigkeit wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Schlussfolgerungen der Politik aus der Schlecker-Insolvenz“ (Bundestagsdrucksache 17/10267) verwiesen. Eine Übertragung dieser Schätzung auf einzel-

ne Branchen oder gar Betriebe ist wegen der oben beschriebenen Wechselwirkungen nicht zulässig.

65. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Weiterführung ehemaliger Schlecker-Läden in anderer Form insbesondere im ländlichen Raum, und inwiefern hat die Bundesregierung bisher Initiativen ehemaliger Schlecker-Beschäftigter konkret unterstützt, alte Filialen selbständig oder im Verbund weiterzuführen?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 17. Dezember 2012**

Über die Weiterführung der im Rahmen des Insolvenzverfahrens geschlossenen Schlecker-Läden liegen der Bundesregierung außer entsprechender Presseberichte und einer Einschätzung der BA keine Informationen vor. Nach Angaben der BA sind rund zehn Filialen durch ehemalige Schlecker-Beschäftigte übernommen worden. Ehemalige Beschäftigte, die sich mit der Übernahme einer Schlecker-Filiale selbständig machen wollen, können u. a. finanzielle Unterstützung des Bundes zur Unternehmensgründung erhalten. Da nicht statistisch erfasst wird, bei welchem Arbeitgeber Gründer vorher beschäftigt waren, liegen der Bundesregierung keine Informationen zur Inanspruchnahme einer Gründungsförderung durch ehemalige Schlecker-Beschäftigte vor.

Darüber hinaus gibt es nach den Erkenntnissen der Bundesregierung in den Ländern weitere Programme zur Unterstützung von Gründern. Diese unterliegen aber keiner bundeseinheitlichen Statistik, so dass auch hierüber nicht nachvollzogen werden kann, ob es sich bei den geförderten Personen um ehemalige Schlecker-Mitarbeiter handelt. Hinsichtlich der Unterstützungsmöglichkeiten von Unternehmensgründungen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 28 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Schlussfolgerungen der Politik aus der Schlecker-Insolvenz“ (Bundestagsdrucksache 17/10267) verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

66. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung nach der Genehmigung des Waldklimafonds durch die Europäische Kommission die Förderrichtlinie für den Fonds, für den der Deutsche Bundestag im Jahr 2013 28 Mio. Euro an Fördermitteln zur Verfügung gestellt hat, zeitnah veröffentlichen, um sicherzustellen, dass sich mögliche Antragsteller frühzeitig auf diese Förderbedingungen

einstellen und Förderanträge vorbereiten können, auch wenn die Ausschreibung für einen Projektträger noch nicht erfolgt und das Vergabeverfahren noch nicht abgeschlossen ist, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 21. Dezember 2012**

Die Bundesregierung hat bereits die Förderrichtlinie zum Waldklimafonds den Forst- und Naturschutzverwaltungen der Länder sowie den Forst-, Holz- und Umweltverbänden zur Kenntnis gegeben. Es ist vorgesehen, die Förderrichtlinie mit dem Beginn der Ausschreibung für einen Projektträger auch über entsprechende Medien zu veröffentlichen.

67. Abgeordnete
Karin Binder
(DIE LINKE.)
- Wann genau wird das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) den Ausschussmitgliedern die von dem Parlamentarischen Staatssekretär Peter Bleser am 28. März 2012 in der 67. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages für Herbst 2012 angekündigte Studie zu „Abfällen in der Landwirtschaft“ vorlegen, welche mit der BMELV-Studie „Ermittlung der weggeworfenen Lebensmittelmengen und Vorschläge zur Verminderung der Wegwerfrate bei Lebensmitteln in Deutschland“ nicht erhoben wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 21. Dezember 2012**

Die Studie wird von dem damit beauftragten Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel erstellt und nach Fertigstellung in Abstimmung mit dem BMELV dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Verfügung gestellt.

68. Abgeordneter
Hans-Joachim Hacker
(SPD)
- Welche Verhandlungsposition nimmt die Bundesregierung im Hinblick auf die EU-Verhandlungen zum Auslaufen der Zuckermarktordnung und der darauf basierenden Quotenregelung ab 2015 ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 17. Dezember 2012**

Die Europäische Kommission schlägt im Rahmen des Legislativpakets über die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2013 keine Verlängerung der bestehenden Quotenregelung vor. Damit würden die Zu-

cker- und Isoglucosequote und der Rübenmindestpreis bereits im Herbst 2015 auslaufen.

Mit der Reform von 2005/2006 wurde im Zuckersektor eine erfolgreiche tiefgreifende Strukturanpassung eingeleitet, die allerdings noch nicht abgeschlossen ist. Der Abschluss dieses Anpassungsprozesses darf nicht durch eine Änderung im Jahr 2015 gefährdet werden.

Auch mit Blick auf andere Sektoren kann der Zuckersektor allerdings nicht von der weiteren marktwirtschaftlichen Orientierung der EU-Agrarpolitik ausgenommen werden.

Vor diesem Hintergrund sollte die derzeitige Zuckerquotenregelung letztmalig verlängert werden und dann auslaufen.

69. Abgeordneter
Dr. Wilhelm Priesmeier
(SPD)
- Ist es richtig, dass nach einschlägigen Rechtsvorschriften (siehe Verordnung (EG) Nr. 853/2004 Artikel 4 sowie Verordnung (EG) Nr. 854/2004) Lebensmittelunternehmer Erzeugnisse tierischen Ursprungs nur in Verkehr bringen dürfen, wenn sie diese ausschließlich in ihren zugelassenen Betrieben bearbeitet und behandelt haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 21. Dezember 2012

Nein, die in der Frage formulierte Annahme entspricht nicht der Rechtslage. Richtig ist vielmehr, dass nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 Lebensmittelunternehmer in der Gemeinschaft hergestellte Erzeugnisse tierischen Ursprungs nur in den Verkehr bringen dürfen, wenn diese ausschließlich in Betrieben bearbeitet und behandelt worden sind, die den lebensmittelrechtlichen Anforderungen entsprechen und von der zuständigen Behörde zugelassen worden sind.

70. Abgeordneter
Dr. Wilhelm Priesmeier
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass diese Zulassung auch personenbezogene Elemente hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 21. Dezember 2012

Voraussetzung für die Verkehrsfähigkeit von Erzeugnissen tierischen Ursprungs ist nach dem EU-Lebensmittelhygienerecht u. a. die Zulassung des Betriebs, in dem sie hergestellt oder behandelt wurden, wie bereits in Frage 69 ausgeführt. Adressat der Zulassung ist ein Lebensmittelunternehmer. Über dessen Zuverlässigkeit sind im Rahmen des Zulassungsantrags nach § 9 Tier-LMHV (Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung) Nachweise vorzulegen.

71. Abgeordneter
Dr. Wilhelm Priesmeier
(SPD)
- Ist es darüber hinaus zulässig, dass der Zulassungsinhaber eine Fremdfirma, die diese Zulassung nicht hat, damit beauftragen kann, diese zulassungspflichtigen Tätigkeiten in seinem Betrieb auszuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 21. Dezember 2012

Ja, dies ist zulässig. Die Verantwortung für die Sicherheit der im zugelassenen Betrieb erzeugten oder behandelten Lebensmittel trägt derjenige Lebensmittelunternehmer, der Adressat der Zulassung ist.

72. Abgeordneter
Michael Roth
(Heringen)
(SPD)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung darüber vor, ob Eier entgegen den geltenden Zertifizierungsvorschriften ohne Kennzeichnung aus dem Ausland nach Deutschland eingeführt, mit heimischen Erzeugercodes versehen und als deutsche Eier vermarktet werden, und welche konkreten Schritte unternimmt die Bundesregierung, um diese illegalen Eierimporte zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 21. Dezember 2012

Für die Überwachung der Vermarktung von Eiern sind die Länder zuständig. Die zuständigen Behörden der Länder konnten bislang keine Verstöße feststellen, bei denen Eier entgegen den geltenden Vermarktungsvorschriften ohne Kennzeichnung aus dem Ausland nach Deutschland eingeführt, mit heimischen Erzeugercodes versehen und als deutsche Eier vermarktet wurden.

Gemäß den gemeinschaftsrechtlichen Vermarktungsvorschriften ist die Einfuhr von ungekennzeichneten Eiern in einen EU-Mitgliedstaat nur im Rahmen einer direkten Lieferung von der Produktionsstätte an ein Unternehmen der Nahrungsmittelindustrie zulässig. Dabei sind bestimmte Meldepflichten zu erfüllen. Gegen diese Bestimmung wurde von einzelnen Unternehmen verstoßen, sodass die weiteren Ermittlungen zum Teil an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurden. Die Ergebnisse der Ermittlungen bleiben abzuwarten. Bislang ist nicht bekannt, ob dabei ungekennzeichnete importierte Eier nachträglich mit einem deutschen Erzeugercode versehen wurden.

Die Bundesregierung steht mit den betroffenen EU-Mitgliedstaaten im Gespräch, die Vermarktung ungekennzeichneter Eier konsequent zu überwachen.

73. Abgeordneter
Dr. Carsten Sieling
(SPD)
- Welche konkreten Schritte plant das BMELV im Hinblick auf den Beschluss der Verbraucherschutzministerkonferenz vom 14. September 2012 zur Schaffung eines Gütesiegels für nachhaltige Finanzprodukte bzw. die Erarbeitung diesbezüglicher Mindeststandards?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 19. Dezember 2012

Das BMELV prüft derzeit die von der Verbraucherschutzministerkonferenz vom 14. September 2012 gefassten Beschlüsse zu nachhaltigen Finanzprodukten und deren mögliche Umsetzung. Das Ergebnis dieser Prüfung ist abzuwarten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

74. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Welche Funktionen könnten im Zusammenhang mit dem Einsatz der Bundeswehr in der Türkei durch die Einrichtungen des Kommandos Operative Führung Luftstreitkräfte in Kalkar und das Combined Air Operations Centre (CAOC) der NATO in Uedem übernommen werden, und welche dieser Fähigkeiten werden nach gegenwärtiger Planung in Anspruch genommen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 18. Dezember 2012

Das Kommando Operative Führung Luftstreitkräfte kann als nationales Führungselement folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Bündeln und Sicherstellen der einsatzbezogenen Führungsaufgaben der Luftwaffe zur Führung von Luftstreitkräften auf operativer und taktischer Ebene,
- Sicherstellen der Einbindung nationaler Führungsstrukturen in die integrierten Strukturen der NATO zur Führung von Luftstreitkräften.

Ein CAOC der NATO ist u. a. mit folgenden Aufträgen betraut:

- Planen, Führen, Koordinieren, Überwachen, Auswerten und Berichten bezüglich Operationen aller unterstellten Luftstreitkräfte gemäß der Vorgabe des Commander Air Command (AIRCOM) in Ramstein,

- Bereitstellen von Lagedaten zur Ausübung und Führung von Operationen von Luftstreitkräften.

Der bevorstehende NATO-Einsatz zur Verstärkung der integrierten Luftverteidigung der NATO in der Türkei soll nach Entscheidung des NATO-Oberbefehlshabers Europa (SACEUR) direkt durch das NATO-Hauptquartier AIRCOM in Ramstein geführt werden. Ein zusätzliches nationales Element, wie das Kommando Operative Führung Luftstreitkräfte in Kalkar, ist auf dieser Ebene daher nicht erforderlich. Darüber hinaus wird das Kommando Operative Führung Luftstreitkräfte zum 30. Juni 2013 aufgelöst, was ebenfalls einer Aufgabenwahrnehmung im Rahmen des geplanten Einsatzes der NATO entgegensteht.

Im Zusammenhang mit einer möglichen Stationierung von deutschen PATRIOT-Flugabwehrsystemen in der Türkei ist eine Einbindung des NATO-CAOC Uedem ebenfalls nicht vorgesehen, da dort die Aufgaben im Schwerpunkt für das nördliche Bündnisgebiet der NATO wahrgenommen werden.

75. Abgeordnete
Ute Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, dass die damalige Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH, jetzt GIZ ohne öffentliche Ausschreibung Aufträge zum Bau einer Infrastrukturvormaßnahme im PRT-Camp in Kunduz in Afghanistan mit einer Bausumme von 700 000 Euro, zur Errichtung von Infrastruktur am Bundeswehrstandort in Taloqan in Afghanistan mit einer Bausumme von 700 000 Euro, zum Bau eines Unterkunftsgebäudes am Bundeswehrstandort in Taloqan mit einer Bausumme von 700 000 Euro, zum Bau eines als Kantine und Bunker nutzbaren Wirtschaftsgebäudes am Bundeswehrstandort Taloqan mit einer Bausumme von 1 Mio. Euro und zum Bau einer Leichenhalle bzw. eines Gebäudes für Pathologie im Bundeswehrlager Kunduz mit einer Bausumme von 500 000 Euro an die ARGE HESA-OHB vergeben hat sowie mit öffentlicher Ausschreibung über die EU-Ausschreibungsplattform Tenders Electronic Daily zwei Aufträge zum Bau von sechs Unterkunftsgebäuden am Bundeswehrstandort Taloqan und zum Bau von sechs Unterkunftsgebäuden im Bundeswehrlager Kunduz vergeben hat, bei denen die Firma ARGE HESA-OHB jeweils Auftragnehmer war?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 19. Dezember 2012**

Die von Ihnen benannten Baumaßnahmen wurden im Auftrag des Bundesamtes für Wehrverwaltung durch die GIZ ausgeschrieben, vergeben und gesteuert.

Die Vergabe der Maßnahmen erfolgte auf der Grundlage der Richtlinien für die Vergabe von Bauaufträgen durch öffentliche Auftraggeber.

Die Baumaßnahmen „Vorgezogene Maßnahme für Medienerweiterung im PRT Kunduz“ (PRT: Provincial Reconstruction Team), „Medienerstellung im PAT Taloqan“ (PAT: Provincial Advisory Team) und „Bau eines MedEvac-Gebäudes“ (Pathologie) in Kunduz wurden durch die GIZ freihändig, der Bau eines Unterkunftsgebäudes und eines Wirtschaftsgebäudes in Taloqan nach beschränkter Ausschreibung vergeben.

Freihändige Vergaben ohne Wettbewerb bei der Auftragsvergabe wurden durch die GIZ gewählt, weil entweder eine durchgeführte Ausschreibung ergebnislos verlief, aufgehoben werden musste oder weil nur ein bestimmter Unternehmer in Afghanistan über die benötigten Erfahrungen oder Geräte zur Errichtung der zu vergebenden Baumaßnahme verfügte.

Die Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen zum Neubau von sechs Unterkunftsgebäuden in Kunduz erfolgte auf der EU-Ausschreibungsplattform „Tenders Electronic Daily“. Im PAT Taloqan wurde lediglich ein Unterkunftsgebäude errichtet. Die Ausschreibungsunterlagen wurden veröffentlicht, allerdings wegen der geringeren Summe nicht EU-weit.

76. Abgeordnete Ute Koczy (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Trifft es zu, dass Oberst Georg Klein den Befehl zu einem Luftschlag gegen zwei Tanklastzüge aus einem Leitstand in dem vorgenannten Wirtschaftsgebäude am Bundeswehrstandort Taloqan heraus erteilt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 18. Dezember 2012**

Nein.

Der Einsatz – insbesondere die Befehlsgebung dazu – wurde aus der Einsatzliegenschaft des PRT in Kunduz geleitet.

Zu Einzelheiten verweise ich auf Bundestagsdrucksache 17/7400 vom 25. Oktober 2011 (Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 45a Absatz 2 des Grundgesetzes).

77. Abgeordnete
**Dr. Bärbel
Kofler**
(SPD)
- Wie plant die Bundesregierung Abhilfe dafür zu schaffen, dass derzeit die Bearbeitungsfrist von Anträgen zur Leistungserstattung im Rahmen der Bundesbeihilfeverordnung durch die Wehrbereichsverwaltung Süd in Stuttgart, wie mir von verschiedenen Seiten berichtet wurde, in der Regel sechs bis acht Wochen beträgt und somit die Antragsteller in finanziell problematische Vorleistung gehen müssen, vor dem Hintergrund, dass im Rahmen der Bundeswehrreform die Wehrbereichsverwaltung Süd aufgelöst werden soll, und wie plant die Bundesregierung die derzeit bereits bestehenden Rückstände in der Bearbeitung der Anträge zeitnah abarbeiten zu lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 20. Dezember 2012**

Es trifft bedauerlicherweise zu, dass bei der Beihilfestelle der Wehrbereichsverwaltung Süd derzeit eine angestiegene Bearbeitungsdauer von durchschnittlich ca. 20 Arbeitstagen zu verzeichnen ist.

Maßnahmen zum Abbau des Bearbeitungsrückstandes wurden bereits ergriffen. Hierzu gehören vor allem die Ausbildung und der Einsatz neuen Personals, die Unterstützung durch andere Beihilfestellen der territorialen Wehrverwaltung und der schwerpunktmäßige Einsatz fachfremden Personals für allgemeine Bürotätigkeiten. Bei absehbar hohen zu erwartenden finanziellen Belastungen kann im Übrigen ein Abschlag auf die zu erwartende Beihilfe bewilligt werden.

Im Rahmen der Neuausrichtung der Bundeswehr ist beabsichtigt, die Beihilfebearbeitung – einschließlich des derzeit eingesetzten Personals – für aktive Beamte und Soldaten an das BMI bzw. für im Ruhestand befindliche Beamte und Soldaten an das BMF abzugeben. Dies dient einer Konzentration von Aufgaben der Bundesverwaltung. Die Beihilfebearbeitung wird damit unabhängig von der Auflösung der Wehrbereichsverwaltungen weiter wahrgenommen. Die Aufgabenübertragung an BMI und BMF wird derzeit intensiv vorbereitet. Die zu erwartenden Synergieeffekte werden voraussichtlich auch die Bearbeitungszeiten umfassen, sodass dem neuen Ansatz ressortübergreifender Zusammenarbeit zuversichtlich entgegengesehen werden kann.

78. Abgeordneter
**Paul
Schäfer**
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Welcher Art waren die „Granatenwurfübungen“ und die noch „gefährlicheren Übungen“, an denen 15-jährige Jugendliche im Rahmen eines Schülerpraktikums bei der Bundeswehr in Beelitz laut einem Bericht der „Märkischen Allgemeinen“ vom 6. November 2012 teilgenommen haben, und auf welcher rechtlichen Grundlage ist die Handhabung von Handwaf-

fen oder Kriegswaffen durch Minderjährige im Rahmen von Schülerbetriebspraktika erlaubt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 22. November 2012**

Neben dem Kennenlernen von Arbeitsabläufen in den unterschiedlichen Einheiten des Verbandes am Standort wurden den Praktikumsnehmern Auftrag und Aufgaben der Bundeswehr veranschaulicht. Dabei haben die Teilnehmer auch bei allgemeinmilitärischen Ausbildungsabschnitten zusehen können. Diese beinhalteten unter anderem eine Ausbildung von Rekruten im Umgang mit Übungshandgranaten. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen des Waffenrechts zum Schutz von Minderjährigen wurde keinem der Praktikumsnehmer die Handhabung von Handwaffen oder Kriegswaffen ermöglicht.

79. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.) Welchen dienstrechtlichen Status haben Schülerinnen und Schüler, die uniformiert bei der Bundeswehr ein Praktikum absolvieren oder an „Bewerbertagen“, „Ferienlagern“ und ähnlichen mehrtägigen Truppenaufenthalten teilnehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 22. November 2012**

Schülerinnen und Schüler, die an den genannten Veranstaltungen der Bundeswehr teilnehmen, stehen nicht in einem Wehrdienstverhältnis.

In Einzelfällen kann zum Schutze privater Güter das Tragen von dienstlich bereitgestellten Kleidungsstücken angeboten werden. So ist auch den Praktikanten in Beelitz Schutzbekleidung zur Verfügung gestellt worden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

80. Abgeordnete **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Großeltern haben bisher die Großelternzeit in Anspruch genommen, und inwiefern spielten sowohl Anzahl als auch Gründe der Inanspruchnahme für die geplante Weiterentwicklung der Großelternzeit eine Rolle?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 20. Dezember 2012**

Die Inanspruchnahme von Elternzeit, die auch Großeltern unter sehr engen Voraussetzungen beanspruchen können, wird nicht im Rahmen einer amtlichen Statistik erhoben, da für entsprechende Erhebungen keine gesetzliche Grundlage besteht. Dem BMFSFJ liegen somit über die Inanspruchnahme der Elternzeit keine statistischen Zahlen vor.

Insofern bilden statistische Angaben zur Inanspruchnahme der Elternzeit durch Großeltern keine Grundlage für die Weiterentwicklung der Großelternzeit.

81. Abgeordneter **Franz Müntefering** (SPD) Entspricht es der Intention des BMFSFJ, dass Mittel aus dem reduzierten Programm „Soziale Stadt“ nach einer Entscheidung der Koalition (CDU, CSU und FDP) nur noch für Investitionen in Sachen, aber nicht mehr in soziale Strukturen einzusetzen sind, oder weshalb wehrt sich die zuständige Bundesfamilienministerin nicht gegen diese Entwicklung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 20. Dezember 2012**

Die Bundesfinanzhilfen aus dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ können für städtebauliche Investitionen zur Stabilisierung und Aufwertung benachteiligter Stadt- und Ortsteile eingesetzt werden. Von 2006 bis 2010 war durch Haushaltsvermerk zugelassen, dass ein Teil der Bundesfinanzhilfen des Programms in Modellvorhaben auch für sozial-integrative Projekte in den Fördergebieten in untergeordnetem Maße verwendet werden konnten (z. B. Spracherwerb, Verbesserung von Schul- und Bildungsabschlüssen, Jugendbetreuung).

Bei diesen Modellvorhaben der Sozialen Stadt handelte es sich um temporäre Förderangebote in Ergänzung zur Sozialen Stadt (Pilotcharakter), die nach fünf Jahren Umsetzung zum Haushaltsjahr 2011 vom Deutschen Bundestag gestrichen wurden. Maßnahmen zur Aktivierung und Beteiligung der Quartiersbevölkerung sind auch weiterhin wichtige Programmelemente. Sie sind z. B. durch Instrumente wie Quartiersmanagement und Verfügungsfonds auch weiterhin aus den Mitteln des zum Haushaltsjahr 2012 neu justierten Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ grundsätzlich förderfähig. Für die Umsetzung der Städtebauförderung sind allerdings die Länder verantwortlich. Sie entscheiden in eigener Zuständigkeit über konkrete Förderinhalte, -höhe und -dauer.

Das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ wird durch das innerhalb der Bundesregierung federführende Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) mit Blick auf eine verstärkte Verbindlichkeit und die Notwendigkeit der Einbeziehung

weiterer Partner und Ressorts weiterentwickelt. Die Bundesressorts sind in engem Kontakt hinsichtlich der Einbindung weiterer Förderansätze für benachteiligte Stadt- und Ortsteile.

82. Abgeordnete **Dr. Carola Reimann** (SPD) Wie viele Beschäftigte haben seit Inkrafttreten des Familienpflegezeitgesetzes die Familienpflegezeit in Anspruch genommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 17. Dezember 2012**

Die Akzeptanz der Familienpflegezeit bei Unternehmen und Beschäftigten hat sich in den letzten elf Monaten seit ihrer Einführung positiv entwickelt.

Große Arbeitgeber, die die Familienpflegezeit anbieten, sind beispielsweise Airbus Deutschland GmbH, BNP Paribas Cardif Deutschland, Continental Aktiengesellschaft, Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG, Genworth Versicherung, Georgsmarienhütte GmbH, Globus SB-Warenhaus Holding GmbH & Co. KG, KfW Bankengruppe, Landeshauptstadt Wiesbaden, Lanxess Aktiengesellschaft, Roche Diagnostics Deutschland GmbH, Kaiser's Tengelmann GmbH und die Sozial-Holding der Stadt Mönchengladbach GmbH. Auch in den Dienststellen der Bundesverwaltung findet die Familienpflegezeit für Tarifbeschäftigte Anwendung. Für Bundesbeamte sind entsprechende Regelungen in Vorbereitung, die noch in dieser Legislaturperiode in Kraft treten werden.

Damit erreicht das Angebot der Familienpflegezeit in diesem Segment bereits mehr als 500 000 Beschäftigte.

Darüber hinaus haben mehr als 120 kleinere und mittelständische Unternehmen und Verwaltungen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) das Familienpflegezeitdarlehen und/oder die Aufnahme ihrer Beschäftigten in die Gruppenversicherung des BAFzA beantragt.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zur Gesamtzahl der Beschäftigten vor, die aktuell das Angebot der Familienpflegezeit in Anspruch nehmen. Zum einen existiert keine entsprechende Melde- oder Statistikpflicht für Unternehmen. Zum anderen tragen viele Unternehmen, gerade in der Anfangsphase der Einführung, die Entgeltvorauszahlungen an die Beschäftigten zunächst selbst, ohne hierfür Bundesdarlehen in Anspruch zu nehmen.

83. Abgeordneter **Sönke Rix** (SPD) Gibt es seitens der Bundesregierung Planungen, das Mutterschutzgesetz zu reformieren, und wenn ja, wie gestaltet sich der Zeitplan dazu?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 20. Dezember 2012**

Das für das Mutterschutzgesetz innerhalb der Bundesregierung federführend zuständige BMFSFJ hält eine Reform des Mutterschutzrechts für erforderlich. Die notwendigen fachlichen Vorarbeiten im BMFSFJ dauern an. Vor diesem Hintergrund sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine konkreten Angaben zum Zeitplan möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

84. Abgeordnete
**Bärbel
Bas**
(SPD)
- Wann wird die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag angekündigte Präventionsstrategie vorstellen, und beabsichtigt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang auch einen „Präventions-Scheck“ einzuführen (Rheinische Post vom 12. Dezember 2012), der von den gesetzlich Krankenversicherten in Kurkliniken eingelöst werden kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 18. Dezember 2012**

Das BMG und die Gesundheitspolitiker der Koalitionsfraktionen haben sich am 13. Dezember 2012 auf eine Präventionsstrategie verständigt. Die Einführung eines „Präventions-Schecks“, der von den gesetzlich Krankenversicherten in Kurkliniken eingelöst werden kann, ist nicht vorgesehen.

85. Abgeordnete
**Bärbel
Bas**
(SPD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Beitrag von Rehabilitationseinrichtungen vor, Bevölkerungsgruppen mit Maßnahmen der Gesundheitsförderung zu erreichen, die etwa laut 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung bisher gar nicht oder nur sehr schwer durch Präventionsmaßnahmen erreicht wurden, und wie lassen sich diese Bevölkerungsgruppen nach Erkenntnissen der Bundesregierung künftig besser erreichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 18. Dezember 2012**

Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung zur medizinischen Rehabilitation, die in Rehabilitationseinrichtungen erbracht werden,

sollen die Patientinnen und Patienten u. a. dazu befähigen, mit Krankheitsfolgen umzugehen und entsprechende Bewältigungsstrategien zu erarbeiten und einzuüben. Soweit Leistungen zur medizinischen Rehabilitation durchgeführt werden, erreichen die genannten, der Gesundheitsförderung dienenden Maßnahmen alle Betroffenen unabhängig davon, ob sie zu den in der Frage angesprochenen Bevölkerungsgruppen gehören.

Innerhalb der Kranken- und Rentenversicherung liegen keine Daten vor, aus denen Kenntnisse darüber gewonnen werden können, inwiefern Rehabilitationseinrichtungen mit Maßnahmen zur Gesundheitsförderung Bevölkerungsgruppen erreichen, die sonst laut 13. Kinder- und Jugendbericht gar nicht oder schwer durch Prävention erreicht werden.

Sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche sind bereits die Zielgruppe vielfältiger Aktivitäten. Beim Nationalen Aktionsplan „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ werden die besondere Situation und Bedarfe sowohl von Kindern und Jugendlichen als auch Menschen aus sozial benachteiligten Gruppen in verschiedenen Maßnahmen aufgegriffen.

Dies gilt auch für die Arbeit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Der von der BZgA initiierte Kooperationsverbund „Gesundheitliche Chancengleichheit“ hat beispielsweise die Handlungsempfehlungen „Gesundheitschancen von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen nachhaltig verbessern!“ veröffentlicht und mit Unterstützung durch die kommunalen Spitzenverbände, das Gesunde Städte-Netzwerk und die Techniker Krankenkasse den kommunalen Partnerprozess „Gesund aufwachsen für alle!“ ins Leben gerufen. Der Aufbau dieses Partnerprozesses ist ein wichtiges Instrument für die Zukunft.

Ein Beispiel für ein erfolgreiches Medium, das sich an Familien aus schwierigen sozialen Lagen richtet, ist die Broschüre „Tut Kindern gut! Ernährung, Bewegung und Entspannung“, die in mehreren Sprachen verständliche Informationen und Tipps enthält. Mit jährlich ca. 250 000 Exemplaren wird sie vorwiegend von Kindertagesstätten, Schulen, Behörden und Beratungsstellen gut angenommen.

86. Abgeordnete
**Mechthild
Rawert**
(SPD)
- Welche Unterschiede – u. a. in der Anwendungssicherheit – sind der Bundesregierung zwischen Präparaten mit dem Wirkstoff Levonorgestrel (LNG) und dem Präparat Ulipristalacetat auf der Basis wissenschaftlicher Studien zu Notfallkontrazeptiva bekannt, und welche fachliche Haltung vertritt die Bundesregierung zur Forderung, Notfallkontrazeptiva (Pille danach) mit dem Wirkstoff Levonorgestrel aus der Verschreibungspflicht zu entlassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 17. Dezember 2012**

Nach Angaben des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte werden die Wirksamkeit und Anwendungssicherheit von LNG zur Notfallkontrazeption bei bestimmungsgemäßer Anwendung zusammenfassend als hoch angesehen. Klinische Studien haben ergeben, dass LNG, eingenommen als Einzeldosis von 1,5 mg innerhalb von 72 Stunden nach ungeschütztem Geschlechtsverkehr, 85 Prozent der erwarteten Schwangerschaften verhindert. Die Wirksamkeit scheint mit der seit dem Geschlechtsverkehr vergangenen Zeit abzunehmen (95 Prozent innerhalb von 24 Stunden, 85 Prozent innerhalb von 24 bis 48 Stunden, 58 Prozent bei Anwendung innerhalb von 48 bis 72 Stunden).

Im Bereich der Anwendungssicherheit sind Übelkeit und Störungen der Menstruation bekannte, nicht schwerwiegende unerwünschte Arzneimittelwirkungen (UAW), die sehr häufig bei Anwendung von LNG in der Notfallkontrazeption auftreten. Das Auftreten einer Extrauterin gravidität nach Anwendung von LNG zur Notfallkonzeption ist eine bekannte, seltene schwerwiegende UAW, auf die in den Produktinformationen hingewiesen wird. Eine aktuelle Übersichtsarbeit konnte keine erhöhte Rate an Extrauterin graviditäten nach Notfallkontrazeption nachweisen (Cleland et al: Ectopic pregnancy and emergency contraceptive pills: a systematic review. *Obstet Gynecol* 2010; 115:1263-1266).

In den letzten Jahren sind in der Literatur keine neuen schwerwiegenden UAW bei Anwendung von LNG in der Notfallkontrazeption bekannt geworden.

Zum Wirkstoff Ulipristalacetat

ellaOne[®] (Wirkstoff Ulipristal) wurde im Mai 2009 zentral mit dem Status Verschreibungspflichtig zugelassen. Das Anwendungsgebiet lautet „Notfallkontrazeption innerhalb von 120 Stunden (5 Tagen) nach einem ungeschützten Geschlechtsverkehr bzw. Versagen der Kontrazeption“. Damit unterscheidet es sich von den LNG-haltigen Arzneimitteln zur Notfallkontrazeption, die innerhalb von 72 Stunden nach einem ungeschützten Verkehr eingenommen werden sollten. Nach Angaben des pharmazeutischen Unternehmers war ellaOne[®] im Mai 2012 weltweit in 50 Ländern (inklusive der USA) zugelassen.

Wirksamkeit und Sicherheit (Verträglichkeit) von ellaOne[®] wurden im Rahmen der klinischen Studien zur Zulassung untersucht.

Bei Zulassung lagen zur Wirksamkeit von ellaOne[®] zur Notfallkontrazeption Ergebnisse aus zwei Phase-II- und zwei Phase-III-Studien vor. In einer Phase-II-Studie wurde gezeigt, dass Ulipristal, eingenommen innerhalb von 72 Stunden nach ungeschütztem Geschlechtsverkehr, mindestens gleich wirksam war wie LNG. In der zweiten Phase-II-Studie erwiesen sich 50 mg unmikronisiertes Ulipristal als wirksamer als 10 mg unmikronisiertes Ulipristal. In einer offenen unkontrollierten Phase-III-Studie mit 1 302 Teilnehmerinnen betrug nach einmaliger Einnahme von 30 mg mikronisiertem Ulipris-

tal 48 bis 120 Stunden nach ungeschütztem Geschlechtsverkehr die Schwangerschaftsrate 2,17 Prozent.

Zu einer zweiten Phase-III-Studie, in der Ulipristal mit LNG verglichen wurde, lagen bei Zulassung Ergebnisse einer Interimsanalyse, in der 1 200 Teilnehmerinnen berücksichtigt wurden, vor. Die Schwangerschaftsrate betrug in der Gruppe der Frauen, die 30 mg mikronisiertes Ulipristal innerhalb von 72 Stunden nach ungeschütztem Geschlechtsverkehr eingenommen hatten, 1,51 Prozent. Ulipristal erwies sich bezüglich der Wirksamkeit als nicht unterlegen im Vergleich zu LNG. Damit wurde die Wirksamkeit für das gesamte Einnahmeintervall bis zu 120 Stunden nach ungeschütztem Geschlechtsverkehr als überzeugend belegt angesehen.

In der Nebenwirkungstabelle aus der Fachinformation sind die Nebenwirkungen dargestellt, die in dem Phase-III-Programm an 2 637 Frauen beobachtet wurden (siehe Fachinformation ellaOne®). Die Nebenwirkungen verliefen in der überwiegenden Mehrheit der Fälle leicht bis mäßig schwer und klangen von allein wieder ab. In mehr als 10 Prozent der Fälle von Nebenwirkungen bei Behandlungen mit Ulipristal traten Kopfschmerzen, Übelkeit und Bauchschmerzen auf.

Der pharmazeutische Unternehmer fasst in seinem letzten Bewertungsbericht zu ellaOne® vom 10. April 2012 zusammen, dass keine neuen Risiken identifiziert wurden und dass das Nutzen-Risiko-Verhältnis weiterhin günstig ist.

Für eine Entlassung von Notfallkontrazeptiva aus der Verschreibungspflicht bedarf es einer Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung. Änderungen dieser Verordnung bedürfen aufgrund von § 48 Absatz 2 Satz 1 des Arzneimittelgesetzes der Zustimmung des Bundesrates. Eine Mehrheit für eine Entlassung von Notfallkontrazeptiva aus der Verschreibungspflicht zeichnet sich im Bundesrat aktuell nicht ab.

87. Abgeordnete **Mechthild Rawert** (SPD) Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung zu den gesetzlichen Voraussetzungen aus Bundesländern vor, in denen Zwangstests u. a. auf Hepatitis- und HIV-Infektionen möglich sind, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung auf der Grundlage der Prämissen ihrer nationalen Aids-Präventionskampagne „GIB AIDS KEINE CHANCE“ aus den jüngst in der Presse (u. a. DER TAGESSPIEGEL, 30. November 2012) bekannt gewordenen Absichten Sachsen-Anhalts, die Zugehörigkeit zu den vermeintlichen Risikogruppen Homosexuelle, Drogenabhängige, Obdachlose und Ausländer/-innen als ausreichende Umstände für eine erhöhte Infektionswahrscheinlichkeit und damit zur Durchführung eines Zwangstests zu begründen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 17. Dezember 2012**

In den Polizeigesetzen von insgesamt sieben Bundesländern gibt es Regelungen, nach denen Polizeibehörden die körperliche Untersuchung einer Person einschließlich einer Blutentnahme und -untersuchung anordnen können, wenn dies zur Abwehr einer Gefahr für Leib oder Leben einer anderen Person erforderlich ist. In einem weiteren Bundesland, Sachsen-Anhalt, ist eine entsprechende Regelung noch in Vorbereitung (Entwurf eines § 41 Absatz 6 SOG LSA, Landtagsdrucksache 6/1253). In sechs Bundesländern enthalten die Polizeigesetze zu diesem Zweck Standardermächtigungen (Hamburg: § 15 Absatz 4 SOG, Hessen: § 26 Absatz 4 HSOG, Mecklenburg-Vorpommern: § 53 Absatz 4 SOG M-V, Niedersachsen: § 22 Absatz 4 Nds. SOG, Rheinland-Pfalz: § 18 Absatz 3 POG, Saarland: § 17a SPolG). In Baden-Württemberg wurde keine neue Befugnisnorm geschaffen, sondern eine Zuständigkeitsregelung zu § 25 Absatz 1 sowie § 26 Absatz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) im Polizeigesetz getroffen (§ 60 Absatz 4 des Polizeigesetzes). Dort müssen für die Anordnung einer körperlichen Untersuchung durch die Polizei daher die Voraussetzungen insbesondere auch von § 25 Absatz 1 IfSG erfüllt sein.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu den in der Presse behaupteten Absichten der Landesregierung von Sachsen-Anhalt vor.

Die Bundesregierung ist weiterhin der Auffassung, dass HIV-Testungen grundsätzlich nur mit Zustimmung der zu testenden Person erfolgen sollten. Eine unfreiwillige Testung auf HIV stellt einen rechtfertigungsbedürftigen Grundrechtseingriff dar. Sofern im Einzelfall eine solche Testung ohne die Zustimmung der zu testenden Person verhältnismäßig sein sollte, sollte diese unter Hinzuziehung eines Arztes erfolgen, der in der Behandlung von HIV-infizierten Menschen erfahren ist.

88. Abgeordnete
**Silvia
Schmidt
(Eisleben)
(SPD)** Welche Kriterien legt die Bundesregierung für die nach § 125 SGB XI zur Erbringung von Betreuungsleistungen vorgesehenen Betreuungsdienste im Modellprogramm zugrunde, und sollen diese regelmäßig über eine Zulassung als Pflegedienst im Sinne des SGB XI verfügen?
89. Abgeordnete
**Silvia
Schmidt
(Eisleben)
(SPD)** Wie viele Modellprojekte möchte die Bundesregierung mit den in § 125 SGB XI vorgesehenen Mitteln des Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung finanzieren, und welche inhaltlichen Schwerpunkte legt sie dabei zugrunde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 17. Dezember 2012**

Die Fragen 88 und 89 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In einem Modellvorhaben wird überprüft werden, ob neben den heutigen ambulanten Pflegediensten auch Betreuungsdienste zugelassen werden können, die sich über ihr Leistungsangebot mit häuslicher Betreuung und hauswirtschaftlicher Versorgung im Schwerpunkt auf an Demenz erkrankte Menschen spezialisieren. Der Spitzenverband Bund der Pflegekassen ist mit der Durchführung des Modellvorhabens beauftragt und legt die Einzelheiten dazu im Rahmen der Ausschreibung, die für das erste Quartal 2013 vorgesehen ist, fest.

Dazu gehört auch die Auswahl der teilnehmenden Betreuungsdienste. Die Verwaltung und wissenschaftliche Begleitung des Modellvorhabens werden aus den Modellmitteln finanziert. Im Einzelfall ist auch die Gewährung von Mehraufwandsentschädigungen für die von der Durchführung des Vorhabens betroffenen Stellen möglich. Dem besonderen Anliegen dieser neuen Dienste entsprechend können anstelle der Pflegefachkraft qualifizierte, fachlich geeignete und zuverlässige Kräfte mit zweijähriger Berufserfahrung im erlernten Beruf, vorzugsweise aus dem Gesundheits- und Sozialbereich, als verantwortliche Kräfte anerkannt werden. Dies können zum Beispiel auch Altentherapeutinnen und -therapeuten, Heilerzieherinnen und -erzieher, Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger, Heilpädagoginnen und -pädagogen, Sozialarbeiterinnen und -arbeiter, Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Sozialtherapeutinnen und -therapeuten sein. Dem Leistungsspektrum der Dienste entsprechend kommen somit unterschiedliche Ausgangsqualifikationen für die verantwortliche Kraft in Betracht. Dieser Ansatz ermöglicht, die Versorgung Pflegebedürftiger auf eine breitere fachliche und damit auch breitere personelle Basis zu stellen. Voraussetzung ist ferner, dass eine Weiterbildungsmaßnahme für leitende Funktionen erfolgreich absolviert wurde. Dies kann eine Maßnahme entsprechend § 71 Absatz 3 Satz 4 SGB XI sein. Die Weiterbildung kann jedoch auch im Rahmen des Modellprojekts in angepasster Form durchgeführt werden. Die Auswirkungen einer Zulassung von Betreuungsdiensten auf die pflegerische Versorgung sollen mittels einer Vielzahl von teilnehmenden Betreuungsdiensten in unterschiedlichen Versorgungsumgebungen wissenschaftlich erforscht werden, um eine belastbare Grundlage für die Entscheidung über eine regelhafte Einführung von Betreuungsdiensten zu erhalten. Die Verlängerung der Zulassung der Betreuungsdienste bis zu zwei Jahre nach Ende des Modellprogramms soll einen reibungslosen Übergang in die gegebenenfalls nach Auswertung der Ergebnisse gesetzlich zu regelnde Zulassung von Betreuungsdiensten zur Regelversorgung gewährleisten. Die am Modellvorhaben beteiligten Dienste sollten durch entsprechende zusätzliche Bezeichnungen, beispielsweise durch Namenszusätze wie „Betreuungsdienst“, kenntlich gemacht werden. Dies ist erforderlich, um eine bessere Orientierung und die erforderliche Transparenz für Pflegebedürftige auf dem Markt zu erreichen.

Die Bundesregierung möchte die Auswirkungen unterschiedlicher Organisationsstrukturen von Betreuungsdiensten in verschiedenen

Versorgungsumgebungen (z. B. Stadt/Land) untersuchen. Deshalb wird es eine Reihe von nebeneinander laufenden Projekten geben. Die genaue Anzahl wird sich aber erst nach der Ausschreibung und im Laufe der Umsetzung des Modellvorhabens ergeben.

90. Abgeordnete
**Silvia
Schmidt
(Eisleben)
(SPD)**
- Sollen auch bereits bestehende Projekte wie Mehrgenerationenhäuser und Beratungsstellen als Ausgangspunkt für die Leistungserbringung per Selektivvertrag im Rahmen des § 125 SGB XI genutzt werden, und wie wird das Modellprogramm mit anderen Förderbereichen und Modellen der Bundesregierung vernetzt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 17. Dezember 2012**

Die genauen Kriterien für eine Teilnahme am Modellprojekt werden zurzeit vom GKV-Spitzenverband (GKV: gesetzliche Krankenversicherung) erarbeitet. Grundsätzlich werden dabei auch bestehende Institutionen die Möglichkeit einer Beteiligung haben, wenn sie die innerhalb des Modellvorhabens gesetzten Anforderungen an Betreuungsdienste erfüllen. Das Modellprojekt soll eine umfassende Erprobung der Etablierung selbständiger Betreuungsdienste ermöglichen. Deshalb ist eine Vernetzung mit anderen Förderbereichen nicht explizit vorgesehen. Gleichwohl kann im Rahmen der Evaluierung auch die Frage des Zusammenwirkens mit anderen Leistungsbereichen untersucht werden.

91. Abgeordnete
**Kathrin
Senger-Schäfer
(DIE LINKE.)**
- Sind der Bundesregierung Verzögerungen der Vergütungsverhandlungen zwischen den Leistungsträgern und den Trägern der ambulanten Pflegedienste i. S. d. § 89 i. V. m. § 120 Absatz 3 SGB XI in der ab 1. Januar 2013 gültigen Fassung bekannt, und ist dadurch gegebenenfalls damit zu rechnen, dass durch etwaige Verzögerung die mit dem Pflege-Neuausrichtung-Gesetz (PNG) intendierten vergleichenden Angebote ambulanter Pflegedienste, die Leistungskomplexe und Zeitkontingente enthalten sollen, nicht ab 1. Januar 2013 flächendeckend den Pflegebedürftigen angeboten werden können (bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 19. Dezember 2012**

Die Stärkung der Flexibilisierung durch Angebot und Vereinbarung von Zeitkontingenten neben den heutigen, verrichtungsbezogenen Leistungskomplexen findet ihre Umsetzung in § 89 SGB XI mit der Vergütungsvereinbarung zwischen dem Träger des Pflegedienstes ei-

nerseits und den Pflegekassen, den sonstigen Sozialversicherungsträgern und dem Träger der Sozialhilfe auf der anderen Seite. Beide Vergütungsformen sind nebeneinander zu vereinbaren. Die Vereinbarungspartner haben nach ersten Informationen dazu die Verhandlungen aufgenommen. Erkenntnisse darüber, ob diese Vereinbarungen zum 1. Januar 2013 flächendeckend getroffen worden sind oder in welchem Umfang sie vorliegen werden, liegen der Bundesregierung derzeit nicht vor.

Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Leistungserbringer und die Kostenträger an einem zeitnahen Abschluss entsprechender Vergütungsvereinbarungen interessiert sind, da die ersten Verträge nicht nur Pilotfunktion haben werden, sondern auch Wettbewerbsvorteile eröffnen. Die Beteiligten vor Ort können dabei an ihre bisherigen Erfahrungen anknüpfen.

Sofern die Vergütungsverhandlungen über den 1. Januar 2013 hinaus andauern, werden sich die Vereinbarungspartner gemeinsam auf eine für alle Beteiligten praktikable Übergangslösung verständigen müssen, um dem Auftrag des Gesetzes rechtstreu Folge zu leisten und um ihre Gesamtverantwortung zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung zu erfüllen. Zudem werden die bestehenden vertraglichen Vereinbarungen durch laufende Verhandlungen zu einer neuen Vereinbarung nicht außer Kraft gesetzt.

Falls sich die Vertragsparteien bei den Vergütungsverhandlungen nicht einigen können, kann wie bisher als Konfliktlösungsstelle von einer Vertragspartei die Schiedsstelle nach § 76 SGB XI oder eine Schiedsperson auf Landesebene angerufen werden. Die Schiedsstelle hat daraufhin die Vergütungen unverzüglich festzusetzen.

Damit wird die notwendige Grundlage geschaffen, um in den einzelnen Pflegeverträgen zwischen dem Pflegedienst und den Pflegebedürftigen die Auswahl zwischen den Vergütungsformen und der Zusammenstellung des Leistungsspektrums zu ermöglichen.

92. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.) Kann die Bundesregierung bestätigen, dass das BMG als Kundin der Firma „INSIGHT Health GmbH & Co. KG“ von dieser Firma Datenmaterial erworben hat, das für eine regionalbezogene Auswertung hinsichtlich der unterschiedlichen Nutzung der Aut-idem-Regelung verwendet werden kann, und kann die Bundesregierung dieses Material dem Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages zur Verfügung stellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 18. Dezember 2012

Das BMG bezieht unter Beachtung vergaberechtlicher Vorschriften Daten über abgegebene Arzneimittel in der gesetzlichen Krankenversicherung zur Unterstützung eigener Steuerungsaufgaben. Diese Daten beinhalten allerdings keine Angaben dazu, in welchem Umfang Ärzte in ihrer Verordnung den Tausch gegen ein anderes wirkstoff-

gleiches Arzneimittel mit gleicher Packungsgröße, Wirkstärke und vergleichbarer Darreichungsform ausschließen.

93. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung inzwischen Antworten auf ihre Abfrage bei den für die Umsetzung berufs- und sozialrechtlicher Vorschriften zuständigen Institutionen und Verbänden (Kassenärztliche Bundesvereinigung, Kassenärztliche Bundesvereinigung, Bundesärztekammer, Bundeszahnärztekammer und GKV-Spitzenverband) zur Überprüfung der Wirksamkeit dieser Vorschriften erhalten bzw. ausgewertet, und ist die Bundesregierung daher zum jetzigen Zeitpunkt in der Lage, die Fragen aus der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/10440 zu beantworten, für die sie in der Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 17/10547 vom 24. August 2012 keine Informationen liefern konnte, sondern lediglich auf die oben genannte Abfrage und Prüfung verwies?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 20. Dezember 2012

Die Antworten zu der Abfrage liegen inzwischen vor und werden derzeit ausgewertet. Nach Abschluss der Auswertung wird die Notwendigkeit eines gesetzgeberischen Handlungsbedarfs zu prüfen sein.

94. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Was ist der Sinn der Unterscheidung in § 46 Absatz 1 SGB V, nach der bei stationärem Aufenthalt ab dem Tag der Feststellung der Erkrankung bereits Krankengeld gezahlt wird, bei ambulanter Behandlung allerdings erst ab dem Folgetag, und sieht die Bundesregierung wegen dieses Karenztages Härten für Patientinnen und Patienten, die wegen derselben Erkrankung in ambulanter Dauerbehandlung sind und über einen längeren Zeitraum hinweg häufig behandlungsbedingt für jeweils einen Tag arbeitsunfähig sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 18. Dezember 2012

Der in der Frage angesprochene Karenztag hat den Zweck, Missbrauch und praktische Schwierigkeiten zu vermeiden, zu denen die nachträgliche Behauptung der Arbeitsunfähigkeit und deren rückwirkende Bescheinigung beitragen könnten. Damit soll vermieden werden, dass die Krankenkassen das tatsächliche Vorliegen einer rück-

wirkend festgestellten Arbeitsunfähigkeit nachprüfen müssen. Außerdem können die Krankenkassen so das Vorliegen der Arbeitsunfähigkeit zeitnah durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) überprüfen lassen. Infolge der Ausschlussregelung trifft den Versicherten die Obliegenheit, bei bestehender Arbeitsunfähigkeit zeitnah für deren ärztliche Feststellung zu sorgen. Verletzt der Versicherte diese Obliegenheitspflicht, so trifft ihn die damit verbundene Folge des Nichtentstehens des Krankengeldanspruches. Verspätete Feststellungen der Arbeitsunfähigkeit gehen daher grundsätzlich zulasten des Versicherten. Ausnahmen sind nur dann anzuerkennen, wenn die verspätete Feststellung nicht auf einer Obliegenheitspflichtverletzung des Versicherten beruht.

Aufgrund der gesetzlichen Entgeltfortzahlungspflicht der Arbeitgeber und Leistungsfortzahlungspflicht der Arbeitsagentur kommt diese Regelung heute kaum noch zum Tragen. Insbesondere treten die Wartetage bei einer Arbeitsunfähigkeit in den ersten vier Wochen einer Beschäftigung oder bei einer erneuten Erkrankung mit Wegfall der Entgeltfortzahlung aufgrund anrechenbarer Vorerkrankungen auf.

Andererseits verlängern die Wartetage bei längerer Arbeitsunfähigkeit oftmals zugunsten der Versicherten den tatsächlichen Inanspruchnahmezeitraum von Krankengeld um grundsätzlich mindestens einen Tag je Aussteuerungsfall. Dies ist dadurch begründet, dass die ersten sechs Wochen jeder Arbeitsunfähigkeit grundsätzlich durch die Entgeltfortzahlung des Arbeitgebers abgesichert sind. Für den Versicherten ist insoweit nicht relevant, ob bereits ab dem ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit ein Anspruch auf Krankengeld bestand oder nicht, weil dies weder eine Auswirkung auf seine Leistungen noch auf seinen Versicherungsschutz hat.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

95. Abgeordneter
Uwe Beckmeyer
(SPD)
- Zu welchem Zeitpunkt soll die neue „Generaldirektion für Wasserstraßen und Schifffahrt“ (GDWS) nach den aktuellen Planungen der Bundesregierung ihre Arbeit aufnehmen, und wie sieht ihr Zeitplan zur Vorlage eines Gesetzes zur Anpassung der Zuständigkeiten der Wasser- und Schifffahrtsdirektionen (WSD) an die Neuordnung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 21. Dezember 2012

Die vorbereitenden konzeptionellen Arbeiten für die Einrichtung der GDWS werden im Januar 2013 abgeschlossen sein. Demzufolge wird die GDWS voraussichtlich im ersten Quartal 2013 eingerichtet.

Das Zuständigkeitsanpassungsgesetz befindet sich derzeit in der Ressort-, Länder- und Verbändeanhörung. Den Fraktionen des Deutschen Bundestages wurde es am 14. Dezember 2012 zugeleitet. Die Stellungnahmefrist endet am 15. Januar 2013. Das weitere Verfahren richtet sich nach den einschlägigen Regelungen.

96. Abgeordneter
Uwe Beckmeyer
(SPD) Bedarf ein solches Gesetz nach Auffassung der Bundesregierung der Zustimmung des Bundesrates, und wie begründet sie ihre Haltung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 21. Dezember 2012

Nein, das Gesetz überführt lediglich bestehende gesetzliche Zuständigkeiten der WSD auf die GDWS, berührt demnach ausschließlich die verfassungsrechtliche Zuständigkeit des Bundes.

97. Abgeordneter
Uwe Beckmeyer
(SPD) Wann soll die Beratergruppe „Maut 2015“ erste Ergebnisse vorlegen, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung und Umsetzung von ggf. erforderlich werdenden Übergangslösungen in Bezug auf das künftige Mautsystem nach dem Auslaufen des aktuellen Vertrages im Jahr 2015, und mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung im Fall der Errichtung eines neuen Mautsystems?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 21. Dezember 2012

Abschließende Vorschläge der Berater zu möglicherweise erforderlichen Übergangslösungen der Mauterhebung nach Auslaufen des aktuellen Betreibervertrages liegen noch nicht vor. Belastbare Aussagen hinsichtlich der Kosten eines eventuell neuen Mauterhebungssystems werden erst möglich sein, wenn Angebote von Bietern im Rahmen einer Ausschreibung vorliegen.

98. Abgeordneter
Herbert Behrens
(DIE LINKE.) Welche konkreten Auswirkungen hätte im Rahmen der Kategorisierung der Bundeswasserstraßen die geplante Einstufung der Aller als „sonstige Wasserstraße“ auf Hochwasserschutz, Grundwasserspiegel, Landwirtschaft, Umwelt und Natur sowie Tourismus, und in welcher Form werden die berechtigten Interessen der betroffenen Kommunen im Aller-Leine-Tal (insbesondere Heidekreis, Celle und Verden) gewahrt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 20. Dezember 2012

Es besteht kein Zusammenhang zwischen der Kategorisierung der Bundeswasserstraßen und den genannten Belangen Hochwasserschutz, Grundwasserspiegel, Landwirtschaft, Umwelt und Natur sowie Tourismus, für die ohnehin keine Bundeszuständigkeit besteht.

Sofern eine wesentliche Umgestaltung des Gewässers erfolgen soll, ist in der Regel ein Planfeststellungsverfahren erforderlich. Im Zuge eines solchen Verfahrens findet eine Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung statt, in die alle betroffenen Belange eingebracht werden können. Gegenwärtig gibt es hierzu aber keine konkreten Vorbereitungen.

99. Abgeordnete **Elvira Drobinski-Weiß** (SPD) Welche Erklärung hat die Bundesregierung dafür, dass trotz Warnungen der Feuerwehren das Wärmeverbundsystem (Dämmung mit Styropor) weiterhin verwendet werden darf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 20. Dezember 2012

Die Verwendung von Bauprodukten fällt in die Zuständigkeit der Bundesländer und wird geregelt durch die Landesbauordnungen. Die Bundesregierung und auch die Behörden der Länder nehmen die Hinweise der Feuerwehren zur Vermeidung von Gefährdungen durch Brandschäden sehr ernst. Die Bauministerkonferenz hat deshalb eine Projektgruppe eingesetzt, die das Brandverhalten von Wärmedämmverbundsystemen (WDVS) prüfen und gegebenenfalls entsprechende Empfehlungen erarbeiten soll.

Eine von den Feuerwehren übergebene Dokumentation zu Brandereignissen im Zusammenhang mit WDVS aus Polystyrol-Dämmstoffen wird im Hinblick auf Ursache, Entwicklung, Ausbreitung und Übereinstimmung der vorliegenden Brandschutzmaßnahmen mit den gesetzlichen Brandschutzanforderungen nach der Musterbauordnung bewertet.

100. Abgeordnete **Elvira Drobinski-Weiß** (SPD) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Warnung der Umweltverbände, die darauf hinweisen, dass Biozide, die auf die Fassade der Häuser aufgebracht und bei Regen ausgewaschen werden, die Gewässer belasten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 20. Dezember 2012

WDVS bedürfen in Deutschland eines bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweises, der im Rahmen eines nationalen Zulassungsverfahrens oder als europäische technische Zulassung erteilt werden

kann. Im Zulassungsverfahren wird auch die eingereichte Rezeptur überprüft.

Bei Verwendung von Bioziden schließt die Rezepturprüfung auch die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben nach dem deutschen Biozidgesetz ein, das die EU-Richtlinie 98/8/EG umsetzt. Derzeit wird überprüft, ob für die Verwendung biozider Wirkstoffe durch Aufnahme in Anhang I/IA der europäischen Biozid-Richtlinie höhere Anforderungen erforderlich sind.

Auch in Deutschland wird die Umweltverträglichkeit von Bauprodukten, die in Dach oder Fassade eingesetzt werden, geprüft. Hierzu wurde beim Deutschen Institut für Bautechnik eine Projektgruppe eingerichtet, in der Sachverständige aus dem Umweltbereich sowie Experten aus Baustoff- und Industrieverbänden mitarbeiten.

Es besteht die Absicht, ein Bewertungskonzept für die Umweltverträglichkeit aller dem Niederschlag ausgesetzten Bauteile, also auch Fassadenbeschichtungen, zu erarbeiten.

101. Abgeordnete **Elvira Drobinski-Weiß** (SPD) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur Effizienz des Wärmeverbundsystems und zur erforderlichen Zwangsbelüftung dieser Räume sowie zu den daraus entstehenden Energiekosten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 20. Dezember 2012

Die energetische Qualität eines Gebäudes wird neben der Anlagentechnik maßgeblich durch die Effizienz der Gebäudehülle bestimmt. Darüber hinaus ist das Nutzerverhalten ein wesentlicher Faktor, der den Heizenergieverbrauch eines Gebäudes bestimmt. Die Außenwände haben in den meisten Fällen den größten Flächenanteil der Gebäudehülle und verursachen dadurch auch die größten Wärmeverluste eines Hauses. In einem Forschungsprojekt der Technischen Universität Braunschweig sind die Wärmeverbrauchskennzahlen von etwa 64 000 Gebäuden anhand der Energieverbrauchsausweise ausgewertet worden. Demnach liegt der durchschnittliche Wärmeverbrauch (Heizung und Warmwasser) nicht wesentlich energetisch modernisierter Einfamilienhäuser (EFH) bei ca. 170 kWh/(m²a). Der durchschnittliche Wärmeverbrauch eines energetisch gut modernisierten EFH liegt bei ca. 110 kWh/(m²a). Ein EFH-Neubau nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2002 verbraucht durchschnittlich etwa 85 kWh/(m²a). Ein Neubau-EFH nach gültigem Standard der EnEV 2009 weist im Mittel einen Endenergiebedarf von ca. 60 kWh/m² im Jahr auf.

Hinsichtlich der Belüftung fordert die EnEV, Gebäude so auszuführen, dass der zum Zweck der Gesundheit und Beheizung erforderliche Mindestluftwechsel sichergestellt wird. Ob der Mindestluftwechsel durch herkömmliche Fensterlüftung sichergestellt werden kann oder durch mechanische Lüftung, entscheidet der Fachplaner in Abhängigkeit von der vorgesehenen Gebäudenutzung. Die Art der Belüftung ist vom gewählten Dämmmaterial unabhängig.

102. Abgeordnete
**Elvira
Drobinski-Weiß**
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Studienergebnisse vor, wie sich die Zwangsbelüftung der „Passivhäuser“ (das Fenster zu öffnen, ist verboten) auf die Psyche der Bewohnerinnen und Bewohner der Wohnungen/Häuser auswirkt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 20. Dezember 2012**

Der Bundesregierung sind keine Studienergebnisse zu den Auswirkungen der kontrollierten Wohnraumlüftung bei „Passivhäusern“ bekannt. Das Lüftungskonzept des „Passivhauses“ beruht auf einer weitgehend dichten Gebäudehülle und einer kontrollierten Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung, die für den erforderlichen Mindestluftwechsel sorgt. Lüftungswärmeverluste können dadurch begrenzt werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 101 (letzter Absatz) verwiesen.

103. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Hacker**
(SPD)
- Wie werden die im Infrastrukturbeschleunigungsprogramm (IBP) II ausgewiesenen Mittel in Höhe von 10 Mio. Euro zur Verstärkung des Radwegbaus auf die Bundesländer verteilt, und wird die Bundesregierung hierbei die Notwendigkeit des Lückenschlusses bei den Radwegen an der B 104 (Gadebusch–Rehna) und B 106 (Kirch Stück-Lübstorf–Zickhusen) berücksichtigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 13. Dezember 2012**

Die im IBP II ausgewiesenen Mittel in Höhe von 10 Mio. Euro werden durch Nutzung der Deckungsfähigkeit zu Kapitel 12 10 Titel 746 22 (Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung – Bundesstraßen) zur Verstärkung der Radwegemittel verwendet. Die Verteilung der aufgestockten Radwegemittel auf die Bundesländer erfolgt proportional zu den Bedarfsmeldungen der Länder. Die Verwendung der Radwegemittel im Einzelnen liegt in der Zuständigkeit der Länder.

104. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Hacker**
(SPD)
- Wie begründet die Bundesregierung den geringen Anteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 7 Mio. Euro (1,228 Prozent) bei den Projektmitteln „Bundesfernstraßenvorhaben“ aus dem IBP II in Gesamthöhe von 570 Mio. Euro für die Jahre 2013 und 2014, und warum soll der Mitteleinsatz nicht für Projekte des Investitionsrahmenplanes (IRP) der Liste C, bei denen bereits heute Pro-

bleme bei der Finanzierung der Bauleistungen erkennbar sind (B 96n, zweiter Bauabschnitt Samtens–Bergen), erfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 14. Dezember 2012

Für die Verteilung der auf die Bundesfernstraßen entfallenden Mittel wurde die Investitionsquote des IRP vorgeschlagen. Diese ist auch Grundlage bei der Verteilung der Bedarfsplanmittel und basiert auf den Länderanteilen am Gesamtfinanzbedarf des IRP unter Berücksichtigung von Sonderfinanzierungen wie z. B. die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit, die Refinanzierung der privat vorfinanzierten Maßnahmen oder die ÖPP-Projekte (ÖPP: Öffentlich-Private Partnerschaft). Die Projekte der Stadtstaaten werden vorab bedarfsorientiert finanziert.

Aufgrund des hohen Finanzbedarfs der in Bau befindlichen Projekte wurden die für Mecklenburg-Vorpommern vorgesehenen Mittel überwiegend zur Verstärkung der B 96n, Altefähr–Samtens vorgeschlagen.

105. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU) Liegen der Bundesregierung Informationen vor, wonach wegen zu erwartender Kostensteigerungen beim Bahnprojekt „Stuttgart 21“ der geplante Bau der ICE-Neubaustrecke Frankfurt–Mannheim gestrichen oder zeitlich verschoben werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 21. Dezember 2012

Nein, für die Bundesregierung besteht kein erkennbarer Zusammenhang zwischen den Projekten.

106. Abgeordneter **Sebastian Körber** (FDP) Wie ist der Stand der Umsetzung des Auftrags an die Bundesregierung aus dem Koalitionsvertrag zur Bahnreform im Bereich Kapitalprivatisierung der Transport- und Logistiksparten, und welche konkreten Maßnahmen sind dazu 2013 geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 21. Dezember 2012

Die Voraussetzungen für eine Kapitalprivatisierung der Transport- und Logistiksparten der Deutschen Bahn (DB) AG sind derzeit nicht gegeben.

107. Abgeordneter
Sebastian Körber
(FDP)
- Wie ist der Stand der Umsetzung des Auftrags an die Bundesregierung aus dem Koalitionsvertrag zur Bahnreform im Bereich der Unabhängigkeit des Netzes, und welche konkreten Maßnahmen sind dazu 2013 geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 21. Dezember 2012

Das angesprochene Thema ist Teil des Prüfauftrages in der Koalitionsvereinbarung im Hinblick auf die Finanzierung der Bahn und die Stärkung der Unabhängigkeit des Netzes. Der Bund und die DB AG haben sich verständigt, zur Verbesserung der Finanzierung der Bahn die Dividendenausschüttung zu erhöhen und im Rahmen des „Finanzierungskreislaufs Schiene“ zusätzliche Mittel für Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur bereitzustellen.

108. Abgeordneter
Sebastian Körber
(FDP)
- Wie ist der Stand der Umsetzung des Auftrags an die Bundesregierung aus dem Koalitionsvertrag zur Bahnreform bei der Überarbeitung des Regulierungsrechts, und welche konkreten Maßnahmen sind dazu 2013 geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 21. Dezember 2012

Im Zuge der Umsetzung des Koalitionsvertrags hat das Bundeskabinett am 19. September 2012 den vom Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Regulierung im Eisenbahnbereich beschlossen. Das Plenum des Bundesrates hat am 23. November 2012 zu dem Regierungsentwurf Stellung genommen.

Derzeit erarbeitet die Bundesregierung eine Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates. Der Kabinetttstermin dafür ist Anfang 2013 vorgesehen. In der Folge wird der Regierungsentwurf mit der Stellungnahme des Bundesrates und der Gegenäußerung der Bundesregierung dem Bundestag zugeleitet.

109. Abgeordnete
Dr. Bärbel Kofler
(SPD)
- Wann plant die Bundesregierung Finanzmittel für den Ausbau der A 8 zwischen Rosenheim und der Landesgrenze in den Bundeshaushalt einzustellen vor dem Hintergrund, dass weder im Bundeshaushalt 2013 noch im IBP II zum Bundeshaushalt 2013 Finanzmittel für den Ausbau eingestellt sind, laut Aussagen des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Jahr 2014 aber mit dem Bau begonnen werden soll, und mit welchen Bauabschnitten plant die Bundesregierung den Ausbau 2014 zu beginnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 19. Dezember 2012**

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen weist an der Bundesautobahn 8 den Abschnitt von Rosenheim bis Chiemsee im Vordringlichen Bedarf und den Bereich östlich des Chiemsees bis Bundesgrenze im Weiteren Bedarf aus.

Aufgrund des dringenden Erneuerungsbedarfs der gesamten Strecke wird die Planung übergreifend und zusammenhängend betrachtet. Am 16. Februar 2011 fand der eingerichtete Planungsdialog mit der Sitzung der Übergreifenden Planungsbegleitung seinen vorläufigen Abschluss. Die Empfehlungen zur Übergreifenden Planungsbegleitung fließen in die weitere Planung ein. Zurzeit laufen die Arbeiten an den Entwurfsunterlagen in den Abschnitten von Rohrdorf und Frasdorf.

Nach Zustimmung durch das BMVBS zu den von der bayerischen Straßenbauverwaltung vorzulegenden Entwurfsunterlagen werden die Baurechtsverfahren folgen. Bislang wurde auf der Strecke Rosenheim bis Bundesgrenze noch kein Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Dies könnte jedoch bei gutem Verlauf für die Abschnitte Rohrdorf und Frasdorf 2013 oder 2014 erfolgen.

Die zeitliche Einordnung der baulichen Umsetzung einzelner Abschnitte erfolgt in Abhängigkeit vom Vorliegen des Baurechts sowie von den Finanzierungsmöglichkeiten. Es ist vorgesehen, dass der Ausbau von Westen nach Osten erfolgt. Da für die Dauer eines Planfeststellungsverfahrens mit mindestens zwei Jahren zu rechnen ist, brauchen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Finanzmittel eingestellt zu werden.

Eine Aussage, dass 2014 mit dem Bau begonnen werden soll, wurde seitens des BMVBS nie getroffen. Die diesbezügliche Frage bezieht sich wohl auf eine objektive Falschmeldung einer Salzburger Zeitung.

110. Abgeordneter **Stephan Kühn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Leistungen hat bzw. wird Staatssekretär a. D. Prof. Klaus-Dieter Scheurle im Hinblick auf sein Staatssekretärsamt beim BMVBS in der Vergangenheit, gegenwärtig oder zukünftig erhalten, und in welcher Höhe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 14. Dezember 2012**

Da Staatssekretär a. D. Prof. Klaus-Dieter Scheurle am 24. September 2012 in den einstweiligen Ruhestand versetzt wurde, hat er bis einschließlich Dezember 2012 Anspruch auf Weiterzahlung seiner vollen Dienstbezüge in Höhe der Besoldungsgruppe B 11 der Bundesbesoldungsordnung. Ab Januar 2013 erhält Prof. Klaus-Dieter Scheurle Ruhegehalt, wobei Einkünfte aus nichtselbständiger und selbständiger Arbeit sowie Einkünfte aus Gewerbebetrieben und aus Land- und Forstwirtschaft versorgungsrechtlich angerechnet werden

und dem Beamten jedoch mindestens ein Betrag in Höhe von 20 Prozent seines jeweiligen Versorgungsbezuges zu belassen ist.

111. Abgeordnete
**Sabine
Leidig**
(DIE LINKE.)
- Zu wie vielen Todesfällen kam es in den letzten fünf Jahren auf Baustellen an Bundesfernstraßen, und welche waren das (bitte jeweils Datum, Verkehrsprojekt und Bundesland angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 18. Dezember 2012**

Zu Unfällen mit Todesfolge auf Baustellen im Zuge von Bundesfernstraßen liegen dem BMVBS keine statistischen Daten vor. Sie stehen regelmäßig auch nicht im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen.

112. Abgeordnete
**Sabine
Leidig**
(DIE LINKE.)
- Zu wie vielen Todesfällen kam es in den letzten fünf Jahren an Hochbauten des Bundes, und welche waren das (bitte jeweils Datum und Bauprojekt angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 18. Dezember 2012**

Zu Unfällen mit Todesfolge auf Hochbaubaustellen des Bundes werden vom BMVBS keine statistischen Daten vorgehalten.

113. Abgeordnete
**Katja
Mast**
(SPD)
- Welche Kriterien wurden seitens der Bundesregierung beim IBP II für die Vergabe der Mittel für die einzelnen Projekte zugrunde gelegt, und inwiefern sieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die vorgelegte Prioritätenliste der baureifen und nicht im Bau befindlichen Bundesfernstraßen des Landes Baden-Württemberg als berücksichtigt an?

114. Abgeordnete
**Katja
Mast**
(SPD)
- Wieso wurde diese im Einzelfall nicht als Entscheidungsgrundlage herangezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 19. Dezember 2012**

Die Fragen 113 und 114 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundlage für die Verteilung der auf die Bundesfernstraßen entfallenden Mittel des IBP II ist die Investitionsquote des IRP. Diese ist auch Grundlage bei der Verteilung der Haushaltsmittel für Bedarfsplanmaßnahmen und basiert auf den Länderanteilen am Gesamtfinanzbedarf des IRP unter Berücksichtigung von Sonderfinanzierungen wie z. B. die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit, die Refinanzierung der privat vorfinanzierten Maßnahmen und die ÖPP-Projekte. Die zum Bau freigegebenen Projekte in Stadtstaaten werden vorab bedarfsorientiert finanziert. Aufgrund des hohen Finanzbedarfs der in Bau befindlichen Projekte wurden die für Baden-Württemberg vorgesehenen Mittel des IBP II überwiegend zur Verstärkung der laufenden Neubauvorhaben vorgesehen. Darüber hinaus wurden Neubeginne von Bedarfsplanmaßnahmen berücksichtigt, die Bestandteil der vorgelegten Prioritätenliste des Landes sind.

115. Abgeordnete
Katja Mast
(SPD)
- Wie könnte eine Stückelung von Baumaßnahmen, hier B 463, Westtangente Pforzheim, erster Bauabschnitt B 10 bis B 294 aus Sicht der Bundesregierung aussehen, und welche verkehrlichen Konsequenzen hat das auf die tangierten Straßen und betroffenen Wohngebiete in diesem Bereich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Andreas Scheuer
vom 19. Dezember 2012

Die Maßnahme B 463, Westtangente Pforzheim kann in vier Teilabschnitte gegliedert werden, wobei der erste Teilabschnitt im Bereich der Anschlussstelle Pforzheim-West an der A 8 bereits realisiert ist. Bei dem direkt anschließenden zweiten Teilabschnitt (zwischen der Heilbronner Straße und der Dietlinger Straße) sind keine Wohngebiete direkt betroffen. Durch die eigenständige Verkehrswirksamkeit dieses Abschnittes ergeben sich im nachgeordneten Netz Verkehrsverlagerungen. Die weiteren Teilabschnitte umfassen den Bau des Arlinger Tunnels (einschließlich Fluchtstollen) und den Bau des Knotenpunktes B 463/B 294.

Nach Darstellung der zuständigen Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg ist mit Ausnahme des Abschnittes Arlinger Tunnel kein Wohngebiet direkt betroffen.

116. Abgeordneter
Franz Müntefering
(SPD)
- Spielt das Programm „Soziale Stadt“ im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung eine Rolle, und welche Folgerungen ergeben sich aus der Reduzierung und der einschränkenden inhaltlichen Neujustierung des Programms „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ für die Armutsbekämpfung im Lande?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 19. Dezember 2012**

Im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung wird u. a. ausgeführt, dass mit dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ in benachteiligten Stadt- und Ortsteilen städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld, die Infrastruktur und in die Qualität des Wohnens unterstützt werden.

Die Höhe der Bundesmittel für die Städtebauförderung ist vor dem Hintergrund der haushaltspolitischen Situation zu bewerten, insbesondere der Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse des Grundgesetzes. Die Bundesregierung nimmt ihre Verantwortung für die Stadtentwicklungspolitik im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel auch künftig wahr und wird den Kommunen notwendige Investitionen in ihre Stadtentwicklung ermöglichen.

Die Mittelausstattung für die Städtebauförderung insgesamt ist auf hohem Niveau verstetigt. Die Mittelausstattung des Programms „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ für 2013 bleibt gegenüber dem Vorjahr konstant.

Mit der Mittelausstattung des Programms und der Streichung der Modellvorhaben (vgl. Antwort zu Frage 81) sind keine negativen Folgen für die Armutsbekämpfung im Lande verbunden.

117. Abgeordneter
**Heinz
Paula**
(SPD)
- Wie sind Äußerungen eines Teilnehmers des Gesprächs vom Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, in Augsburg (Augsburger Allgemeine vom 8. Dezember 2012, Artikel: „Verkehrsminister hat keine Geschenke dabei“) zu verstehen, der von „klaren Vorgaben“ spricht, „dass die Bahnverbindung von Augsburg an den Flughafen München zügig ausgebaut wird“, und bis wann wird demnach eine schnellere Bahnanbindung Augsburgs an den Münchener Flughafen fertig sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 18. Dezember 2012**

Die Äußerungen von Teilnehmern an Gesprächen mit Bundesminister Dr. Peter Ramsauer werden seitens der Bundesregierung nicht kommentiert. Grundsätzlich ist der Bahnausbau zwischen Augsburg und Hauptbahnhof München abgeschlossen. Der Ausbau des Hauptbahnhofs München zum Flughafen ist ein gesondertes Vorhaben.

118. Abgeordneter
**Heinz
Paula**
(SPD)
- Sind die Äußerungen des Bundesverkehrsministers Dr. Peter Ramsauer bei seinem Besuch in Augsburg („Der Bund steht zu der Förderung“) in Bezug auf das Bundesprogramm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ so

zu verstehen, dass der Bund nach den Kürzungen der letzten Jahre wieder mehr Geld für dieses Bundesprogramm zur Verfügung stellt, und wie viele Mittel sind in den Jahren seit 2009 jeweils nach Augsburg geflossen (wenn keine Augsburger Zahlen verfügbar sein sollten, bitte die Zahlen für den Freistaat Bayern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 18. Dezember 2012

Der Bund stellt im aktuellen Haushaltsjahr 2012 40 Mio. Euro Programmmittel als Finanzhilfen für das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ zur Verfügung und ermöglicht so den Kommunen notwendige Investitionen in benachteiligte Stadtteile mit dem Ziel, dort für mehr familienfreundliche und generationenübergreifende Infrastrukturen zu sorgen. Dies sind rund 11,5 Mio. Euro mehr als im Jahr 2011 (rund 28,5 Mio. Euro). Die Reduzierung der Programmmittel für die Städtebauförderung insgesamt im Jahr 2011 gegenüber 2010 erfolgte im Zuge der notwendigen Haushaltskonsolidierung zur Einhaltung der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse.

Im kommenden Jahr 2013 bleiben die Finanzhilfen für die Soziale Stadt mit 40 Mio. Euro Programmmitteln konstant. Im Regierungsentwurf für den Haushalt 2013 waren 50 Mio. Euro vorgesehen. Diesem Vorschlag ist der Haushaltsgesetzgeber nicht gefolgt.

Der Bund beteiligt sich mit Finanzhilfen neben Land und Kommune in der Regel mit einem Drittel an den förderfähigen Kosten. Augsburg hat seit 2009 insgesamt 480 500 Euro Bundesmittel erhalten.

Maßnahme	2009	2010	2011	2012	Summe
Oberhausen-Mitte	120.000	105.000	90.000	60.000	375.000
Oberhausen-Nord	80.400	25.100	---	---	105.500
Summe	200.400	130.100	90.000	60.000	480.500

119. Abgeordneter
Carsten Schneider
(Erfurt)
(SPD)
- In welcher Höhe haben die Länder bisher jährlich Mittel im Rahmen der Altschuldenhilfe abgerufen, und in welcher Höhe stehen noch Mittel zur Verfügung?
120. Abgeordneter
Carsten Schneider
(Erfurt)
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass voraussichtlich zur Verfügung stehende Mittel nicht abgerufen werden, und wenn ja, in welcher Größenordnung wird dies der Fall sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 14. Dezember 2012**

Die Fragen 119 und 120 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach dem letzten Auszahlungstermin im vierten Quartal 2012 werden von den ca. 11 Mrd. Euro Gesamtvolumen ca. 1 Mrd. Euro für die Entlastung nach § 6a des Altschuldenhilfe-Gesetzes verausgabt, d. h. die Mittel werden direkt nach Abruf durch die Wohnungsunternehmen – nicht durch die Länder – zur Schuldentilgung an die jeweiligen Gläubigerbanken nach erfolgtem Abriss der Wohnungen verwendet. Danach stehen für 2013 noch ca. 90 Mio. Euro zur Verfügung, davon 9,182 Mio. Euro im Ansatz und über 80 Mio. Euro als Ausgaberest.

Im Moment liegen noch Bescheide über rund 90 Mio. Euro vor. Dem BMVBS liegen keine belastbaren Erkenntnisse vor, wie viele davon im letzten Jahr der Laufzeit der Härtefallregelung tatsächlich in Anspruch genommen werden.

Auf das Abrissverhalten der einzelnen Wohnungsunternehmen hat der Bund keinen Einfluss. Im Übrigen können durch die Umwidmungsregelung auch Entlastungsmittel für Sanierung und Verkauf von Altbauten verwendet werden (anstelle von Abriss).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

121. Abgeordneter **Gerd Bollmann** (SPD) Besteht nach Ansicht der Bundesregierung die Gefahr, dass durch die Auseinandersetzungen zwischen den dualen Systemen um Ausgleichszahlungen und Mengenangaben (Euwid 25.2012, S. 3) der Vollzug der Verpackungsverordnung teurer und komplizierter wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 19. Dezember 2012**

Der interne Kostenausgleich zwischen den dualen Systemen ist ausschließlich zivilrechtlich geregelt. Auswirkungen auf den Vollzug der Verpackungsverordnung ergeben sich mithin nicht.

122. Abgeordneter **Gerd Bollmann** (SPD) Muss die Verpackungsverordnung im Bereich dualer Systeme angesichts fortbestehender Streitigkeiten und juristischer Auseinandersetzungen zwischen dualen Systemen verändert werden, und wenn ja, in welche Richtung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 19. Dezember 2012**

Änderungsbedarf ist insoweit nicht ersichtlich. Im Planspiel zur Fortentwicklung der Verpackungsverordnung wurde – auch mit dem Ziel einer verbesserten Zusammenarbeit der dualen Systeme – die Einrichtung einer „Zentralen Stelle“ vorgeschlagen, die bislang von der Gemeinsamen Stelle der dualen Systeme wahrgenommene Aufgaben übernehmen soll.

123. Abgeordnete **Sylvia Kötting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche meldepflichtigen Ereignisse gab es bis dato in den letzten Jahren in den 2011 stillgelegten sowie den noch laufenden Leistungsreaktoren, die in die Ursachenkategorien „Betriebsweise, Betriebsbedingungen“, „Herstellung, Installation, Montage, Fertigung“ und „Bedienung, Wartung, Reparatur, Instandhaltung“ fallen (bitte anlagenscharf mit Datum und Kategorie angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 18. Dezember 2012**

Als Anlage übersende ich Ihnen die Listen der meldepflichtigen Ereignisse aufgrund der Ursachenkategorien „Betriebsweise, Betriebsbedingungen“, „Herstellung, Installation, Montage, Fertigung“ und „Bedienung, Wartung, Reparatur, Instandhaltung“ in den Jahren 2002 bis 2011. Die Listen berücksichtigen den Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der jeweiligen Jahresberichte. Für das Jahr 2012 kann noch keine Zusammenstellung erfolgen, da die statistische Aufbereitung nach diesen Ursachenkategorien erst mit der Erstellung des Jahresberichtes erfolgt.

Anlage

Meldepflichtige Ereignisse in der Ursachenkategorie Betriebsweise und Betriebsbedingungen in den Jahren 2002 bis 2011

Datum	Anlage	Ereignis	Er.-Nr.	Kategorie	INES
20.03.02, 12.06.03	KKP-1	Schutzabschaltung eines USUS-Notstromdiesels bei Wiederkehrender Prüfung	02/031	N	0
22.05.2002	GKN-2	Kühlwasserleckage an einem Notstromdiesel bei Wiederkehrender Prüfung	02/058	N	0
vor 1995	KKB	Sicherheitstechnisch bedeutsame Überschreitung zulässiger Spannungen in der Druckführenden Umschließung im Bereich des Reaktordruckbehälter-Deckelstutzens	02/085	E	0
31.07.2002	KKB	Bruch der Absaugeleitung des Armaturengehäusedeckels der inneren Hilfsdampf-Durchdringungsabschlussarmatur	02/094	N	0
22.08.2002	KKU	Befunde an Dampferzeuger-Heizrohren	02/106	N	0
06.09.2002	KKB	Nichtverfügbarkeit eines Notstromdieselaggregates	02/115	N	0
13.11.2002	KKU	Befunde an Speisewasserstutzen der Dampferzeuger	02/150	N	0
17.11.2002	KBR	Verminderte Förderleistung einer gesicherten Nebenkühlwasserpumpe	02/154	N	0
19.03.2003	KKG	Befunde im Bereich von Schweißnähten eines Kühlmittelagerbehälters	03/024	N	0
01.05.2003	KKP-1	Riss in einer Messleitung der Frischdampf-Durchsatzmessung	05/059	N	0
06.05.2003	KKE	Nichtschließen einer Zuluftklappe in der nuklearen Lüftung	03/055	N	0
13.06.2003	KKP-1	Riss am Lötnippel der Entlüftungsleitung des Ladeluftkühlers eines USUS-Notstromdieselaggregates	03/065	N	0
01.10.2003	KRB-II-B	Defekte Brennelemente bei Untersuchungen im Brennelement-Lagerbecken	03/101	N	0
04.11.2003	KWB-A	Erhöhte Ansprechdrücke von Sicherheitsventilen im Abschlammssystem bei Wiederkehrender Prüfung	03/108	N	0
12.11.2003	KWB-A	Funktionsstörungen an Grenzwertmeldern im Speisewassersystem	03/113	N	0
19.11.2003	KWB-B	Funktionsstörungen an Grenzwertmeldern	03/118	N	0
08.02.2004	KWB-A	Dampfleckage an einer Messleitung eines Dampferzeugers	04/015	N	0
17.05.2004	KWB-B	Defekte Brennelemente beim Sippingtest	04/068	N	0
27.06.2004	KKB	Leckage an einer Entwässerungsleitung der Hochdruck-Einspeiseturbine	04/125	N	0
04.07.2004	KWG	Federbruch in einem Sicherheitsventil des Volumenregelsystems	04/085	N	0
26.07.2004	KKU	Kleinstleckage an einer Messleitung im Frischdampfsystem	04/095	N	0

Datum	Anlage	Ereignis	Er.-Nr.	Kategorie	INES
04.08.2004	GKN-2	Befunde an Halterungen von Speisewasserleitungen	04/102	N	0
23.08.2004	KKB	Nichtverfügbarkeit eines UNS-Notstromdiesels bei Kurzschluss im Eigenbedarf	04/112	N	0
09.02.2005	KKI-1	Brennstabschaden an einem Brennelement der 1. Standzeit	05/009	N	0
03.03.2005	KWG	Verzögertes Öffnen des Hauptanlassventils an einem Notstromdiesel	05/019	N	0
04.04.2005	KKG	Geringe Kühlwasserleckage innerhalb des Kondensators der Kühlmittellagerung und -aufbereitung	05/036	N	0
13.04.2005	KWB-B	Überschreitung spezifizierter Leckagemengen bei Prüfungen an Lüftungstechnischen Absperrklappen	05/041	N	0
20.04.2005	KKB	Kleinleckage an einer Nebenkühlwasserleitung im Maschinenhaus	05/044	N	0
05.05.2005	KKG	Leckagen an einem Rohrleitungsabschnitt des Abgassystems im Unterdruckbereich	05/053	N	0
31.01.2006	KKP-2	Verzögertes Hochlaufen von Notstromdieseln bei Funktionsprüfungen	06/008	N	0
01.04.2006	KKI-1	Rissbefunde in austenitischen Armaturenanschlussnähten des Wasserstoffabbausystems	06/027	N	0
17.05.2006	KKB	Funktionsstörung der Brandmeldeanlage	06/059	N	0
30.05.2006	GKN-1	Rissbefund an einer Leckageabfuhrleitung der Druckhalter-Armaturenstation	06/053	N	0
25.08.2006	KKP-1	Leckage an einer Nebenkühlwasserentleerungsleitung	06/087	N	0
25.09.2006	KRB-II-B	Ausfall eines Verdichters des Wasserstoff-Abbausystems	06/103	N	0
21.11.2006	KKE	Kurzzeitige Unverfügbarkeit von zwei Sicherheitsteileinrichtungen	06/116	E	0
05.01.2007	KRB-II-B	Schaden an einem Metallflexschlauch im Kraftstoffsystem eines Notstromdieselmotors	07/001	N	0
01.02.2007	KWB-B	Befunde an Kernbehälterschrauben	07/017	N	0
08.02.2007	KKU	Pore in einer Schweißnaht der Rohrleitung der Stopfbuchsabsaugung einer Armatur im Volumenregelsystem	07/011	N	0
12.04.2007	KWB-A	Befunde an Kernbehälterschrauben	07/030	N	0
07.05.2007	KWG	Funktionsstörung an einer Gebäudeabschlussarmatur des Dekontsystems für Primärkreis Komponenten	07/046	N	0
27.08.2007	KKK	Rissbefunde an einem Armaturengehäuse	07/080	N	0
19.09.2007	KKK	Brennstabschaden aufgrund Fremdkörperfretting	07/082	N	0

Datum	Anlage	Ereignis	Er.-Nr.	Kategorie	INES
06.11.2007	KKB	Befunde an austenitischen Komponenten durch chloridinduzierte transkristalline Spannungsrissskorrosion	07/098	N	0
27.11.2007	KKE	Funktionsstörung an einer Lüftungsklappe	07/109	N	0
25.02.2008	KBR	Leckage an einem Rohrleitungskompensator im Gesicherten Nebenkühlwassersystem bei Wiederkehrender Prüfung	08/014	N	0
14.03.2008	KBR	Ausfall einer elektrischen Schaltanlage durch Lichtbogeneinwirkung mit Rückwirkung auf Sicherheitsteileinrichtungen	08/020	E	0
29.03.2008	KKI-2	Leckage an einer Rohrleitung der Konzentrataufbereitung	08/028	N	0
25.10.2008	KWG	Abschaltung von Kältemaschinen über den Aggregateschutz	08/083	N	0
10.01.2009	KWB-B	Kleinstleckage an einem Dampferzeuger	09/002	N	0
19.01.2009	KWB-B	Leckage im erdverlegten Bereich einer Vorlaufleitung des nuklearen Nebenkühlwassersystems	09/003	N	0
10.02.2009	KWB-B	Befunde an Armaturen, Rohrleitungsflanschen und Wärmetauschern im Volumenregelsystem, Frischdampfsystem, Not- und Nachkühlsystem sowie der Kühlmittelaufbereitung	09/034	N	0
19.03.2009	KBR	Schaden an einem E-Motor der Notnebenkühlwasserpumpe	09/026	N	0
03.04.2009	KWB-A	Chloridinduzierte, transkristalline Spannungsrissskorrosion an Komponenten im Sicherheitssystem, Frischdampfsystem und sonstigen Reaktorhilfsanlagen	09/032	N	0
07.05.2009	KKG	Nichtansteuern eines Vorsteuerventils eines Frischdampf-Abblaseabsperrentils bei einer Wiederkehrenden Prüfung	09/037	N	0
17.06.2009	KKE	Schäden an Absaugekleinrohrleitungen des nuklearen Anlagenentwässerungssystems	09/056	N	0
08.07.2009	KKP-2	Befunde an zwei Absaugeleitungen des nuklearen Anlagenentwässerungssystems	09/068	N	0
09.07.2009	GKN-1	Eingeschränkte Leistung eines Notstromdiesels bei Wiederkehrender Prüfung	09/069	N	0
23.07.2009	KKI-2	Befunde an drucklosen Kleinleitungen des nuklearen Anlagenentwässerungssystems	09/074	N	0
14.10.2009	GKN-1	Rissbefund an einer Leckageabfuhrleitung der Druckhalterarmaturenstation	09/091	N	0
02.12.2009	KKI-2	Geringfügige Leckage an einem Säuredosierstutzen im System zur Lagerung und Behandlung radioaktiver Abwässer	09/104	N	0
07.12.2009	KKU	Sitzleckage an einer Sumpfarmatur	09/101	N	0
18.03.2010	KKG	Befunde an austenitischen Kleinleitungen im Druckhalte- und Entwässerungssystem	10/015	N	0
15.04.2010	KWG	Drei defekte Brennelemente beim Sippingtest	10/022	N	0

Datum	Anlage	Ereignis	Er.-Nr.	Kategorie	INES
03.05.2010	KBR	Wanddickenschwächung an einer Säuredosierleitung des Systems zur Behandlung radioaktiver Abwässer	10/032	N	0
14.08.2010	KKU	Bruch von Brennelement-Zentrierstiften	10/045	N	0
25.08.2010	KKU	Geringfügige Leckage an der Gehäusebruchsicherung einer Armatur im Volumenregelsystem	10/048	N	0
28.12.2010	KKU	Reaktorschnellabschaltung durch Neutronenflussrauschen	10/078	N	0
20.01.2011	KWB-B	Überschreitung der spezifizierten Leckagemenge an einer Gebäudeabsperreklappe bei einer Prüfung	11/002	N	0
01.02.2011	KKB	Rohrleckage im Zwischenkühler eines Nachkühlstranges	11/017	N	0
10.03.2011	KWB-B	Chloridinduzierte, transkristalline Spannungsrissskorrosion an Rohrleitungen im Volumenregelsystem	11/011	N	0
01.04.2011	KWB-A	Chloridinduzierte, transkristalline Spannungsrissskorrosion in der Plattierung von Beckenkühlern	11/022	N	0
26.04.2011	KKP-2	Überschreitung der zulässigen Leckrate an einer Absperrklappe des Ringraumabluftsystems	11/028	N	0
27.06.2011	KWB-B	Nichtschließen eines Steuerventils einer Frischdampfabsperrearmatur bei Wiederkehrender Prüfung	11/056	N	0
02.10.2011	KKU	Korrosionsbefunde an Saugschiebern der nuklearen Nebenkühlwasserpumpen	11/081	N	0
11.12.2011	KKU	Störung an einer Armatur des Feuerlöschsystems	11/102	N	0

Meldepflichtige Ereignisse in der Ursachenkategorie Herstellung, Installation, Montage und Fertigung in den Jahren 2002 bis 2011

Datum	Anlage	Ereignis	Er.-Nr.	Kategorie	INES
08.01.2002	KKK	Einschaltversagen einer Nebenkühlwasserpumpe des Betriebskühlkreises 2	02/003	N	0
04.03.2002	KKB	Hinweis auf einen systematischen Fehler an Iskamatik-Baugruppen	02/015	N	0
04.03.2002	KKP-2	Nichtspezifikationsgerechte Schrauben an Verdampfern von zwei Kältemaschinen	02/023	N	0
11.05.2002	KKP-1	Nichtspezifikationsgemäße Sicherungseinsätze in Gleichstromverteilungen	02/051	N	0
09.06.2002	KWB-B	Funktionsstörung an einem Notstromtransformator bei dessen Inbetriebnahme	02/071	N	0
14.06.2002	KKP-2	Nichtverfügbarkeit einer Kältemaschine infolge einer Gleitringdichtungsleckage	02/087	N	0
03.07.2002	KKU	Leckage an einer Rohrleitung des Abwassersystems	02/082	N	0
10.07.2002	KKE	Fehlerhafte Schweißnähte an Hubwerken von Krananlagen	02/086	N	0
17.07.2002	KRB-II-C	Defekte Brennelemente beim Sippingtest	02/099	N	0
18.07.2002	KKP-2	Auslösen des Überspeisungsschutzes nach einer Störung am Vollastregelventil eines Dampferzeugers	02/098	N	0
19.07.2002	KWB-B	Tropfleckage an einer Druckmessleitung des Hauptkühlmittelkreislaufes	02/092	N	0
24.08.2002	GKN-2	Befund am Wärmeschutzrohr in einem Stutzen des nuklearen Nachwärmeabfuhrsystems	02/108	N	0
30.08.2002	KKU	Nichtschließen einer Gebäudeabschlussarmatur des Kaltwassersystems bei Wiederkehrender Prüfung	02/116	N	0
06.09.2002	KWB-B	Dampfleckage an einer Mindestmengenleitung des Notspeisewassersystems	02/126	N	0
20.09.2002	KKU	Leckage am Gehäuse einer Armatur in der Kühlmittelentgasung	02/125	N	0
25.11.2002	KKK	Rissbefund an der Überströmleitung des Speisewasserbehälters	02/156	N	0
20.02.2003	KKU	Leckage am Gehäuse einer Armatur in der Kühlmittelentgasung	03/013	N	0
25.04.2003	KWB-A	Abweichung vom spezifizierten Zustand im Reaktorgebäudesumpf	03/073	N	0
06.06.2003	KWG	Fehlende Führungsrohrmuttern an Brennelementen	03/049	N	0
17.06.2003	GKN-1	Kleinstleckage an einer Messleitung des Volumenregelsystems	03/057	N	0

Datum	Anlage	Ereignis	Er.-Nr.	Kategorie	INES
01.08.2003	KWB-A	Abweichungen vom spezifizierten Zustand an der Reaktorsumpfdecke	03/125	N	0
24.11.2003	KKU	Leckage der Mindestmengenleitung einer Nachkühlpumpe	03/119	N	0
08.01.2004	KRB-II-C	Funktionsstörung an einer Durchdringungsarmatur des Dichtungssperrwassersystems	04/004	N	0
03.02.2004	GKN-1	Ausfall einer Brennelement-Beckenkühlpumpe	04/013	N	0
25.02.2004	KKP-1	Starke Rußentwicklung im Abgas eines USUS-Dieselmotors bei einer Funktionsprüfung	04/024	N	0
16.03.2004	KKP-2	Abweichungen von der Spezifikation bei Befestigungen von Motoren und Pumpen in sicherheitstechnisch wichtigen Systemen	04/028	N	1
25.03.2004	KKB	Abweichungen vom spezifizierten Zustand an Saugsieben der Not- und Nachkühlssysteme und an der Lochblechabdeckung im Steuerstabantriebsraum	04/032	N	0
31.03.2004	KWB-B	Nicht startbereiter Notstromdiesel wegen verzögerter Rückmeldung des Abstellmagnetens	04/037	N	0
15.04.2004	KKK	Nichtschließen der äußeren Durchdringungsarmatur der Zudampfleitung des Einspeisesystems aufgrund einer mechanischen Schwergängigkeit	04/038	E	0
16.04.2004	GKN-1	Abweichungen zwischen EVA-Standsicherheitsnachweisen und den Befestigungen vor Ort an sicherheitstechnisch wichtigen Aggregaten	04/041	N	0
16.04.2004	GKN-2	Abweichungen zwischen EVA-Standsicherheitsnachweisen und den Befestigungen vor Ort an sicherheitstechnisch wichtigen Aggregaten	04/040	N	0
16.04.2004	KKP-1	Abweichungen zwischen EVA-Standsicherheitsnachweisen und den Befestigungen an sicherheitstechnisch wichtigen Aggregaten	04/042	N	0
21.04.2004	KKB	Abweichungen zwischen EVA-Standsicherheitsnachweisen und den Befestigungen an sicherheitstechnisch wichtigen Aggregaten	04/046	N	0
27.04.2004	KWB-A	Kraftstoffleckage an einem Notstromdieselmotor bei Wiederkehrender Prüfung	04/053	N	0
01.05.2004	KWB-A	Tropfleckage an einer Rohrleitung der Abwasseraufbereitung	04/054	N	0
01.06.2004	KKE	Unzulängliches Verfahren bei der Remontage von Motoren und Generatoren nach Instandhaltungsvorgängen sowie Mängel in Vorprüfunterlagen und Montagevorschriften von Pumpen	04/069	N	0
01.06.2004	GKN-1	Befunde an Entleerungsleitungen von Dampferzeugern	04/070	N	0

Datum	Anlage	Ereignis	Er.-Nr.	Kategorie	INES
09.06.2004	KKU	Korrosionsbefund am Ansaugtrichter einer nuklearen Nebenkühlwasserpumpe	04/071	N	0
04.08.2004	KKE	Wirbelstromanzeigen an Steuerelementen	04/107	N	0
10.08.2004	KWB-B	Rohrleitungsleckage auf der Druckseite der Gebäudeentwässerungspumpe	04/103	N	0
11.08.2004	KBR	Rissartige Anzeige an der RDB-Deckelentlüftungsleitung	04/100	N	0
13.08.2004	KKK	Anrisse in Federringen von 10-kV-Leistungsschaltern	04/106	N	0
12.01.2005	GKN-1	Wärmetauscherrohrleckage in einem nuklearen Zwischenkühler	05/002	N	0
31.01.2005	KKI-1	Temporäre Störung von elektronischen Baugruppen im Begrenzungssystem	05/008	N	0
17.03.2005	KBR	Verdampferundichtigkeit an einer Kältemaschine	05/024	N	0
03.05.2005	KKG	Rissanzeigen in drei an den Dampferzeugern angeordneten Rückschlagklappen und anschließenden Rohrleitungen des Notspeisesystems	05/052	N	0
25.05.2005	KKE	Fehleinstellung des Überlastschutzes von Motoren mit einer Leistung größer 300 kW	05/058	N	0
28.05.2005	KKU	Wellenbruch an einer Nachkühlpumpe	05/056	N	0
23.09.2005	KWB-B	Leckage an der Messleitung einer Druckspeicherniveaumessung	05/109	N	0
25.10.2005	KWB-B	Kühlwasserleckage am Motorölwärmetauscher eines Notstromdieselmotors	05/124	N	0
07.11.2005	KKI-1	Nichtöffnen der Einspeiseschütze von zwei 24-V-Gleichrichtern bei Wiederkehrenden Prüfungen	05/121	N	0
24.03.2006	KKU	Leistungsschalter einer Notspeisewasserpumpe nach Ausschaltung nicht wieder gespannt	06/022	N	0
29.03.2006	KBR	Abweichung von der spezifizierten Systemfunktion in einem Strang des Zusatzboriersystems	06/023	N	0
21.04.2006	KWB-B	Leckage an einer Schweißnaht in der Messleitung einer Durchflussmessung im Not- und Nachkühlsystem	06/033	N	0
21.04.2006	KKG	Nichtöffnen des Magnet-Vorsteuerventils für das Druckhalter-Abblaseventil	06/035	N	0
25.04.2006	KKU	Störabschaltung einer Druckspeicherarmatur bei Erreichen der ZU-Stellung	06/038	N	0
15.05.2006	KWG	Verklemmen einer Antriebsstange beim Ziehen des Reaktordruckbehälterdeckels	06/047	N	0
26.05.2006	KWG	Herstellungsbedingter Befund an einer Schweißnaht im Speisewassersystem	06/056	N	0
05.06.2006	GKN-1	Befunde an einer primärseitigen Messleitung	06/055	N	0

Datum	Anlage	Ereignis	Er.-Nr.	Kategorie	INES
24.06.2006	KKE	Einsatz nicht spezifikationsgerechter Zwischenstücke bei Kleinarmaturen	06/119	N	0
27.09.2006	KWB-A	Abweichung von den Vorprüfunterlagen an Gebäudeabsperrrmaturen der Ölversorgung der Hauptkühlmittelpumpen	06/099	N	0
11.10.2006	KKI-2	Undichtigkeit am Motorölwärmetauscher eines Notstromdiesels	06/109	N	0
15.10.2006	KWB	Nicht spezifikationsgerecht gesetzte Dübel bei Nachrüstmaßnahmen in Block A und Block B	06/105	N	1
19.10.2006	KRB-II	Nicht spezifikationsgerecht gesetzte Dübel in den Maschinenhäusern der Blöcke B und C	06/112	N	0
26.10.2006	KKK	Nicht spezifikationsgerecht montierte Dübel	06/108	N	0
04.01.2007	KWB-B	Verzögerte Umschaltung der Umschaltautomatik für eine Notstandsschaltanlage	07/002	N	0
07.02.2007	KKP-1	Abschaltung eines Notstromdieselmotors während einer Wiederkehrenden Prüfung	07/013	N	0
16.04.2007	KKB	Austritt von Waschwasserlösung aus dem Venting-System in das Reaktorgebäude	07/032	N	0
03.05.2007	KKB	Nicht spezifikationsgerecht gesetzte Dübel	07/044	N	0
18.06.2007	KKE	Fremdkörper auf dem unteren Kerngerüst	07/055	N	0
09.07.2007	KKK	Nicht spezifikationsgerechte Befestigung einer Montagebühne mit EVA-Anforderung aufgrund des Einsatzes eines nicht vorgesehenen Dübeltyps	07/061	N	0
23.07.2007	KBR	Vorsorgliches Abschalten einer gesicherten Nebenkühlwasserpumpe aufgrund erhöhter Laufgeräusche	07/069	N	0
20.08.2007	KKK	Befunde an Rohrleitungen der Stopfbuchsabsaugung	07/074	N	0
31.08.2007	KKU	Befunde an Dampferzeuger-Heizrohren	07/081	N	0
04.09.2007	KWB-B	Nicht spezifikationsgerechtes Verhalten des digitalen Mittelbereichsmesskanals des Neutronenflussmesssystems	07/084	N	0
05.12.2007	KKE	Befunde bei der Überprüfung von Dübelverbindungen	07/115	N	0
28.01.2008	KWB-A	Nichtöffnen von zwei Absperrklappen im nuklearen Zwischenkühlkreislauf bei Reaktorschutzprüfung	08/006	N	0
06.03.2008	GKN-1	Kleinstleckage an einer Schweißnaht einer Wirkdruckmessleitung im Not- und Nachkühlsystem	08/019	N	0
12.04.2008	KKP-1	Nichtzuschalten des Einspeiseschalters einer 6-kV-Notstromschiene für einen 6-/0,4-kV-Transformator bei Wiederkehrender Prüfung	08/036	N	0
01.07.2008	KWG	Einschaltversagen des Leistungsschalters einer Nachkühlpumpe bei Wiederkehrender Prüfung	08/053	N	0

Datum	Anlage	Ereignis	Er.-Nr.	Kategorie	INES
01.08.2008	KWB-A	Abschaltung eines Dieselmotors des zusätzlichen Sekundäreinspeisesystems bei Wiederkehrender Prüfung	08/064	N	0
21.09.2008	KKB	Befunde an zwei Messleitungs-T-Stücken im Nebenkühlwassersystem	08/075	N	0
08.10.2008	KWB-B	Abschaltung einer Kältemaschine durch Ausfall der zugehörigen Kaltwasserumwälzpumpe	08/078	N	0
24.11.2008	KKI-2	Kleinstleckage an einer Armatur im Volumenregelsystem	08/087	N	0
26.11.2008	KWB-A	Brennstabschäden an zwei Brennelementen	08/088	N	0
25.02.2009	KWB-A	Nichtschließen einer Brandschutzklappe bei Wiederkehrender Prüfung der CO ₂ -Hochdruck-Feuerlöschanlage	09/012	N	0
04.03.2009	KKI-2	Maßabweichung an Steuerstab-Schraubverbindungen	09/015	N	0
04.03.2009	KKU	Leckage an einem Probenahmekühler	09/014	N	0
04.03.2009	KKE	Maßabweichung an Steuerstab-Schraubverbindungen	09/013	N	0
04.03.2009	GKN-2	Maßabweichung am Endstopfen von Steuerstäben	09/023	N	0
11.03.2009	KWG	Geringfügige Maßabweichung an Steuerstab-Schraubverbindungen	09/022	N	0
11.03.2009	KKU	Maßabweichung an Steuerstab-Schraubverbindungen	09/017	N	0
11.03.2009	KBR	Maßabweichung an Steuerstab-Schraubverbindungen	09/016	N	0
11.03.2009	KKG	Maßabweichungen an Steuerstab-Schraubverbindungen	09/018	N	0
11.03.2009	KKP-2	Maßabweichung am Endstopfen von Steuerstäben	09/021	N	0
06.04.2009	KBR	Korrosionsbefunde an zwei nicht eingesetzten Steuerelementen	09/031	N	0
05.06.2009	KBR	Schäden an Stopfbuchsabsaugeleitungen im Nuklearen Anlagenentwässerungssystem	09/048	N	0
09.06.2009	GKN-2	Korrosionsbefund an einem nicht eingesetzten Steuerelement	09/051	N	0
26.06.2009	KKP-2	Korrosionsbefund an einem nicht im Kern eingesetzten Steuerelement	09/064	N	0
28.06.2009	KKE	Riss in der Rohrfeder eines örtlichen Druckmessgerätes im Volumenregelsystem	09/061	N	0
14.07.2009	KKU	Leckage an einer Messumformer-Füllleitung der Dampferzeugerniveaumessung	09/067	N	0
07.08.2009	KKB	Schaden an einem Notstromdieselaggregat nach Wartung	09/077	N	0
01.10.2009	KWB-B	Leckage an einer Temperaturmessstelle im Loop 1 des Reaktorkühlkreislaufes	09/086	N	0

Datum	Anlage	Ereignis	Er.-Nr.	Kategorie	INES
07.10.2009	KKK	Ausfall einer Nebenkühlwasserpumpe des Betriebskühlkreises II durch Erdschluss des Motors	09/085	N	0
28.01.2010, 25.05.2010	KWG	Geringfügige Leckage an einer Schweißnaht am Einspeisestutzen eines Abwasserverdampfers aufgrund Kavitationskorrosion	10/008	N	0
05.02.2010	KKE	Wanddickenschwächung im Bereich von Rohrleitungsschweißungen des Abwasseraufbereitungssystems	10/007	N	0
08.04.2010	KWG	Schäden an Kleinleitungen zur Absaugung im Nuklearen Anlagenentwässerungssystem	10/020	N	0
16.04.2010	KKP-1	Befunde an Rohrleitungshalterungen der Kondensationskammersprühleitung	10/023	N	0
10.06.2010	KKK	Anriss der Kraftstoffzubringerleitung an einem Zylinder eines Notstromdiesels	10/027	N	0
30.07.2010	KWG	Fertigungsungänge an einer Schweißnaht an einer Messleitung im Volumenregelsystem	10/042	N	0
26.08.2010	KKU	Pore in der Gehäusedichtungsabsauguleitung einer Hauptkühlmittelpumpe	10/049	N	0
06.09.2010	KKU	Nichtzuschalten des Generatorschalters eines Notstromdieselaggregates bei Wiederkehrender Prüfung	10/055	N	0
24.09.2010	KKB	Hinweise auf einen systematischen Fehler an Reserve-Kraftstoffzubringerleitungen für den Einsatz an Dieselaggregaten	10/056	N	0
07.10.2010	KKU	Leckage an einem Probenahmekühler	10/060	N	0
13.12.2010	KWG	Ansprechen der Federspannzeitüberwachung an einem Leistungsschalter bei Wiederkehrender Prüfung	10/069	N	0
23.02.2011	KKP-1	Anzeige im Schweißgut eines aufgesetzten Blindstutzens am Wasserabscheider-Zwischenüberhitzer	11/008	N	0
03.03.2011	KKI-1	Arretierungsfehler bei der Handhabung einer Interimshülse zur Brennstoffaufbewahrung	11/013	N	0
18.03.2011	KBR	Schaltversagen einer nuklearen Zwischenkühlpumpe bei Wiederkehrender Prüfung	11/012	N	0
18.05.2011	KRB-II-C	Abweichung vom spezifizierten Zustand am Startluftverteiler eines Dieselaggregates	11/038	N	0
18.05.2011	KRB-II-B	Abweichung vom spezifizierten Zustand am Startluftverteiler eines Dieselaggregates	11/037	N	0
20.05.2011	KKP-1	Defekte Baugruppe in einer Brandmeldeanlage	11/033	N	0
24.06.2011	KKU	Leckage am Kondensator der Kühlmittelverdampferkolonne	11/053	N	0
07.12.2011	GKN-1	Befunde an Dübelverbindungen	11/098	N	0
07.12.2011	GKN-2	Befunde an Dübelverbindungen	11/099	N	0
07.12.2011	KKP-1	Befunde an Dübelverbindungen	11/100	N	0

Datum	Anlage	Ereignis	Er.-Nr.	Kategorie	INES
07.12.2011	KKP-2	Befunde an Dübelverbindungen	11/101	N	0

Meldepflichtige Ereignisse in der Ursachenkategorie Bedienung, Wartung, Reparatur und Instandhaltung in den Jahren 2002 bis 2011

Datum	Anlage	Ereignis	Er.-Nr	Kategorie	INES
26.01.2002	KRB-II-B	Funktionsstörung eines Notstromdieselaggregates bei Funktionsprüfung nach der Wartung	02/005	N	0
28.01.2002	KKP-1	Funktionsstörung an einer Durchdringungsarmatur des Rohrleitungsentwässerungssystems	02/006	N	0
19.02.2002	KKI-1	Reaktorschutzanregung nach Fehlauslösen eines Einspeiseschalters	02/016	N	0
07.03.2002	KKB	Funktionsstörung an einem Umlüfter für einen UNS-Notstromdiesel bei Wiederkehrender Prüfung	02/017	N	0
10.03.2002	KWB-A	Leckage in einer Probenahmeleitung der Abwasseraufbereitung	02/021	N	0
11.03.2002	KRB-II-B	Ausfall der Sprühwasserlöschanlage im Steuerstabantriebsraum	02/026	N	0
12.03.2002	KKK	Unverfügbarkeit eines Gebäuderückförderstranges aufgrund der Fehlfunktion des Pumpendruckschiebers	02/018	N	0
13.03.2002	KWB-A	Absturz einer Ultraschallmesseinrichtung in den gefluteten Raktordruckbehälter-Raum	02/025	N	0
14.03.2002	KRB-II-B	Anforderung eines Notstromdieselaggregates durch das Reaktorschutzsystem bei Wiederkehrender Prüfung	02/027	N	0
23.03.2002	KRB-II-B	Funktionsstörung einer Durchdringungsabschluss-Entwässerungsarmatur im Frischdampfsystem bei Wiederkehrender Prüfung	02/030	N	0
14.05.2002	KRB-II-B	Schaden am Zulüfter eines Notstromdieselgebäudes	02/055	N	0
26.05.2002	KKB	Nichtverfügbarkeit eines Kanals der RESA-Auslösung für die Selbstüberwachung des Schnellabschaltsystems	02/053	N	0
05.06.2002	GKN-1	Fehltransport eines Brennelements	02/065	N	1
05.06.2002	KWB-A	Nichtschließen einer Gebäudeabschlussarmatur bei Wiederkehrender Prüfung	02/069	N	0
16.06.2002	KWB-A	Reaktorschnellabschaltung aufgrund fehlender Anfahrüberbrückung	02/073	N	0
21.06.2002	KKK	Reaktorschnellabschaltung beim Kritischfahren des Reaktors	02/075	N	0
27.06.2002	GKN-2	Beschädigung einer Primärneutronenquelle	02/078	N	1
01.07.2002	KRB-II-C	Nichtschließen einer Durchdringungsarmatur der Frischdampfleitungs-Entwässerung	02/084	N	0
03.07.2002	KWB-B	Ausfall einer Kältemaschine	02/083	N	0
22.07.2002	KWB-B	Funktionsmangel an zwei Feuerlöschpumpen bei einem Test	02/093	N	0

Datum	Anlage	Ereignis	Er.-Nr.	Kategorie	INES
28.07.2002	KKP-2	Befunde an Sicherheitsventilen im Volumenregelsystem	02/102	N	0
31.07.2002	KKP-2	Nichtöffnen der Berstmembran der Ringraumabsaugung bei Fehlanregung eines Fortluftventilators	02/096	E	1
02.08.2002	GKN-1	Falsche Einbaulage einer Berstmembran in der Ringraumabsaugung	02/097	E	1
16.08.2002	KKP-2	Reaktorschnellabschaltung bei Funktionsprüfungen des digitalen Blockschutzes	02/111	N	0
19.08.2002	GKN-2	Blockierung eines Einspeisepfades im Zusatzboriersystem	02/105	N	0
28.08.2002	KWB-B	Schalterfall AUS an einem Einspeiseschalter der Notstandsnotstromversorgung	02/110	E	1
30.08.2002	KWB-B	Fehlende Druckausgleichsschrauben an störfallfesten Stellantrieben	02/122	N	0
03.09.2002	KKU	Undichtigkeit des Sicherheitsventils eines Druckspeichers bei Wiederkehrender Prüfung	02/118	N	0
26.09.2002	KKB	Funktionsstörung an Brandschutzklappen	02/128	N	0
02.10.2002	KKE	Mängel an störfallfesten Stellantrieben	02/132	N	0
09.10.2002	KKK	Nichtöffnen der Kondensationskammersprüharmatur eines Nachkühlstranges aufgrund eines Fehlers im Schaltanlageneinschub bei Wiederkehrender Prüfung	02/133	N	0
10.10.2002	KWG	Fehlende Druckausgleichsschrauben an störfallfesten Stellantrieben	02/135	N	0
10.10.2002	KBR	Fehlende Druckausgleichsschrauben an störfallfesten Stellantrieben	02/141	N	0
11.10.2002	GKN-1	Befunde an störfallfesten Antrieben	02/139	N	0
11.10.2002	KKI-2	Mängel an störfallfesten Stell- und Regelantrieben	02/147	N	0
14.10.2002	KWG	Nicht vorgesehenes Öffnen eines Sicherheitsventils im Zusatzboriersystem bei Wiederkehrender Prüfung	02/138	N	0
16.10.2002	KKG	Befunde an störfallfesten Antrieben	02/146	N	0
19.10.2002	KRB-II-C	Befunde an störfallfesten Antrieben	02/142	N	0
20.10.2002	KRB-II-B	Befunde an störfallfesten Stellantrieben	02/143	N	0
03.11.2002	KKI-1	Befunde an störfallfesten Stellantrieben	02/153	N	0
02.12.2002	KRB-II-B	Notstromdieselstart durch Unterspannungsanregung bei einem Test	02/162	N	0
06.01.2003	KWG	Verzögertes Schließen des Hauptanlassventils eines Notstromdieselaggregates bei Wiederkehrender Prüfung	03/003	N	0
02.02.2003	KRB-II-C	Reaktorschnellabschaltung nach Ausfall der Hauptkühlwasserförderung	03/010	N	0

Datum	Anlage	Ereignis	Er.-Nr.	Kategorie	INES
27.02.2003	KWG	Störung bei der Handhabung von unbestrahlten Brennelementen	03/016	N	0
14.03.2003	KKB	Einschaltversagen des Einspeiseschalters einer 0,4-kV-Notstromanlage bei Wiederkehrender Prüfung	03/017	N	0
31.03.2003	KWG	Abriss des Entlüftungsstutzens der Kraftstoffleitung eines Notstromdieselaggregates	03/028	N	0
23.04.2003	KKI-2	Ausfall eines Maschinentransformators mit nachfolgender Auslösung einer Reaktorschnellabschaltung	03/032	N	0
29.04.2003	KKP-1	Papierfunde im Schnellabschaltsystem und im Steuerstabantriebssystem	03/031	N	1
12.05.2003	KRB-II-B	Reaktorschnellabschaltung und Durchdringungsabschluss der Frischdampfleitungen nach einer Störung in der Speisewasserversorgung	03/040	N	0
14.05.2003	KKB	Leckage im Hochtemperatur-Kühlwasserkreislauf eines Notstromdiesels bei Wiederkehrender Prüfung	03/036	N	0
21.07.2003	GKN-2	Fehlerhaftes Öffnen des Einspeiseschalters einer 380-V-Notstromschiene	03/071	N	0
13.08.2003	KKP-1	Fehler in der Verdrahtung von zwei Frischdampfmengenmessungen für den Reaktorschutz	03/081	N	1
16.08.2003	KKU	Kurzschluss am Einspeiseschalter einer 500-V-Notstromschiene bei Wiederkehrender Prüfung	03/082	N	0
04.10.2003	KBR	Sporadische Funktionsstörung einer Absperrarmatur zum Brennelement-Beckenreinigungssystem	03/098	N	0
31.10.2003	KKP-2	Hauptanlassventil mit veraltetem Dichtungsmaterial im Dichtungspaket	03/120	N	0
04.11.2003	GKN-1	Leckage im Heizkörper der nuklearen Abwasserverdampferanlage	03/111	N	1
05.11.2003	KWB-B	Nicht ordnungsgemäßer Ablauf der Zuschaltfolge eines Notstromdiesels bei Wiederkehrender Prüfung	03/110	N	0
27.11.2003	KKI-2	Reaktorschutz-Aufschaltung der 3. Netzeinspeisung in einer Notstromredundanz	03/124	N	0
06.12.2003	KRB-II-C	Durchdringungsabschluss der Frischdampfleitungen durch schnelle Druckabsenkung im Reaktordruckbehälter	03/130	N	0
21.01.2004	KKI-1	Drehmomentabschaltung des Kühlwasserschlebers eines Notstromdiesels bei einer Prüfung	04/010	N	0
24.01.2004	KWG	Nicht vorgesehener Start eines Notspeisediesels bei Wiederkehrender Prüfung	04/008	N	0

Datum	Anlage	Ereignis	Er.-Nr.	Kategorie	INES
04.02.2004	KKP-2	Fehlerhafte Endschaltereinstellung an einem Durchfluss-Begrenzungsventil im Notspeisesystem	04/014	N	0
12.02.2004	KWG	Befund bei der Einstellung der Weg-Not-Endabschaltung der Lademaschine bei Wiederkehrender Prüfung	04/019	N	0
17.02.2004	KKE	Schweißnahtleckage in einer Rohrleitung des Abwasseraufbereitungssystems	04/020	N	0
17.02.2004	KKB	Durchdringungsabschluss des Reaktorwasserreinigungssystems	04/018	N	0
24.03.2004	KBR	Lastabwurf auf 45 % Reaktorleistung	04/075	N	0
05.04.2004	KWB-A	Unterbrechung der Startbereitschaft eines Notstromdieselaggregates	04/044	N	0
19.04.2004	KKI-1	Schaden am Hilfshub-Drehlager der Brennelementwechsellöhne	04/050	N	0
20.04.2004	KWB-A	Sitzundichtigkeit an einer Gebäudeabschlussklappe des Spülluftsystems	04/047	N	0
25.04.2004	KKP-1	Freisetzung von kontaminiertem Wasser bei Freischaltmaßnahmen des Schnellabschaltsystems	04/048	N	1
29.04.2004	KKB	Abweichung von Verfügbarkeitsvorgaben für das Ringspaltabsaugesystem	04/052	N	0
06.05.2004	KKP-1	Kurzfristiger Ausfall einer notstromgesicherten 0,4-kV-Schiene durch Fehlanregung des AUS-Befehls eines Transformators	04/058	N	0
09.05.2004	KWB-B	Fehlerhaft eingestellte Drehmoment-Überbrückungsschalter an Schiebern im Notspeisewassersystem	04/056	N	1
11.05.2004	KKP-1	Schäden an einer Rohrleitungshalterung im USUS-Nachkühlsystem	04/062	N	0
16.05.2004	KRB-II-B	Tropfleckage aus einer Rohrleitung des Kühlmittelreinigungssystems	04/073	N	0
12.07.2004	KWB-A	Potenzielle Nichtverfügbarkeit der beiden Turbonotspeisepumpen im Anforderungsfall	04/090	E	0
18.07.2004	KKI-2	Unplanmäßige Reaktorschnellabschaltung beim Abfahren der Anlage nach Abschaltung der Hauptkondensatpumpe	04/092	N	0
27.07.2004	GKN-2	Aktivitätsübertritt in das Deionatsystem und in dessen Folge Freisetzung von Aktivität	04/118	N	1
01.08.2004	KRB-II-C	Durchdringungsabschluss der Hilfsdampfleitung nach hohem Durchsatzmesssignal	04/104	N	0
04.08.2004	GKN-2	Fehlerhaftes Öffnen eines 10-kV-Einspeiseschalters einer Eigenbedarfsschiene	04/101	N	0
20.08.2004	KKK	Möglichkeit des Fehlfahrens von zwei Steuerstäben aufgrund vertauschter Leistungs- und Rückmeldekabel der Antriebe	04/109	N	0
09.09.2004	KKE	Unbeabsichtigter Start eines Notspeisenotstromdiesels	04/123	N	0

Datum	Anlage	Ereignis	Er.-Nr.	Kategorie	INES
06.10.2004	KWB-B	Kurzzeitige Nichtverfügbarkeit eines Notstromdieselaggregates	04/127	N	0
07.10.2004	KRB-II-C	Beschädigung eines Brennelementbügels im Lagerbecken mit der Lademaschine	04/129	N	0
02.11.2004	KWB-A	Undichtigkeit in der Saugleitung einer Messpumpe des Abwassersystems	04/134	N	0
11.11.2004	KWB-A	Überschreitung des gleitenden Halbjahresgrenzwertes für die Tritiumabgabe	04/140	E	1
16.11.2004	KRB-II-C	Anforderung des Reservenetzes durch das Reaktorschutzsystem	04/146	N	0
16.11.2004	KKE	Nichtöffnen eines Sicherheitsventils im Not- und Nachkühlsystem	04/148	N	0
05.01.2005	KKE	Falsche Einstellung an Gehäusebruchsicherungen	05/001	N	0
29.01.2005	KKK	Abweichungen in der repräsentativen Prüfungsdurchführung mit Wirkung auf die innere Durchdringungsarmatur des Hilfsdampfsystems	05/004	N	0
04.03.2005	KRB-II-B	Ausfall einer 400-V-Notstromschiene	05/020	N	0
07.03.2005	KKK	Start eines Notstromdiesels durch Fehlanregung bei Wiederkehrender Prüfung	05/016	N	0
16.03.2005	KKK	Auslösung einer Reaktorschnellabschaltung beim Simulieren von Grenzsensoren im Reaktorschutz für eine Wiederkehrende Prüfung	05/022	N	0
29.03.2005	KKB	Nichtverfügbarkeit eines Notstromdiesels durch fehlerhafte Anregung des vorrangigen Aggregateschutzes	05/034	N	0
02.04.2005	KKG	Nichtschließen einer Rückschlagklappe im nuklearen Nebenkühlwassersystem	05/035	N	0
08.04.2005	KWB-A	Nicht rechtzeitig durchgeschaltete Mitte-Loop-Messung bei Füllstandsabsenkung des Reaktorkühlkreislaufes zur Revision A 2005	05/039	N	0
22.04.2005	KWB-A	Kurzzeitige Nichtverfügbarkeit eines Notstromdiesels bei Wiederkehrender Prüfung	05/045	N	0
27.04.2005	KRB-II-C	Funktionsstörung des 10-kV-Leistungsschalters einer nuklearen Zwischenkühlwasserpumpe	05/046	N	0
10.05.2005	KKB	Ausfall von 3 Hauptkühlwasserpumpen	05/051	N	0
10.06.2005	KKE	Kurzzeitige Unverfügbarkeit einer Nebenkühlwasserpumpe	05/062	N	0
15.06.2005	KKB	Kurzschluss in einer 6-kV-Schaltanlage für Löschwasserpumpen	05/060	N	0
26.06.2005	KBR	Erhöhter Ansprechdruck eines Sicherheitsventils im Beckenkühlsystem bei Wiederkehrender Prüfung	05/065	N	0
04.07.05, 31.07.05	KKB	Unbeabsichtigter Start eines Notstromdiesels	05/072	N	0

Datum	Anlage	Ereignis	Er.-Nr.	Kategorie	INES
11.07.2005	KWG	Reaktorschnellabschaltung nach Störung an einer betrieblichen 0,4-kV-Blockschiene	05/079	N	0
23.07.2005	KKP-2	Schäden an Brennelement-Abstandhaltern	05/087	N	0
24.07.2005	KWG	Reaktorschnellabschaltung nach Störung in der Turbinenregelung	05/084	N	0
11.08.2005	KRB-II-B	Funktionsstörung einer Armatur des Brennelement-Beckenreinigungssystems	05/093	N	0
06.09.2005	KKI-1	Störung bei der Handhabung von unbestrahlten Brennelementen	05/102	N	0
19.09.2005	KBR	Ansprechen des Drehmomentschalters einer Blockierspindel im Not- und Nachkühlssystem bei einer Wiederkehrenden Prüfung	05/104	N	0
19.09.2005	KKB	Vertauschen von Meldebaugruppen in der Geamatic-Steuerung	05/105	N	0
20.09.2005	KKP-1	Beschädigung der Anschlageinrichtung für einen Transportbehälter	05/107	N	0
04.10.2005	GKN-1	Reaktorschnellabschaltung (von Hand) aufgrund Ansprechens von Brandmeldern im Bereich einer Hauptkühlmittelpumpe	05/114	N	0
20.10.2005	KWB-B	Abschaltung von zwei Umformern durch fehlerhafte Signalvorgabe	05/117	N	0
16.11.2005	KKP-1	Nichtstarten einer Nebenkühlwasserpumpe bei Wiederkehrender Prüfung	05/125	N	0
16.12.2005	KWB-B	Flanschleckage am Druckhalter-Mannlochdeckel	05/137	N	0
04.03.2006	KKG	Ausfall einer nuklearen Notzwischenkühlwasserpumpe bei Wiederkehrender Prüfung	06/018	N	0
21.03.2006	KWB-B	Abgetrennte Impulsleitung des Startventils am Zylinderkopf B4 eines Notstromdieselmotors	06/020	N	0
06.04.2006	KWB-A	Nichtverfügbarkeit eines zusätzlichen Sekundäreinspeisediesels durch unbeabsichtigte Betätigung des Not-AUS-Schalters	06/028	N	0
08.04.2006	KKP-1	Bruch eines Kolbenrings bei einem Notstromdieselmotor	06/030	N	0
17.04.2006	KKP-1	Reaktorschnellabschaltung beim Abfahren der Anlage zum Brennelementwechsel	06/032	N	0
08.05.2006	KKB	Ausfall der Mengenmessung in einem Strang des Nebenkühlwassersystems	06/039	N	0
10.06.2006	KKG	Fehlschließen einer Frischdampf-Absperricherheitsarmatur beim Abfahren der Anlage	06/061	N	0
11.07.2006	KWB-A	Nichtschließen einer Sumpfarmatur bei einer Wiederkehrenden Prüfung	06/071	N	0
17.08.2006	KKE	Überschreitung der spezifizierten Leckmenge an einer Außenluftklappe im Notspeisegebäude bei Wiederkehrender Prüfung	06/121	N	0

Datum	Anlage	Ereignis	Er.-Nr.	Kategorie	INES
18.08.2006	KWB-B	Ausfall eines Ventilators für die Transformatorraumluftkühlung	06/093	N	0
29.08.2006	KKE	Nichterreichen der Zünddrehzahl eines Notspeisedieselmotors bei Wiederkehrender Prüfung	06/122	N	0
04.09.2006	KBR	Kurzzeitiges Öffnen des Druckhalter-Abblaseventils	06/092	E	0
15.09.2006	KWB-A	Reaktorschnellabschaltung über Drehzahl Hauptkühlmittelpumpen < min beim Abfahren zur Revision	06/095	N	0
21.09.2006	KWB-A	Ausfall der Steuerbatterie für einen Notspeisediesel	06/096	N	0
21.09.2006	KWB-B	Beschädigung einer Rohrleitung des Gebäudeentwässerungssystems	06/097	N	0
23.09.2006	KRB-II-B	Fehlhandhabung bei der Beladung eines CASTOR-Behälters	06/102	N	0
17.10.2006	KWB-B	Nichtöffnen einer Hilfssprüharmatur bei Handbetätigung beim Abfahren der Anlage	06/106	N	0
16.11.2006	KKU	Schwergängigkeit einer Absperrarmatur an der Dampferzeuger-Abschlammung-Probenahme bei Wiederkehrender Prüfung	06/123	N	0
30.03.2007	KBR	Befund an einer Kraftstoffeinspritzleitung eines Notstromdiesels	07/027	N	0
11.04.2007	KKG	Reaktorschnellabschaltung beim Abfahren der Anlage	07/031	N	0
15.04.2007	KKP-1	Kurzzeitige Nichtverfügbarkeit eines Notstromdieselaggregates	07/035	N	0
08.05.2007	KWG	Reaktorschnellabschaltung beim Abfahren der Anlage	07/047	N	0
13.05.2007	KKE	Kurzzeitige Nichtverfügbarkeit der Sprühwasserlöschanlagen im Notstromerzeugergebäude und an den Fremdnetztransformatoren	07/048	N	0
20.06.2007	KKE	Risse in einer Stopfbuchsabsaugeleitung im Anlagenentwässerungssystem	07/056	N	0
01.07.2007	KKB	Durchdringungsabschluss des Reaktorwasserreinigungssystems	07/060	N	0
21.07.2007	KKU	Fehlerhafte Einstellung des Endschalters des Regelventils eines Nachwärmekühlers	07/064	E	1
07.09.2007	KKE	Kurzzeitige Beeinflussung der Betriebsbereitschaft der gesicherten Zwischenkühlanlage	07/085	N	0
01.10.2007	KKG	Nichtschließen von zwei Gebäudeabschlussarmaturen im nuklearen Probenahmesystem	07/089	E	0
23.10.2007	KRB-II-C	Funktionsstörung an einer Pumpe des nuklearen Zwischenkühlwassersystems	07/097	N	0

Datum	Anlage	Ereignis	Er.-Nr.	Kategorie	INES
06.11.2007	KKP-1	Anregung des Durchdringungsabschlusses bei der Wiederinbetriebnahme des Reaktorwasserreinigungssystems	07/100	N	0
13.11.2007	KKB	Schaden am Motor/Motoranschluss der Lagerbeckenpumpe	07/104	N	0
02.02.2008	KWB-A	Nichtöffnen eines Notspeisewasserpumpen-Saugchiebers bei Wiederkehrender Prüfung	08/012	N	0
23.04.2008	KRB-II-B	Ausfall eines rotierenden Umformers	08/040	N	0
06.06.2008	KKP-1	Leckage zwischen Sicherheitsbehälter und Dichthaut (Lining) über eine Messleitung an der Nebenschleuse	08/047	E	1
09.06.2008	KKG	Kurzzeitige Unverfügbarkeit eines Notspeisenotstromdiesels	08/049	N	0
27.06.2008	KWB-A	Ausfall eines Abluftventilators im Dieselsegebäude durch Ansprechen des Bi-Metall-Schutzrelais	08/055	N	0
13.08.2008	KKK	Einschaltversagen des Generatorschalters eines Notstromdiesels aufgrund eines mechanischen Fehlers im Schaltanlageneinschub	08/066	N	0
26.08.2008	KKU	Störung nach Start eines Notstandsdiesels bei Wiederkehrender Prüfung	08/070	N	0
03.10.2008	KRB-II-C	Versagen eines Hebezeuges	08/080	N	0
03.12.2008	KKP-1	Reaktorschnellabschaltung nach einer Turbinenschnellabschaltung infolge einer Störung in der Turbinenüberwachung	08/089	N	0
21.01.2009	KWB-B	Verminderte Kälteleistung einer Kältemaschine	09/007	N	0
13.02.2009	KKB	Funktionsstörung eines Messumformers	09/009	N	0
22.02.2009	KKE	Ansprechen der Füllstandsüberwachung des Kraftstoffbetriebsbehälters eines Notspeise-Notstromdiesels	09/011	N	0
12.05.2009	KKP-2	Kurzzeitige Freischaltung von Gebäudeabschlussarmaturen im Feuerlöschsystem	11/026	N	0
18.05.2009	KKU	Nichtspannen des Leistungsschalters einer Notspeisewasserpumpe nach der Ausschaltung bei Wiederkehrender Prüfung	09/040	N	0
05.06.2009	KBR	Fehlanregung der Startwiederholung für die Notstromerzeugungsanlagen der Redundanz 1 und Redundanz 5	09/047	N	0
07.06.2009	KWB-B	Schutz-Ausschaltung einer nuklearen Zwischenkühlwasserpumpe	09/052	N	0
29.06.2009	KKP-1	Anregung des Durchdringungsabschlusses im Reaktorwasserreinigungssystem	09/062	N	0
02.07.2009	KWB-B	Nicht zuschaltbare Förderpumpe des Volumenregelsystems bei Wiederkehrender Prüfung	09/065	N	0

Datum	Anlage	Ereignis	Er.-Nr.	Kategorie	INES
24.07.2009	KKE	Ausfall der Blockeinspeisung mit nachfolgender Reaktorschnellabschaltung über niedrigen Dampferzeugerfüllstand	09/072	N	0
04.08.2009	KKI-2	Fehlerhafte Systemzuordnung von 2 Sicherheitsventilen nach Wartungsarbeiten	09/075	N	0
17.10.2009	KKB	Funktionsstörung des Generatorleistungsschalters eines UNS-Notstromdiesels	09/089	N	0
28.10.2009	KRB-II-C	Reaktorschnellabschaltung durch hohen Füllstand im Reaktordruckbehälter	09/095	N	0
30.10.2009	KWB-B	Nichtöffnen einer Armatur im Not- und Nachkühlsystem beim Herstellen der Notkühlbereitschaft	09/097	N	0
19.12.2009	KWG	Kurzzeitiger Spannungsausfall an einer gesicherten 380-V-Schiene	09/102	N	0
17.01.2010	KKE	Funktionsbeeinträchtigung eines Überströmventils im Zusatzboriersystem	10/001	N	0
27.01.2010	KKI-1	Ausfall eines 6,3-/0,4-kV-Notstromtransformators über Buchholz-Auslösung	10/005	N	0
03.03.2010	KWG	Ausfall eines Notspeisenotstromdiesels bei einer Wiederkehrenden Prüfung	10/011	N	0
16.03.2010	KBR	Sicherungsfall auf einer Vorrangbaugruppe für den Entnahmeschieber des Volumenregelsystems	10/013	N	0
25.03.2010	KBR	Ausfall eines Umluftventilators im Notspeisegebäude	10/018	N	0
23.05.2010	KKB	Anforderung eines UNS-Notstromdieselaggregates bei Inbetriebnahmetests für eine Eigenbedarfsschiene	10/029	N	0
06.06.2010	KKE	Abschaltung einer Nachkühlpumpe über betrieblichen Aggregateschutz	10/028	N	0
20.06.2010	KKE	Blockierte Federhänger/-stützen an Rohrleitungen	10/033	N	0
26.07.2010	KKE	Abschaltung eines Notspeisedieselmotors durch Fehlschließen der Schnellschlussklappe im Ansaugluftsystem bei Wiederkehrender Prüfung	10/037	N	0
13.12.2010	KBR	Nichtschließen einer Absperrklappe im Lüftungssystem während einer Wiederkehrenden Prüfung	10/080	N	0
16.12.2010	KKP-2	Auslösung des Notstromsignals für eine Notstromschiene infolge einer Fehlbetätigung	10/077	N	0
18.02.2011	KWG	Einsatz von Füllstandssonden mit größerem Messbereich	11/006	N	0
15.04.2011	KKP-2	Unterschreiten des Sollfüllstandes in einem Flutbehälter	11/027	N	0

Datum	Anlage	Ereignis	Er.-Nr.	Kategorie	INES
23.05.2011	KKP-2	Abweichungen bei Kalibrierfaktoren von Aktivitätsmessstellen nach Austausch von Messumformern	11/040	N	0
27.06.2011	KWB-B	Unverfügbarkeit eines Reaktorschutzsignals bei Wiederkehrender Prüfung	11/057	N	0
01.07.2011	KWB-B	Abgesperrter Messumformer der Durchflussmessung des Notspeisewassersystems	11/059	N	0
26.08.2011	GKN-2	Geringfügige Unterschreitung des Füllstandsgrenzwertes in einem Flutbecken	11/072	N	0
20.10.2011	KBR	Ansprechen von Reaktorschutzsignalen bei Wiederkehrender Prüfung	11/087	N	0
01.11.2011	KKE	Ausfall einer 10-kV-Notstromschiene bei Wiederkehrender Prüfung	11/090	N	0
04.12.2011	KWG	Ausfall der Hauptkondensatpumpen aufgrund zu hohen Vorwärmerfüllstandes mit nachfolgender Reaktorschnellabschaltung	11/097	N	0

124. Abgeordneter
Frank Schwabe
(SPD)
- Werden mit den Geldern aus Einzelplan 60 Kapitel 02 Titel 531 02 des Bundeshaushaltsplans 2012 Maßnahmen zur Klimaneutralisierung der Dienstreisen der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages finanziert, die im Jahr 2012 angefallen sind, oder wurden mit diesen Geldern Dienstleistungen vergangener Jahre „klimaneutral“ gestellt?
125. Abgeordneter
Frank Schwabe
(SPD)
- Hat die Bundesregierung die Treibhausgasemissionen kompensiert, die durch die Dienstreisen von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in den Jahren 2010 und 2011 angefallen sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 15. Dezember 2012**

Im Rahmen der parlamentarischen Beratung des Bundeshaushalts 2011 wurde der im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2011 vorgesehene Ansatz in Höhe von 4,21 Mio. Euro auf 2,15 Mio. Euro reduziert und die vorgesehene Verpflichtungsermächtigung vollständig gestrichen. Zur Erfüllung bestehender Verpflichtungen aus noch abzuwickelnden Projekten wurde im Bundeshaushaltsplan 2012 letztmalig ein Ansatz in Höhe von 0,65 Mio. Euro veranschlagt. Die Höhe der Ansätze wurde so bemessen, dass Projekte zur nahezu vollständigen Kompensation der Jahre 2007 bis 2009 ausfinanziert werden konnten. Eine Fortsetzung der Kompensation für die Folgejahre war damit nicht mehr möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

126. Abgeordnete
Dr. Rosemarie Hein
(DIE LINKE.)
- Im Rahmen welcher weiteren Bundesprogramme kann Schulsozialarbeit in den Ländern bzw. Kommunen finanziert werden (bitte nach unbefristeten und befristeten Programmen aufschlüsseln)?
127. Abgeordnete
Dr. Rosemarie Hein
(DIE LINKE.)
- In welchem Umfang werden über die einzelnen Programme jeweils Bundesmittel bereitgestellt, und wie werden sich diese Beträge gemäß der mittelfristigen Finanzplanung in den kommenden fünf Jahren entwickeln (bitte nach einzelnen Programmen aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 19. Dezember 2012

Die Fragen 126 und 127 werden im Zusammenhang beantwortet.

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 51 und 52 verwiesen, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales beantwortet werden. Darüber hinaus stellt die Bundesregierung keine Mittel zur Verfügung, die für Schulsozialarbeit genutzt werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

128. Abgeordnete
Ute Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was sind Inhalt, Ansatz, Partner und Ziele des Projektes der DEG Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH mit der KiK Textilien und Non-Food GmbH in Bangladesch, das im Rahmen des Schwerpunktes 108 des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) – Regionale Konzentration in Höhe von 199 200 Euro seit 2012 läuft (vgl. Antwort auf meine Schriftlichen Fragen 88 und 89 auf Bundestagsdrucksache 11/490), und welche Auswirkungen hatte der Fabrikbrand in Pakistan auf dieses Vorhaben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 20. Dezember 2012

Im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft mit der KiK Textilien und Non-Food GmbH soll durch den Aufbau dezentraler Produktionsstrukturen in ländlichen Regionen und durch Qualifizierung von Frauen der in Bangladesch weit verbreiteten Landflucht entgegengewirkt werden.

In Zusammenarbeit mit einer einheimischen Unternehmerin baut KiK dazu eine neue Fabrik mit Ausbildungszentrum in der Region Rangpur auf. Die Fabrik wird international anerkannte Umwelt-, Arbeitssicherheits- und Sozialstandards einhalten. Das Vorhaben soll Frauen in einer sehr strukturschwachen Region außerhalb Dhakas ermöglichen, durch Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen eine Berufsperspektive im Textilbereich zu erhalten. Dabei sollen in dem Ausbildungszentrum mehr Personen zu Textilfachkräften qualifiziert werden, als in der Fabrik benötigt werden. Der Betrieb soll außerdem Kinderbetreuung sowie eine regelmäßige ärztliche Versorgung für die Mitarbeiterinnen und deren Familien sowie Schulungsangebote zu Hygiene, Gesundheit und Ernährung bereitstellen. Darüber hinaus sollen erwirtschaftete Gewinne vor Ort in Entwicklungsprojekte (Trink- und Sanitärversorgung, Gesundheit u. a.) reinvestiert werden.

Das Projekt steht noch am Anfang, bisher wurde daher nur ein geringfügiger Teil der Mittel zur Verfügung gestellt.

Unmittelbar nach den Ereignissen in der pakistanischen Textilfabrik, für die eine Zertifizierung nach dem international anerkannten Arbeits- und Arbeitsschutzstandard SA 8000 vorliegt, die im August 2012 erstmalig bestätigt wurde, hat sich die DEG direkt mit KiK in Verbindung gesetzt und ist seitdem in ständigem Kontakt mit dem Unternehmen. Eine Fortsetzung des Projekts wird derzeit in Abstimmung mit KiK geprüft. Das weitere Vorgehen wird die DEG eng mit dem BMZ abstimmen.

129. Abgeordnete
Karin Roth
(Esslingen)
(SPD)
- Welche Position vertritt die Bundesregierung hinsichtlich der finanziellen Ausstattung des 11. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) ab 2014 – auch vor dem Hintergrund der aktuellen Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union für die Zeit von 2014 bis 2020 und der internationalen Zusagen hinsichtlich des 0,7-Prozent-Ziels, und in welcher Höhe beabsichtigt die Bundesregierung weitere Kürzungen des finanziellen Ansatzes des 11. EEF im Vergleich zum 10. EEF und gegenüber den bisherigen Vorschlägen der Europäischen Kommission und des Präsidenten des Europäischen Rates durchzusetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 20. Dezember 2012

Die Bundesregierung vertritt die Position, dass der EEF als die wichtigste Quelle ODA unter den Außenfinanzierungsinstrumenten der EU angemessen ausgestattet sein muss, um einen substantiellen Beitrag zu den Anstrengungen der Bundesregierung zu leisten, das 0,7-Prozent-Ziel zu erreichen. Mit Blick auf die Ausstattung des EEF ist sich die Bundesregierung bewusst, dass den Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden muss, die sich aus dem Cotonou-Abkommen ergeben. Aus Sicht der Bundesregierung muss jedoch das Votum des Mehrjährigen Finanzrahmens der EU 2014 bis 2020 auf 1 Prozent des EU-Bruttonationaleinkommens begrenzt werden. Zu den notwendigen Kürzungen müssen gegebenenfalls sämtliche Bereiche beitragen.

130. Abgeordnete
Karin Roth
(Esslingen)
(SPD)
- Welche Kenntnisse hat das BMZ über die Arbeitsbedingungen in der Blumenfabrik L. M. der deutschen Unternehmensgruppe R. F. in El Salvador (Artikel „Brechmittel im Treibhaus“ in DER SPIEGEL 50/2012 vom 10. Dezember 2012), und unter welchen Auflagen hat das Unternehmen welche finanzielle Unterstützung durch das BMZ erhalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 20. Dezember 2012**

Die Bundesregierung ist der im SPIEGEL-Artikel genannten Kritik an den Arbeitsbedingungen bei der Firma R. F. nachgegangen. Danach werden die Arbeits- und Produktionsmethoden der Firma R. F. durch Beamte des BMF und des BMAS regelmäßig überwacht und geprüft. Die Beamten des BMAS prüfen dabei in unregelmäßigen Abständen und ohne Anmeldung die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die Hygiene und die Sicherheit am Arbeitsplatz sowie die Arbeitsverträge. Eine etwaige Verletzung der staatlichen Bestimmungen zur Arbeitssicherheit ist der Bundesregierung und der GIZ nicht bekannt.

Mit der deutschen Firma R. F. in El Salvador besteht eine sog. Integrierte Entwicklungspartnerschaft, die im Rahmen des Programms der Technischen Zusammenarbeit (TZ) „Erneuerbare Energien und Energieeffizienz in Zentralamerika“ von der GIZ durchgeführt wird. Insgesamt werden hierfür von öffentlicher Seite 32 000 Euro eingesetzt, was einem Bruchteil der von der Firma R. F. eingebrachten Summe entspricht.

Im Rahmen der Integrierten Entwicklungspartnerschaft berät die deutsche TZ die Firma R. F. in den Bereichen Energieeffizienz sowie alternative Energien (Geothermie, Solarenergie). Dabei werden derzeit innovative Konzepte für den Einsatz von Solarenergie in Verbindung mit Wärmepumpen entwickelt, die für Gewächshausprojekte in der ganzen Region von Interesse sind. Weiterhin wird in Kooperation mit der Firma R. F. ein Konzept für nachhaltig energieverSORgte Industrieparks mit effizienter Energienutzung und Energiegewinnung aus alternativen Energiequellen entwickelt. Das Projekt hat Pilotcharakter und könnte als Modell für neue Industrieansiedlungen in der zentralamerikanischen Region dienen, was einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leistet. Erste Interessenbekundungen aus der Region liegen bereits vor.

Berlin, den 21. Dezember 2012

